

Gesundheitsberuferegister 2024

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2024

Ergebnisbericht

Autorinnen und Autoren:

Johanna Pilwarsch (GÖG)
Monika Schichl-Zach (GÖG)
Anna Gruböck (GÖG)
Stefan Mathis-Edenhofer (GÖG)
Alexander Wallner (GÖG)
Michael Gyimesi (GÖG)
Ines Czásny (GÖG)
Jonas Huber (GÖG)

Unter Mitarbeit von:

Silvia Rosoli (BAK)
Kurt Schalek (BAK)
Florian Kirschner (BAK)

Fachliche Begleitung:

Irene Hager-Ruhs (BMASGPK)
Alexandra Lust (BMASGPK)
Christina Pabi (BMASGPK)

Projektassistenz:

Petra Groß

Die in dieser Publikation dargelegten Inhalte stellen die Auffassungen der Autorinnen und Autoren dar.

Wien, im Juni 2025

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Pilwarsch, Johanna; Schichl-Zach, Monika; Gruböck, Anna; Mathis-Edenhofer, Stefan; Wallner, Alexander; Gyimesi, Michael; Czásny, Ines; Huber, Jonas (2025): Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2024. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P6/4/5183

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3, „Gesundheit und Wohlergehen“.

Inhalt

Abbildungen	V
Tabellen.....	VII
Abkürzungen.....	XIII
Einleitung.....	1
Teil A: Detailanalysen der registrierten Berufe	6
1 Registrierte Personen nach Berufen	8
1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen.....	8
1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung.....	12
2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe	14
2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht	14
2.2 GuK-Berufe und Alter	15
2.2.1 Alter in der Kategorie „Ruhende“ und „Streichungen“	16
2.3 Art und Setting der Berufsausübung GuK-Berufsangehöriger	17
2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf	27
2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen	28
2.5.1 Berufsqualifikation DGKP	32
2.6 Spezialisierungen von DGKP.....	34
2.7 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen	35
2.8 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland.....	36
3 Gehobene medizinisch-therapeutisch- diagnostische Gesundheitsberufe	37
3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht	37
3.2 MTD und Alter	38
3.2.1 Alter in der Kategorie „Ruhende“ und „Streichungen“	40
3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD	41
3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation Berufsangehöriger der MTD	48
3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland	52
4 Operationstechnische Assistenz.....	54
4.1 Gesamtdarstellung.....	54
4.2 OTA und Alter	55
Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung.....	56
5 Rollen laut GBRG	57
6 Behördliche Tätigkeit.....	58
6.1 Registrierungspflicht.....	58
6.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden	58
6.3 Registrierungen, Streichungen und Ruhende 2024	60
6.4 Art der Antragstellung	64
6.5 Verlängerung der Registrierung.....	66
6.5.1 Art der Verlängerung	68

6.5.2	Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung	68
6.5.3	Ruhen der Registrierung.....	69
6.5.4	Wiederaufleben der Registrierung	70
6.6	Versagungen der Eintragung	70
6.7	Streichungen	71
6.7.1	Streichung bei Berufseinstellung.....	71
6.7.2	Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung.....	71
6.7.3	Streichung nach Upgrade innerhalb der GuK-Berufe	71
6.7.4	Befristete Eintragungen	72
6.8	Weitere behördliche Tätigkeiten.....	73
6.8.1	Änderungsmeldungen.....	73
6.8.2	EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt- Informationssystems IMI	74
6.8.3	Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG.....	75
6.8.4	Amtshilfe in Österreich.....	75
6.8.5	Bericht an den Registrierungsbeirat.....	75
7	Registerführung.....	77
7.1	Veröffentlichung von Daten aus dem GBR	78
7.2	Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG).....	78
7.3	Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR-Berufsausweis-Verordnung [GBR-BAV])	79
7.4	Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)	80
7.5	Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG).....	80
7.6	Auswertungen aus dem Register	80
7.6.1	Auswertungen und Berichte für das BMASGPK	80
7.6.2	Bericht an den Registrierungsbeirat.....	80
7.6.3	Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger	81
7.6.4	Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen.....	81
7.6.5	Auswertungen für Dritte	81
7.7	Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO.....	81
	Tabellen-Anhang.....	83

Abbildungen

Abbildung 1:	Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 279, 26 Fälle aufgrund statistischer Geheimhaltung ausgeblendet)	10
Abbildung 2:	GuK-Berufe – nach Geschlecht* in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041).....	15
Abbildung 3:	GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 139.143, Mehrfachzuordnungen möglich)	22
Abbildung 4:	GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 139.737, Mehrfachzuordnungen möglich)	23
Abbildung 5:	DGKP – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 87.733, Mehrfachzuordnungen möglich)	25
Abbildung 6:	PFA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 5.322, Mehrfachzuordnungen möglich)	26
Abbildung 7:	PA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 46.682, Mehrfachzuordnungen möglich)	27
Abbildung 8:	GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041).....	29
Abbildung 9:	Abschlussart nach Abschlussjahr in GuK-Berufen in Zeitreihen 2011–2024	31
Abbildung 10:	DGKP – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 110.520)	33
Abbildung 11:	DGKP – Berufsqualifikation nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 110.520)	34
Abbildung 12:	GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 148.150, Mehrfachzuordnungen möglich)	36
Abbildung 13:	MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803)	39
Abbildung 14:	MTD – angestellt / überwiegend angestellt nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 24.753)	43

Abbildung 15:	Ausgewählte MTD – freiberuflich / überwiegend freiberuflich – nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 11.709)	44
Abbildung 16:	MTD – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.764)	50
Abbildung 17:	MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803)	51
Abbildung 18:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2024 in absoluten Zahlen	59
Abbildung 19:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2024 in Prozent	59
Abbildung 20:	Anteil an durchgeführten Neuregistrierungen nach registrierender Stelle 2024	61
Abbildung 21:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2024 in Prozent	63
Abbildung 22:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung der aktiven Registrierungen seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2024	64
Abbildung 23:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung in Prozent im Jahr 2024	65
Abbildung 24:	Verteilung des Zeitpunkts der Verlängerung 2024	68

Tabellen

Tabelle 1:	Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr seit Beginn der Registrierung	2
Tabelle 2:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 220.664, Mehrfachzuordnungen möglich).....	9
Tabelle 3:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2022 (ausgewertete n = 211.856, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 220.264, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 220.664, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung	12
Tabelle 4:	GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041)	14
Tabelle 5:	GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041).....	16
Tabelle 6:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in der Kategorie „Ruhende“ nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 7.529)	17
Tabelle 7:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in der Kategorie „Streichungen“ (ohne 1.217 Upgrades) nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 2.940)	17
Tabelle 8:	GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 179.300) und 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041) nach Art der Berufsausübung	18
Tabelle 9:	GuK-Berufe Kategorie „Sonstiges“ – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 30.863)	19
Tabelle 10:	GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 146.007, Mehrfachzuordnungen möglich).....	21
Tabelle 11:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 139.737, Mehrfachzuordnungen möglich).....	24
Tabelle 12:	GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 17.759, Mehrfachzuordnungen möglich).....	28

Tabelle 13:	GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 148.147).....	30
Tabelle 14:	DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 26.541).....	35
Tabelle 15:	GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.035).....	35
Tabelle 16:	GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 148.150, Mehrfachzuordnungen möglich).....	36
Tabelle 17:	MTD – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803, Mehrfachzuordnungen möglich).....	38
Tabelle 18:	MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803)	39
Tabelle 19:	MTD – Berufsangehörige in der Kategorie „Ruhende“ nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 1.034)	40
Tabelle 20:	MTD – Berufsangehörige in der Kategorie „Streichungen“ nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 329).....	41
Tabelle 21:	MTD – Gegenüberstellungen der Registrierungen gesamt nach Art der Berufsausübung Stand 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 41.211, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.833, Mehrfachzuordnungen möglich).....	42
Tabelle 22:	MTD Kategorie „Sonstiges“ – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 5.229).....	43
Tabelle 23:	Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 5.801, Mehrfachzuordnungen möglich).....	45
Tabelle 24:	Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 1.373, Mehrfachzuordnungen möglich).....	45
Tabelle 25:	Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 3.106, Mehrfachzuordnungen möglich).....	46

Tabelle 26:	Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 1.311, Mehrfachzuordnungen möglich).....	46
Tabelle 27:	Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 348, Mehrfachzuordnungen möglich).....	47
Tabelle 28:	Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 8.263, Mehrfachzuordnungen möglich).....	47
Tabelle 29:	Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 4.999, Mehrfachzuordnungen möglich).....	48
Tabelle 30:	MTD – registrierte Personen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.576, Mehrfachzuordnungen möglich)	52
Tabelle 31:	MTD – registrierte Berufsangehörige pro Bundesland der Tätigkeit, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.577, Mehrfachzuordnungen möglich).....	53
Tabelle 32:	MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.577, Mehrfachzuordnungen möglich)	53
Tabelle 33:	MTD – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.577, Mehrfachzuordnungen möglich).....	53
Tabelle 34:	OTA – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 69)	55
Tabelle 35:	Registrierungen, Streichungen und Ruhende im GBR im Jahr 2024.....	61
Tabelle 36:	Gegenüberstellung der aktiven Registrierungen gesamt per 31. 12. 2023 und per 31. 12. 2024 pro Beruf.....	62
Tabelle 37:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2024 in absoluten Zahlen und in Prozent.....	63
Tabelle 38:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2024	65
Tabelle 39:	Durchgeführte Verlängerungsverfahren pro Beruf im Jahr 2024	67
Tabelle 40:	Durchgeführte Verlängerungen nach Art der Einbringung 2024	68

Tabelle 41:	Durchgeführte Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung nach Datenkategorie 2024.....	69
Tabelle 42:	Ruhende zum Stichtag 31. 12. 2024.....	70
Tabelle 43:	Durchgeführte Änderungsmeldungen nach Datenkategorie 2024	74
Tabelle 44:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 4.545).....	84
Tabelle 45:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 4.268, Mehrfachzuordnungen möglich)	85
Tabelle 46:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 1.089).....	85
Tabelle 47:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.463).....	86
Tabelle 48:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.214, Mehrfachzuordnungen möglich)	86
Tabelle 49:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 2.300).....	87
Tabelle 50:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 25.473).....	88
Tabelle 51:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 23.891, Mehrfachzuordnungen möglich)	88
Tabelle 52:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 6.639)	89
Tabelle 53:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 27.929)	90
Tabelle 54:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 27.498, Mehrfachzuordnungen möglich)	90

Tabelle 55:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 6.633).....	91
Tabelle 56:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.550)	92
Tabelle 57:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.431, Mehrfachzuordnungen möglich)	92
Tabelle 58:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 3.091)	93
Tabelle 59:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 25.380).....	94
Tabelle 60:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 24.922, Mehrfachzuordnungen möglich)	94
Tabelle 61:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 5.178)	95
Tabelle 62:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 14.720).....	96
Tabelle 63:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 14.506, Mehrfachzuordnungen möglich)	96
Tabelle 64:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 4.014)	97
Tabelle 65:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 6.179)	98
Tabelle 66:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 6.038, Mehrfachzuordnungen möglich)	98

Tabelle 67:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 1.420)	99
Tabelle 68:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 28.888)	100
Tabelle 69:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 28.506, Mehrfachzuordnungen möglich)	100
Tabelle 70:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 8.353).....	101
Tabelle 71:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt zwischen 2019 und 2024 pro Beruf in absoluten Zahlen	102
Tabelle 72:	Prozentuelles Wachstum der aktiven Registrierungen gesamt von 2019 bis 2024	103

Abkürzungen

AK	Arbeiterkammer
BA	Berufsangehörige:r
BAK	Bundesarbeitskammer
Bgl.	Burgenland
BMA	Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
ca.	circa
COVID-19	coronavirus disease 2019
d. h.	das heißt
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
Diät	Diätologin bzw. Diätologe
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EPC	European Professional Card
Ergo	Ergotherapeut:in
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
FH	Fachhochschule
GBR	Gesundheitsberuferegister
GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
ggf.	gegebenenfalls
GuK	Gesundheits- und Krankenpflege
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuKPS	Gesundheits- und Krankenpflegeschulen
GW	Gesundheitswesen
i. d. g. F.	in der gültigen Fassung
IMI	EU-Binnenmarktinformationssystem
inkl.	inklusive
Knt.	Kärnten
LH	Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann
Logo	Logopädin bzw. Logopäde
LZP	Langzeitpflege
MABG	Medizinische Assistenzberufe-Gesetz
MTD	gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe
MTDG	Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Ortho	Orthoptist:in
OTA	Operationstechnische Assistenz bzw. Diplomierte Operationstechnische Assistentin bzw. Diplomierter Operationstechnischer Assistent

PA	Pflegeassistent:in
PFA	Pflegefachassistent:in
Physio	Physiotherapeut:in
RB	Registrierungsbehörde(n)
RL	Richtlinie
RT	Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe
Sbg.	Salzburg
SOB	Sozialbetreuungsberuf
Stmk.	Steiermark
u. a.	unter anderem
Vbg.	Vorarlberg
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

Einleitung

2016 wurde das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) beschlossen. Seit 1. Juli 2018 werden diesem entsprechend alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuK-Berufe) sowie der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD) in einem elektronischen Register, dem Gesundheitsberuferegister (GBR), erfasst. Der neu geschaffene Beruf Operationstechnische Assistentin bzw. Operationstechnischer Assistent (OTA) wurde mit 1. Juli 2022 in das GBR aufgenommen.

Das Register enthält Informationen über die Berufsberechtigung der einzelnen Berufsangehörigen (BA) und ist für alle Interessierten unter <https://gbr-public.ehealth.gv.at> öffentlich einsehbar.

Ein Ziel der Führung eines Gesundheitsberuferegisters ist, die beruflichen Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen zu erfassen und einsehbar zu machen. Die formale Überprüfung des Ausbildungsabschlusses erhöht die Transparenz sowie die Patientensicherheit, erleichtert die Auswahlmöglichkeit von freiberuflichen Berufsangehörigen und gewährleistet die Qualität in der Leistungserbringung. Das GBR schließt damit die Lücke zu den anderen in Berufsregistern erfassten Gesundheitsberufen und hat eine qualitätssichernde Funktion. Damit ist die Qualifikation eines Großteils aller im Gesundheitswesen tätigen Personen transparent. Mit der Registrierung wird ein europäischer Standard erreicht. Nationale und internationale Mobilität werden erleichtert. Bei einem Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht. Der oder die Arbeitgeber:in kann auf das Register und die damit verbundene behördliche Überprüfung vertrauen.

Durch elektronische Abfrage kann sich jede interessierte Person jederzeit über die Qualifikation einzelner Berufsangehöriger informieren. Seit Beginn der Zählung im Juli 2018 gab es 24.248.153 Views¹ und 1.343.965 Visits² im öffentlichen Gesundheitsberuferegister (Tabelle 1). Die Relation der beiden Kennzahlen gibt Aufschluss über die Nutzung der Website. Je größer die Zahl, desto intensiver wird die Website von Besucherinnen und Besuchern genutzt. 2024 kam es mit einem Quotienten von 66,7 Views/Visits zur höchsten Nutzung des öffentlichen Registers seit Beginn.

¹ Die Views (auch Pageviews) geben die Zahl der tatsächlich besuchten Seiten (mit Inhalt, keine Weiterleitungsseiten) an.

² Ein Visit steht für einen zusammenhängenden Besuchsvorgang. Bei jedem Besuch mit einer neuen IP-Adresse wird ein zusätzlicher Visit gezählt, unabhängig davon, wie viele Seiten der oder die Besucher:in aufruft.

Tabelle 1: Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr seit Beginn der Registrierung

Jahr	Views	Visits	Views/Visits
2018*	435.732	157.315	2,8
2019	1.943.236	238.995	8,1
2020	1.564.051	156.005	10,0
2021	1.031.686	189.384	5,4
2022	3.026.315	148.423	20,4
2023	5.615.396	294.347	19,1
2024	10.631.737	159.496	66,7
gesamt	24.248.153	1.343.965	18,0

*ab Juli 2018

Quelle: BMASGPK

Die Gesundheit Österreich GmbH ist unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) berechtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte zu übermitteln. Seit dem Jahresbericht 2022 wird gemeinsam mit dem jeweiligen Bericht ein Tabellenband veröffentlicht, der ermöglicht, die im Bericht enthaltenen Tabellen im Excel-Format einzusehen und bei Bedarf die Daten für wissenschaftliche Zwecke weiterzuverarbeiten. Sind Sonderauswertungen der öffentlichen Daten gewünscht, geschieht dies gegen Kostenersatz.

Die Registrierung der Angehörigen der Gesundheitsberufe erleichtert die Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie die Gesundheitsplanung. Mit der Registrierung wird belegt, welche und wie viele Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe sowie der Operationstechnischen Assistenz in Österreich eine Berufsberechtigung haben. Statistische Auswertungen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Vom Geltungsbereich des GBRG erfasst sind gemäß § 1 Abs. 2 GBRG

- Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz,
- Angehörige der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe gemäß MTD-Gesetz 2024 (MTDG) und
- seit 1. Juli 2022 auch Angehörige der Operationstechnischen Assistenz gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz.

Unter diese drei Gruppen fallen Angehörige folgender Berufe:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachassistent:in
- Pflegeassistent:in

Da die meisten der Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG die Pflegeassistentenausbildung integriert haben, sind deren Angehörige im Gesundheitsberuf Pflegeassistent im GBR eingetragen und können die Ausbildung im entsprechenden Sozialbetreuungsberuf als freiwilligen Eintrag angeben (vgl. dazu Kapitel 2.4).

Angehörige der Pflegeassistenten können durch Kombination mit einem oder mehreren medizinischen Assistenzberufen eine Berechtigung im Gesundheitsberuf Medizinische Fachassistent erwerben. Diese kann als weitere Ausbildung ebenfalls als freiwilliges Datum angegeben werden.

Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe

- Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
- Diätologin bzw. Diätologe
- Ergotherapeut:in
- Logopädin bzw. Logopäde
- Orthoptist:in
- Physiotherapeut:in
- Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

Operationstechnische Assistenz (OTA)

- Diplomierte Operationstechnische Assistentin bzw. Diplomierter Operationstechnischer Assistent

Damit sind die Gesamtzahl der in Österreich berufsberechtigten und tätigen Angehörigen der oben angeführten Berufe, deren regionale Verteilung und Altersstruktur sowie weitere für die zukünftige Ausbildungs- und Versorgungsplanung wesentliche Daten bekannt.

Verlängerung der Registrierung

Um die Daten im Gesundheitsberuferegister valide zu halten und zum Zweck einer periodischen Aktualisierung der vom Gesundheitsberuferegister erfassten Berufsangehörigen ist die Registrierung im Gesundheitsberuferegister auf jeweils fünf Jahre befristet und am Ende dieser Frist zu verlängern. Diese Verlängerung startete somit erstmals im Frühjahr 2023.

Für eine bestmögliche Umsetzung der Verlängerung der Registrierung, die einerseits umfassende Vollziehungsressourcen der Registrierungsbehörden (RB) erfordert und andererseits zum Anlass genommen wird, die Aktualität der Daten zu überprüfen und damit die Qualität des Registers zu optimieren, wurde im Vorfeld der erstmaligen Verlängerung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam mit den Registrierungsbehörden der Implementierungsprozess der Verlängerung der Registrierung mit den erforderlichen technischen, rechtlichen und organisatorischen Arbeiten im Rahmen eines Projekts durchgeführt.

Dieses Verlängerungsprojekt zielte einerseits darauf ab, den Vollziehungsprozess aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Vollziehung und der rechtlichen und technischen Weiterentwicklungen, insbesondere auch durch Nutzung von E-Government, zu optimieren, und andererseits darauf, zielgerichtete Prozesse für die Verlängerung der Registrierung von über 200.000 Personen zu entwickeln.

Die Verlängerung der Registrierung, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers somit ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gerichtet wird, spiegelte sich erstmalig im GBR-Jahresbericht 2023 wider – sowie fortsetzend im vorliegenden Bericht über das Jahr 2024. Nähere Informationen zur Verlängerung der Registrierung sind im Teil B unter Kapitel 6.5 zu finden.

GBR-Jahresbericht 2024

Der vorliegende sechste GBR-Jahresbericht enthält systematische Detailanalysen der registrierten Berufsgruppen sowie Informationen zu den behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung.

Der Bericht ist in zwei Teilen aufgebaut:

Teil A stellt Informationen zu Zahlen und Statistiken der Angehörigen der GuK-Berufe, der MTD sowie der OTA dar.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden im vorliegenden GBR-Jahresbericht 2024 Datenauswertungen auf Bundeslandebene (für ausgewählte Bereiche) vorgenommen. Die tabellarischen Darstellungen pro Bundesland befinden sich im Anhang des Berichts.

Teil B widmet sich den behördlichen Aktivitäten der Registrierungsbehörden und der registerführenden Stelle. Im diesjährigen Bericht beinhaltet Teil B zudem Informationen rund um die Verlängerung der Registrierung.

Hinweise zu Datenauswertungen und Datendarstellungen

Alle vorliegenden Auswertungen beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf den Datenbestand vom 31. Dezember 2024.

Die Auswertungen in Teil A des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufe. Personen, die mehrere Qualifikationen besitzen, werden daher in Teil A des Berichts auch grundsätzlich mehrfach gezählt.

Aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen wird der Datenbestand kontinuierlich verbessert und vervollständigt. Der Stichtag 31. Dezember 2024 ist in diesem Sinne eine besondere Zäsur, da sich, um weitere Kongruenz und Eindeutigkeit über beide Teile des Berichts zu erreichen, alle Auswertungen aus der Grundsumme der zum Stichtag eingetragenen Berufsangehörigen bilden. Es kann dabei zu Abweichungen zum Zahlengerüst der Vorjahre kommen, insbesondere in Teil B bei Auswertungen, die sich bisher auf die Zählung von Verfahren bezogen haben.

Bei den Datenauswertungen in Teil A des vorliegenden Berichts wird in den Beschriftungen der einzelnen Tabellen die jeweilige Grundmenge *n* ausgewiesen. Diese bezieht sich immer auf die Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Da sich einzelne Auswertungen auf Angaben beziehen, die nur für einen Teil der registrierten Personen vorliegen (z. B. Setting der Berufsausübung), wird darin folglich nur ein Teil aller registrierten Personen ausgewertet. Diese Grundmenge (Zahl der Personen, die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigt wurden) wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**ausgewertete**

n = ..." dokumentiert. In vielen Fällen weicht die in den Tabellen oder Diagrammen ausgewertete Grundmenge damit von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen ab.

Die Personen der Grundmenge n können nach thematisch unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielsweise Beruf oder Setting der Berufsausübung aufgeschlüsselt werden. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe oder zwei Settings der Berufsausübung etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. Die Person selbst wird in der Grundmenge n jedoch nur einmal gezählt.

Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**Mehrfachzuordnungen möglich**“ hingewiesen.

Beispiel: Eine oder ein DGKP ist für zwei Arbeitgeber:innen bzw. an zwei Dienstorten tätig und gibt als Setting (= Betriebsart) der Berufsausübung einmal „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ und einmal „mobile Dienste“ an.

In der Grundmenge n in der Tabellenbeschriftung wird diese Person nur einmal erfasst. Die Zuordnung zum Setting der Berufsausübung erfolgt in den Tabellenzeilen jedoch sowohl bei „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ als auch bei „mobile Dienste“.

Statistische Geheimhaltung

Zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung werden in Auswertungskategorien, in denen weniger als fünf Personen vorkommen, die Ergebnisse mit „< 5“ dargestellt, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. In Tabellen mit Prozentangaben wird durch den Vermerk „x“ kenntlich gemacht, dass Daten aus Gründen der statistischen Geheimhaltung unterdrückt werden. In einigen Fällen ist aus diesen Gründen erforderlich, auf Spalten- oder Zeilensummen zu verzichten. Dies kann zu Abweichungen gegenüber früheren Berichten führen.

Teil A:

Detailanalysen der registrierten Berufe

Im Rahmen der Registrierung werden zwei Arten von Daten erhoben: Pflichtdaten und freiwillige Daten.

Pflichtdaten sind laut § 6 Abs. 2 GBRG:

- Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- Vor- und Familienname(n)*
- akademische Grade*
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK-GH) gemäß E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004
- Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt
- Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis, Sonstiges)*
- Berufssitz(e)*
- Dienstgeber:in(nen) und Dienstort(e)
- Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen*
- Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten*
- Bild**
- Unterschrift**
- Ruhen der Registrierung*
- Gültigkeitsdatum der Registrierung*
- Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes
- Streichung bei Berufseinstellung
- Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- Registrierungsbehörde

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind im öffentlichen Register (www.gesundheit.gv.at) einsehbar, Bild (**) und Unterschrift (**) auf dem Berufsausweis.

Die persönlichen Daten sowie die Daten über die Berufsqualifikation werden entweder automatisch mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen oder von den Registrierungsbehörden im Rahmen des Verfahrens geprüft. Sie weisen daher eine hohe Datenqualität und Validität auf.

Berufsangehörige können darüber hinaus freiwillig

- Fremdsprachenkenntnisse,
- Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen,
- absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen sowie
- berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Diese freiwilligen Angaben sind im öffentlichen Register einsehbar (vgl. § 6 Abs. 3 GBRG). Sie sind infolge ihres fakultativen Charakters nicht

für alle registrierten Personen vorhanden und unterliegen auch nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Unter „Ausbildungen“ können u. a. Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen sowie in der Medizinischen Fachassistenz eingetragen werden.

Darüber hinaus werden bei angestellt tätigen Berufsangehörigen Informationen zum Setting (= Betriebsart) erhoben, in welchem die Person tätig ist (z. B. Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung). Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Meldung. Es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben zu Arbeitgeber:in bzw. Dienstort durch Informationen aus anderen Registern oder durch die Registrierungsbehörden. Die Behörde kontrolliert die Selbstangabe jedoch auf Plausibilität. Für 99,9 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Durch die Verlängerung der Registrierung in den Jahren 2023 und 2024 und qualitätssichernde Maßnahmen hat sich die Anzahl von Settingangaben um fast 5 Prozent erhöht.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Meldung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Diese kann bei mehreren Orten der Berufsausübung auch mehrfach erfolgen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen, und es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben durch Informationen aus anderen Registern.

1 Registrierte Personen nach Berufen

1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen

Mit 31. Dezember 2024 waren insgesamt 220.664 Personen registriert, 279 Personen scheinen mit zwei verschiedenen Berufen im Register auf, wobei 30 von ihnen in zwei MTD registriert wurden und 249 Personen in einem MTD und einem GuK-Beruf. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, wird im Falle, dass eine Person über mehrere Berufsberechtigungen in den im Register erfassten Berufen verfügt, diese in der tabellarischen Darstellung bei den jeweiligen Berufen abgebildet und damit ggf. doppelt erfasst. Da die Gesamtanzahl aller Registrierungen über mehrere Berufsgruppen daher geringfügig von der Summe der registrierten Personen abweichen kann, werden in Tabelle 2 sowohl die Summe der Registrierungen in den jeweiligen Berufen als auch die Gesamtsumme der im Register erfassten Personen ausgewiesen.

Da die drei GuK-Berufe (PA, PFA, DGKP) aufeinander aufbauen und die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird bei Angehörigen dieser Berufe im GBR nur die höchste erworbene Qualifikation geführt. Zur Dokumentation, dass eine Höherqualifizierung („Upgrade“) erfolgt ist, wird dieses Upgrade im GBR vermerkt und die bisherige niedrigere Qualifikation inaktiviert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 220.664 Personen für einen GuK-Beruf, mindestens einen MTD oder in der OTA registriert, davon sind 179.041 Berufsberechtigungen in GuK-Berufen, 41.833 Berufsberechtigungen in MTD und 69 Berufsberechtigungen in der OTA angesiedelt. Von den 220.664 registrierten Personen gaben 184.764 (84 %) Personen an, entweder angestellt oder freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich (= in beiden Arten der Berufsausübung und in einem davon überwiegend) tätig zu sein. 36.076 (16 %) Personen sind weder als angestellt noch als freiberuflich gemeldet und finden sich in der Kategorie „Sonstiges“ wieder. Diese Personen können z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig, in Pension sein oder es wurde nach der Erstregistrierung noch keine Änderungsmeldung betreffend die Art der Berufsausübung seitens der Berufsangehörigen veranlasst. Bei letzteren Fällen erfolgt keine automatische Meldung über die Arbeitsaufnahme an die Registrierungsbehörden. Diese Personen sind in den nachfolgenden Ausführungen unter „Sonstiges“ angeführt.

Tabelle 2: Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 220.664, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	A. angestellt	B. freiberuflich	beides, überwiegend*		A.–D.	E. Sonstiges**	gesamt
			C. angestellt	D. freiberuflich			
1. DGKP	78.321	2.129	14.746	177	95.373	15.193	110.566
2. PFA	5.405	–	–	–	5.405	3.165	8.570
3. PA	47.400	–	–	–	47.400	12.505	59.905
Summe der Registrierungen 1–3 (GuK-Berufe) = Summe der Personen	131.126	2.129	14.746	177	148.178	30.863	179.041
4. BMA	4.992	76	807	< 5	5.877	1.078	6.955
5. Diät	791	273	555	28	1.647	400	2.047
6. Ergo	1.811	1.111	1.230	70	4.222	688	4.910
7. Logo	692	882	554	73	2.201	267	2.468
8. Ortho	328	7	21	< 5	356	83	439
9. Physio	4.359	8.966	3.635	313	17.273	1.788	19.061
10. RT	4.674	22	327	< 5	5.023	930	5.953
Summe der Registrierungen 4–10 (MTD)	17.647	11.337	7.129	486	36.599	5.234	41.833
Personen (Grundmengen) 4–10					36.592	5.229	41.803
11. OTA	53	–	–	–	53	16	69
Summe der Registrierungen 1–11 (gesamt)	148.826	13.466	21.875	663	184.830	36.113	220.943
Personen (Grundmengen) 1–11					184.764	36.076	220.664

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger, PFA = Pflegefachassistent:in, PA = Pflegeassistent:in

BMA = Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker, Diät = Diätologin bzw. Diätologe, Ergo = Ergotherapeut:in, Logo = Logopädin bzw. Logopäde, Ortho = Orthoptist:in, Physio = Physiotherapeut:in, RT = Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

OTA = Diplomierte Operationstechnische Assistentin bzw. Diplomierter Operationstechnischer Assistent

* beides: sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig, Zuteilung gemäß Selbstangabe zur überwiegenden Art der Berufsausübung

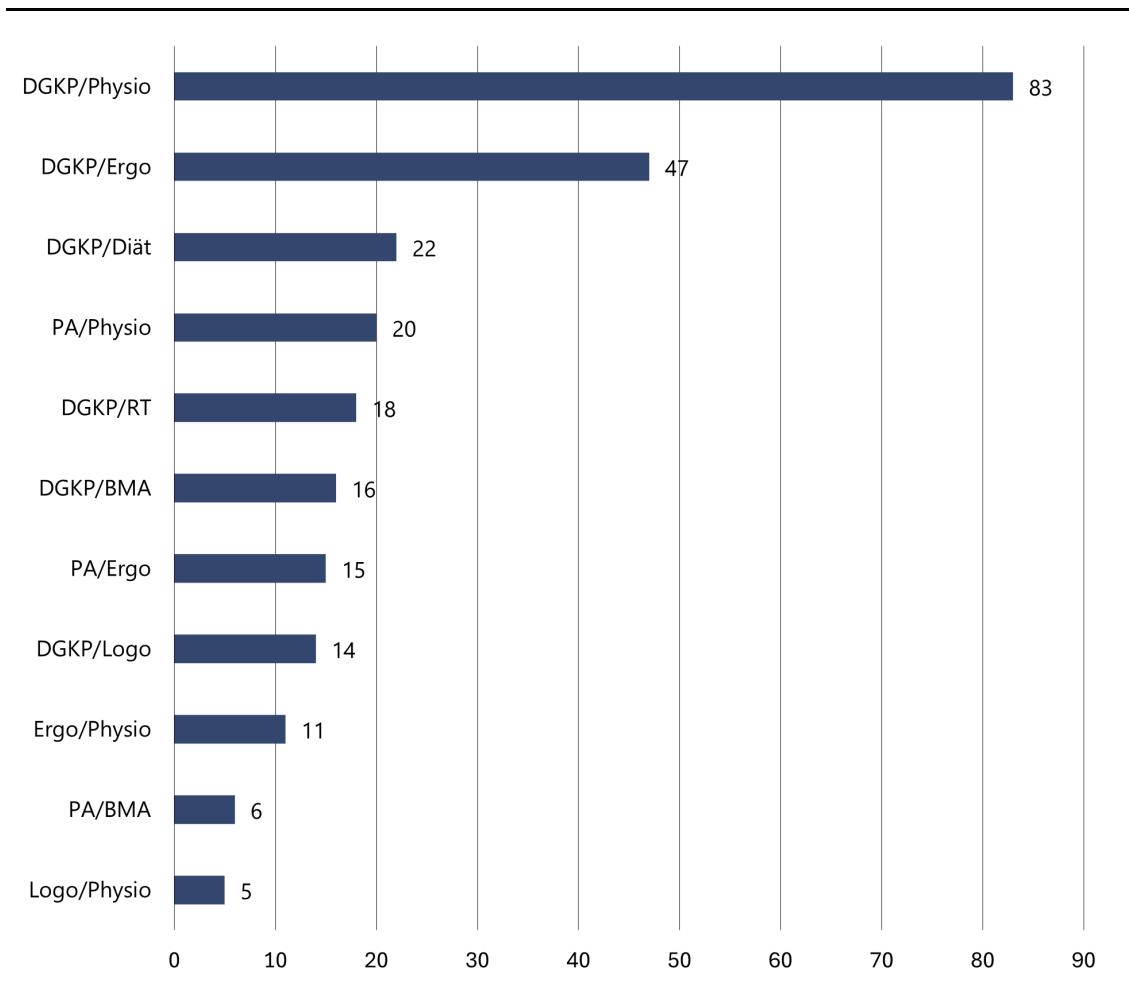
** Personen, die zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sind

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Mit Stand 31. Dezember 2024 wurden 279 Personen mit Berufsberechtigungen in zwei Berufen mit Registrierungspflicht gemäß GBRG erfasst. Eine Darstellung der jeweiligen Kombinationen zweier registrierungspflichtiger Berufe findet sich in Abbildung 1.

Insgesamt verfügt fast ein Drittel (n = 83) dieser 279 Personen sowohl über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als auch in Physiotherapie. Weitere 17 Prozent (n = 47) sind gleichzeitig in Ergotherapie und im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege registriert. Jeweils sechs bis acht Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen verfügen über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Kombination mit jener entweder für Diätologie (n = 22), Radiologietechnologie (n = 18) oder Biomedizinische Analytik (n = 16). Circa fünf Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen sind gleichzeitig im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in Logopädie (n = 14) registriert. Auch die Pflegeassistenz tritt in Kombination mit MTD auf, zum Beispiel mit Physiotherapie (n = 20), Ergotherapie (n = 15), Biomedizinischer Analytik (n = 6) oder vereinzelt auch mit den restlichen MTD. Zusätzlich zu den Kombinationen in Abbildung 1 gibt es zwölf Kombinationen aus zwei Berufen, die insgesamt 22 Personen betreffen und jeweils aus einer Anzahl von < 5 Personen bestehen. Diese werden aufgrund der statistischen Geheimhaltung nicht näher bezeichnet.

Abbildung 1: Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 279, 26 Fälle aufgrund statistischer Geheimhaltung ausgeblendet)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3 bietet einen Vergleich der Registrierungszahlen Stand 31. Dezember 2022 mit jenen Stand 31. Dezember 2023 und Stand 31. Dezember 2024; daraus ergibt sich in der prozentuellen Veränderung der Registrierungen über alle Berufsgruppen hinweg durchschnittlich eine Steigerung von ca. 0,2 Prozent von 2023 auf 2024.

Das höchste prozentuale Wachstum ist mit plus 130 Prozent bei den OTA zu verzeichnen. Dies ist darin begründet, dass der Beruf OTA erst mit 1. Juli 2022 als neuer Gesundheitsberuf reglementiert worden ist. Auch das Wachstum in der PFA ist mit 32 Prozent nach wie vor vergleichsweise hoch, da der Beruf erst mit der GuKG-Novelle 2016 geschaffen worden ist. Es werden daher erst seit dem Jahr 2017 Ausbildungen für die PFA angeboten. Wie sich der Anstieg der PFA nach Abschlussjahr im Zusammenhang mit den anderen GuK-Berufen verhält, ist in Abbildung 9 ersichtlich.

Im Rahmen der erstmaligen Verlängerung der Registrierung nach fünf Jahren kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu Bereinigungen in Hinblick auf nicht mehr aktive BA. Es gab dementsprechend mehr freiwillige Streichungen und zudem gibt es einige BA, die ihre Verlängerung nicht innerhalb der Toleranzfrist durchgeführt haben und sich somit zum Stichtag 31. Dezember 2024 in der Kategorie „Ruhend“ befinden (siehe dazu Kapitel 6.3 „Registrierungen, Streichungen und Ruhende 2024“, Kapitel 6.5.3 „Ruhend der Registrierung“ sowie Kapitel 6.7 „Streichungen“). Die 2023 und 2024 zu beobachtenden Schwankungen in einzelnen Berufsgruppen sind daher primär auf diesen Verlängerungsprozess zurückzuführen. Aufgrund dessen ist in einzelnen Berufsgruppen 2024 einen Rückgang zu verzeichnen. Dies betrifft in den GuK-Berufen den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege mit minus ein Prozent und die Pflegeassistenz mit minus zwei Prozent. In den MTD betrifft der Rückgang die Biomedizinische Analytik und die Radiologietechnologie mit jeweils minus ein Prozent. Die Gesamtzahl der registrierten Personen ist mit 220.664 (2024) im Vergleich zum Vorjahr mit 220.264 (2023) trotz der Bereinigung im Rahmen der Verlängerung ungefähr gleich geblieben (plus 0,2 %). Die Altersstruktur der BA in der Kategorie „Ruhende“ sowie „Streichungen“ ist für die GuK-Berufe im Kapitel 2.2.1 und für die MTD in Kapitel 3.2.1 zu finden.

Eine weitere Zeitreihe der gesamten Registrierungen von 2019 bis 2024 inklusive Wachstumsraten findet sich in Tabelle 71. Diese bietet eine Gegenüberstellung der Berufe seit Beginn der Registrierungen und wird jährlich erweitert.

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2022 (ausgewertete n = 211.856, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 220.264, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 220.664, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung

Beruf	Registrierungen gesamt per			Veränderung zum Vorjahr in %	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	2022–2023	2023–2024
1. DGKP	108.804	111.566	110.566	2,5 %	–0,9 %
2. PFA	4.803	6.500	8.570	35,3 %	31,8 %
3. PA	58.900	61.234	59.905	4,0 %	–2,2 %
Summe der Registrierungen 1–3	172.507	179.300	179.041	3,9 %	–0,1 %
4. BMA	6.829	7.025	6.955	2,9 %	–1,0 %
5. Diät	1.912	1.989	2.047	4,0 %	2,9 %
6. Ergo	4.577	4.795	4.910	4,8 %	2,4 %
7. Logo	2.369	2.427	2.468	2,4 %	1,7 %
8. Ortho	402	415	439	3,2 %	5,8 %
9. Physio	17.702	18.551	19.061	4,8 %	2,7 %
10. RT	5.804	6.009	5.953	3,5 %	–0,9 %
Summe der Registrierungen 4–10	39.595	41.211	41.833	4,1 %	1,5 %
Personen (Grundmenge n) 4–10	39.572	41.184	41.803	4,1 %	1,5 %
11. OTA	10	30	69	200,0 %	130,0 %
Summe der Registrierungen 1–11	212.112	220.541	220.943	4,0 %	0,2 %
Personen (Grundmenge n) 1–11	211.856	220.264	220.664	4,0 %	0,2 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung

Aufgrund der Verpflichtungen aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ist unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine partielle Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

Mit Stand 31. Dezember 2024 waren insgesamt 25 der seitens des BMASGPK partiell anerkannten Personen (§§ 30a GuKG und § 49 MTD-Gesetz 2024) in folgenden Teilbereichen in das GBR eingetragen:

- Operationstechnische Assistenz (Pflege im Operationsbereich; n = 18)*
- Anästhesie- und Operationstechnische Assistenz (Pflege im Operationsbereich / Anästhesiepflege; n < 5)
- Anästhesietechnische Assistenz (Anästhesiepflege; n < 5)

- Biomedizinische Analytik, eingeschränkt auf den Teilbereich der Funktionsdiagnostik (n < 5)
- Radiologietechnologie, eingeschränkt auf den Teilbereich der Nuklearmedizin (n < 5)

Personen mit partieller Anerkennung werden in das GBR unter dem jeweiligen Beruf, dem der anerkannte Teilbereich zuzuordnen ist, mit dem Zusatz „partiell“ sowie der im Anerkennungsbescheid festgelegten Berufsbezeichnung eingetragen.

* Mit 1. Juli 2022 wurde der neu geschaffene Beruf der Diplomierten Operationstechnischen Assistentin bzw. des Diplomierten Operationstechnischen Assistenten (OTA) in das GBR aufgenommen, sodass seit diesem Zeitpunkt in diesem Beruf im Ausland ausgebildete Berufsangehörige nicht mehr als „DGKP partiell“, sondern als OTA anerkannt und im GBR entsprechend eingetragen werden. Die zu diesem Zeitpunkt bereits in das GBR eingetragenen Berufsangehörigen werden erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf umgestellt, alternativ kann eine frühere „Umtragung“ zur oder zum OTA im Wege eines entsprechenden Neuantrags durch die oder den Berufsangehörige:n erfolgen (Näheres siehe Kapitel 4).

2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Zu den GuK-Berufen zählen der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz sowie die Pflegeassistenz. Am 31. Dezember 2024 waren in diesen drei Berufen insgesamt 179.041 Personen im Gesundheitsberuferegister eingetragen. Davon waren 110.566 Personen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (94.562 Frauen, 16.004 Männer), 59.905 Angehörige der Pflegeassistenz (49.886 Frauen, 10.019 Männer) und 8.570 Angehörige der Pflegefachassistenz (7.097 Frauen, 1.473 Männer).

Wie bereits ausgeführt, bauen die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander auf und die jeweils höhere Qualifikation beinhaltet die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter. Im GBR wird nur die höchste erworbene Qualifikation der GuK-Berufe geführt. Die registrierten GuK-Berufe werden in Tabelle 2, Tabelle 3 (vgl. Kapitel 1.1) und Tabelle 4 (vgl. Kapitel 2.1) dargestellt.

2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht

Tabelle 4: GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041)

Beruf	gesamt	Frauen	Männer	unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe*
DGKP	110.566	94.562	16.004	< 5
PFA	8.570	7.097	1.473	< 5
PA	59.905	49.886	10.019	< 5
Registrierungen gesamt	179.041	151.545	27.496	< 5

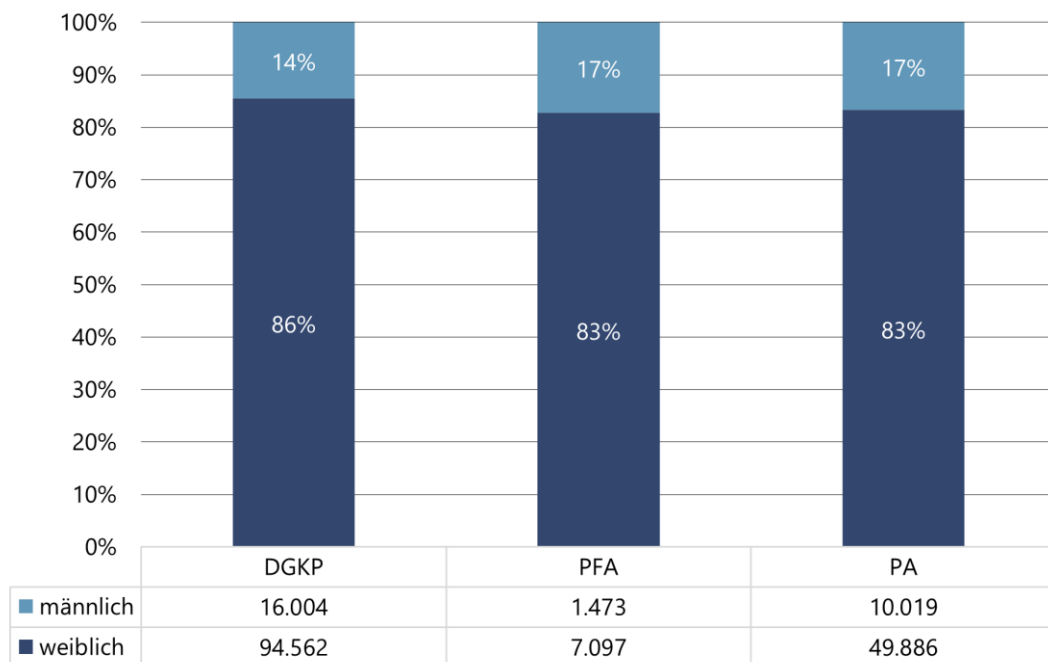
* Da sich weniger als 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden, kam aufgrund der statistischen Geheimhaltung eine Imputationsregel zur Anwendung: Personen mit geradem Geburtsjahr wurden der Gruppe der Frauen, jene mit ungeradem Geburtsjahr der Gruppe der Männer zugewiesen.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 4 zeigt, dass sich < 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden.

85 Prozent der Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind weiblich, dies unterscheidet sich auch zwischen den Berufsgruppen kaum (DGKP: 14 % Männer, PFA und PA: jeweils 17 % Männer), wie Abbildung 2 entnommen werden kann.

Abbildung 2: GuK-Berufe – nach Geschlecht* in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041)



* Da sich weniger als 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden, kam aufgrund der statistischen Geheimhaltung eine Imputationsregel zur Anwendung: Personen mit geradem Geburtsjahr wurden der Gruppe der Frauen, jene mit ungeradem Geburtsjahr der Gruppe der Männer zugewiesen.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.2 GuK-Berufe und Alter

48 Prozent der registrierten Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind 45 Jahre alt oder älter. Im Bereich der Pflegeassistenz beträgt dieser Anteil 51 Prozent und bei den DGKP sind es 49 Prozent. Bei der Pflegefachassistenz ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 21 Prozent am geringsten, das dürfte daran liegen, dass es diese Ausbildung erst seit 2016 gibt. Dementsprechend ist der Anteil der unter 25-Jährigen mit 22 Prozent der Berufsangehörigen bei der PFA am höchsten (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	3.304 (3 %)	1.845 (22 %)	2.659 (4 %)
25–29	10.084 (9 %)	1.785 (21 %)	5.274 (9 %)
30–34	13.796 (12 %)	1.213 (14 %)	6.813 (11 %)
35–39	14.598 (13 %)	1.023 (12 %)	7.123 (12 %)
40–44	15.105 (14 %)	944 (11 %)	7.429 (12 %)
45–49	14.245 (13 %)	809 (9 %)	6.955 (12 %)
50–54	14.354 (13 %)	591 (7 %)	8.228 (14 %)
55–59	14.358 (13 %)	303 (4 %)	9.413 (16 %)
60–64	8.812 (8 %)	x	5.103 (9 %)
≥ 65	1.910 (2 %)	x	908 (2 %)
gesamt	110.566 (100 %)	8.570 (100 %)	59.905 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Tabellen-Anhang.

2.2.1 Alter in der Kategorie „Ruhende“ und „Streichungen“

Im Rahmen der Verlängerung der Registrierung, die u. a. auch der Bereinigung der aktiv berufstätigen Berufsangehörigen dient, wurden deutlich mehr freiwillige Streichungen durchgeführt als in den Jahren zuvor (siehe Kapitel 6.3). Zudem gibt es BA, die keine Verlängerung innerhalb der Toleranzfrist von drei Monaten nach dem Stichtag durchgeführt haben (siehe Kapitel 6.5.3 Tabelle 42) und somit in die Kategorie „Ruhende“ fallen. Um detailliertere Erkenntnisse über jene Personen, die aus dem GBR gestrichen wurden oder ihre Registrierung nicht innerhalb der Toleranzfrist verlängerten, zu gewinnen, wurde eine genauere Betrachtung nach Altersgruppen durchgeführt.

Tabelle 6 zeigt BA in der Kategorie „Ruhende“ nach Altersgruppen. Bei den DGKP zeigt sich mit 49,2 Prozent die größte Häufung in der Altersgruppe „60–64 Jahre“, gefolgt von 19,8 Prozent in der Gruppe „≥ 65 Jahre“. Die PA verzeichnen ein vergleichbares Bild mit 45,3 Prozent in der Gruppe „60–64 Jahre“ und 15,3 Prozent bei den Personen ≥ 65 Jahre. Die PFA weist insgesamt geringe Zahlen auf, mit insgesamt nur 16 Personen verteilt auf alle Altersgruppen.

Tabelle 7 zeigt BA in der Kategorie „Streichungen“ ohne Upgrades. Nahezu 70 Prozent der DGKP, die 2024 aus dem GBR gestrichen worden sind, sind 60 Jahre oder älter. Dieselbe Altersgruppe macht in der Pflegeassistenten rund ein Drittel aus. In der PFA zeichnet sich ein gegenteiliges Bild – knapp über 50 Prozent der PFA, die 2024 aus dem Register gestrichen worden sind, sind unter 30 Jahre alt, was mit der grundsätzlich jüngeren Altersstruktur in der PFA zusammenhängt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ruhenden im Jahr 2024 überwiegend ältere Beschäftigte aus den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen betreffen, insbesondere kurz vor oder nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters. Für die DGKP trifft dies auch bei den Streichungen zu.

Tabelle 6: GuK-Berufe – Berufsangehörige in der **Kategorie „Ruhende“** nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 7.529)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	x	x	12 (0,3 %)
25–29	x	x	146 (4 %)
30–34	184 (5 %)	x	253 (7 %)
35–39	196 (5 %)	x	243 (6 %)
40–44	167 (4 %)	x	216 (6 %)
45–49	143 (4 %)	x	172 (5 %)
50–54	162 (4 %)	x	173 (5 %)
55–59	243 (7 %)	x	256 (7 %)
60–64	1.856 (49 %)	x	1.693 (45 %)
≥ 65	748 (20 %)	x	573 (15 %)
gesamt	3.776 (100 %)	16 (100 %)	3.737 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 7: GuK-Berufe – Berufsangehörige in der **Kategorie „Streichungen“** (ohne 1.217 Upgrades) nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 2.940)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	x	43 (20 %)	82 (4 %)
25–29	x	73 (34 %)	175 (9 %)
30–34	28 (3 %)	40 (19 %)	212 (11 %)
35–39	19 (2 %)	17 (8 %)	185 (10 %)
40–44	28 (3 %)	17 (8 %)	219 (12 %)
45–49	38 (5 %)	14 (6 %)	156 (9 %)
50–54	43 (5 %)	8 (4 %)	114 (6 %)
55–59	85 (10 %)	x	110 (6 %)
60–64	446 (52 %)	x	467 (25 %)
≥ 65	150 (18 %)	x	147 (8 %)
gesamt	857 (100 %)	216 (100 %)	1.867 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.3 Art und Setting der Berufsausübung GuK-Berufsangehöriger

Die Informationen über die Art und das Setting der Berufsausübung ergeben sich aus Selbstangaben der Berufsangehörigen.

Art der Berufsausübung

DGKP können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes und/oder im Dienstverhältnis tätig werden. PFA und PA können ausschließlich im Dienstverhältnis tätig werden.

Tabelle 8: GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 179.300) und 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041) nach Art der Berufsausübung

Beruf	A. ausschließlich angestellt		B. ausschließlich freiberuflich		C. beides, überwiegend				D. Sonstiges	
					angestellt		freiberuflich			
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
DGKP	81.638	78.321	1.940	2.129	16.560	14.746	140	177	11.288	15.193
PFA	4.125	5.405	–	–	–	–	–	–	2.375	3.165
PA	51.998	47.400	–	–	–	–	–	–	9.236	12.505
gesamt	137.761	131.126	1.940	2.129	16.560	14.746	140	177	22.899	30.863

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2024 waren 71 Prozent (n = 78.321) der DGKP ausschließlich angestellt, zwei Prozent (n = 2.129) der DGKP ausschließlich freiberuflich und 13 Prozent (n = 14.923) sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig. 15.193 (14 %) DGKP sind in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst (vgl. Tabelle 8).

Von den Angehörigen der Pflegeassistentenberufe sind 79 Prozent der PA und 63 Prozent der PFA angestellt, die restlichen 21 Prozent der PA bzw. 37 Prozent der PFA fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (vgl. Tabelle 8).

Die Kategorie „Sonstiges“ bedeutet, dass diese BA weder einen bzw. eine Arbeitgeber:in noch einen Berufssitz gemeldet haben. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Manche BA sind nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt oder haben ihren bzw. ihre Arbeitgeber:in nicht gemeldet. Andere können auch aktuell arbeitssuchend sein. Einige sind ehrenamtlich tätig oder planen, es zu sein, oder sind in einem anderen Beruf oder derzeit nicht im Inland tätig. Einige sind in Pension gegangen. Auch die im GBR unter „Sonstiges“ eingetragenen BA verfügen über eine aufrechte Berufsberechtigung.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht fällt auf, dass es in der Kategorie „Sonstiges“ einen deutlichen Zuwachs von 34 Prozent in den GuK-Berufen gibt. Dies ist auf die Verschiebung aus der Kategorie „Angestellt“ (ausschließlich und überwiegend) hin zu „Sonstiges“ zurückzuführen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit der Verlängerung der Registrierung steht.

Um nähere Aussagen über die Kategorie „Sonstiges“ treffen zu können, werden jene GuK-Berufsangehörigen, die sich in dieser Kategorie befinden, in Tabelle 9 nach Alterskategorien ausgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in jeder Alterskategorie ein Zuwachs. Am deutlichsten ist der Zuwachs bei den DGKP und den PA in der Kategorie ab 55 Jahren. War der Anteil der DGKP 2023 in dieser Kategorie noch bei 20 Prozent, liegt er 2024 bei 33 Prozent. Die PA hatten 2023 einen Anteil von 17 Prozent bei allen > 54 Jahre und zeigen 2024 einen Anteil von 27 Prozent. Der vergleichsweise hohe Anteil der DGKP und der PA in der Kategorie der 60- bis 64-Jährigen deutet auf Personen hin, die in Pension sind, aber noch im Register verbleiben wollen.

Tabelle 9: GuK-Berufe Kategorie „Sonstiges“ – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 30.863)

Altersgruppen	DGKP (14 %)*	PFA (37 %)*	PA (21 %)*
< 25	1.784 (12 %)	950 (30 %)	1.257 (10 %)
25–29	2.767 (18 %)	697 (22 %)	1.513 (12 %)
30–34	1.502 (10 %)	398 (13 %)	1.401 (11 %)
35–39	1.232 (8 %)	339 (11 %)	1.443 (12 %)
40–44	1.130 (7 %)	305 (10 %)	1.396 (11 %)
45–49	919 (6 %)	242 (8 %)	1.173 (9 %)
50–54	847 (6 %)	144 (5 %)	1.018 (8 %)
55–59	827 (5 %)	74 (2 %)	933 (7 %)
60–64	3.137 (21 %)	16 (< 1 %)	1.866 (15 %)
≥ 65	1.048 (7 %)	x	505 (4 %)

* Prozent in Relation zu den Gesamtregistrierungen innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR, Darstellung: GÖG

Setting der Berufsausübung angestellter Berufsangehöriger

Im Rahmen der Bestandsregistrierung gaben die angestellt tätigen Berufsangehörigen an, in welcher „Betriebsart“ (Setting) sie tätig sind. Bei der Meldung einer (neuen) Arbeitgeberin oder eines (neuen) Arbeitgebers wird ebenfalls die Betriebsart des Dienstorts abgefragt. Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung bzw. bei der Meldung der Änderung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Vielfach werden Datenänderungen wie im Falle neuer Arbeitgeber:innen von Berufsangehörigen nicht bekannt gegeben. Durch diesen Umstand stehen über das GBR nicht immer alle aktuellen Informationen zum Setting zur Verfügung.

Seit 2022 steht behördenintern für Neueinträge eine österreichweite einheitliche Liste der Arbeitgeber:innen zur Verfügung. Aufgrund der darin nun einheitlichen Schreibweise wird auch die Möglichkeit spezifischer Auswertungen vereinfacht. Dies wurde auch als Vorarbeit zur Verlängerung der Registrierung durchgeführt. Im Rahmen der Verlängerung (seit 01.04.2023) werden auch wesentliche Daten der BA, insbesondere die Angaben zum oder zur Arbeitgeber:in und zum Dienstort, aktualisiert. Es ist zu erwarten, dass es nach Abschluss der Verlängerung nochmals zu einer Bereinigung der Daten im Bereich Setting kommen wird.

Mit 31. Dezember 2024 lagen für nahezu 100 Prozent (99,96 %) der angestellt tätigen GuK-Berufsangehörigen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Es ist anzumerken, dass für den Berichtszeitpunkt die Selbstangaben zum Setting der Berufsausübung das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings widerspiegeln. Dadurch können sich Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken wie z. B. der Krankenanstaltenstatistik oder der Pflegedienstleistungsstatistik ergeben – insbesondere auch bedingt durch die jeweiligen rechtlichen Definitionen der Settings (z. B. kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, die rechtlich als Krankenanstalt geführt wird).

Da es vorkommt, dass Absolventinnen und Absolventen bei der Registrierung noch keinen oder keine Arbeitgeber:in melden können und Änderungen im Nachgang vielfach nicht bekannt gegeben werden, können hier keine vollständigen Aussagen über die Settings getroffen werden. Dennoch kann auf Basis der Angaben eine Settingzuordnung für angestellt tätige Berufsangehörige erfolgen und es können damit Tendenzen über die jeweiligen Settings erkannt werden.

Die wesentlichsten Einsatzbereiche angestellter Berufsangehöriger der GuK-Berufe sind Krankenanstalten, stationäre Pflegeeinrichtungen inklusive Tageszentren und mobile Dienste. Darüber hinaus sind sie auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung – wie Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, Arztpraxen, Primärversorgungseinheiten oder in Kur- und Rehaeinrichtungen – tätig. Weitere Einsatzbereiche sind u. a. Ausbildungssektor und Forschung, Behörden, Gemeinden, Unternehmen und Versicherungen, Interessenvertretungen, Sachverständige und die Sozialversicherung.

Tabelle 10 stellt das Einsatzgebiet angestellter Angehöriger der GuK-Berufe in den jeweiligen Settings dar, wobei eine registrierte Person in mehreren Settings tätig sein kann und daher Mehrfachzuordnungen vorliegen können. Im Vergleich zu Vorjahresberichten sind die Mehrfachzuordnungen deutlich gestiegen. Dies kann sich aus den Angaben im Zuge der Verlängerung der Registrierung ergeben, die beginnend mit 2023 für eine hohe Anzahl der registrierten BA auch im Jahr 2024 erfolgte. Zudem wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen durchgeführt, die zu einem Anstieg der Settingangaben führten.

Für DGKP (71 %) und PFA (60 %) ist die Krankenanstalt das häufigste Setting, stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren mit 18 Prozent (DGKP) bzw. 34 Prozent (PFA) das zweithäufigste. Die restlichen Settings liegen bei den DGKP und PFA jeweils unter 10 Prozent.

Für PA sind mit rund 60 Prozent stationäre Pflegeeinrichtungen bzw. Tageszentren das häufigste Setting. Krankenanstalten, Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung und mobile Dienste liegen bei 15 bis 18 Prozent. Die restlichen Settings spielen jeweils mit ≤ 2 Prozent eine eher untergeordnete Rolle in der PA.

Tabelle 10: GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 146.011, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	gesamt
Krankenanstalt	66.558 (71 %)	3.219 (60 %)	8.297 (18 %)	78.074 (53 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	16.564 (18 %)	1.834 (34 %)	28.148 (59 %)	46.546 (32 %)
mobile Dienste	6.394 (7 %)	277 (5 %)	6.992 (15 %)	13.663 (9 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	2.004 (2 %)	106 (2 %)	7.419 (16 %)	9.529 (7 %)
angestellt bei Ärztin/Arzt	4.111 (4 %)	40 (<1 %)	505 (1 %)	4.656 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	2.914 (3 %)	42 (<1 %)	993 (2 %)	3.949 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtung	2.375 (3 %)	32 (<1 %)	418 (<1 %)	2.825 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	1.655 (2 %)	x	144 (<1 %)	x
weitere Einrichtung im GW*	1.261 (1 %)	25 (<1 %)	260 (<1 %)	1.546 (1 %)
selbstständiges Ambulatorium	1.009 (1 %)	9 (<1 %)	78 (<1 %)	1.096 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	181 (<1 %)	x	14 (<1 %)	x

* Hierzu zählen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/ Gewebeentnahmeeinrichtungen, Blutspendeeinrichtungen, Rettungsdienste, Forschungseinrichtungen und Anstellung bei freiberuflichen DGKP

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine Darstellung der Einsatzgebiete (Settings) der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang. Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für solche Berufsangehörigen vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort(en) sowie Setting(s) vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörigen, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies nicht möglich.

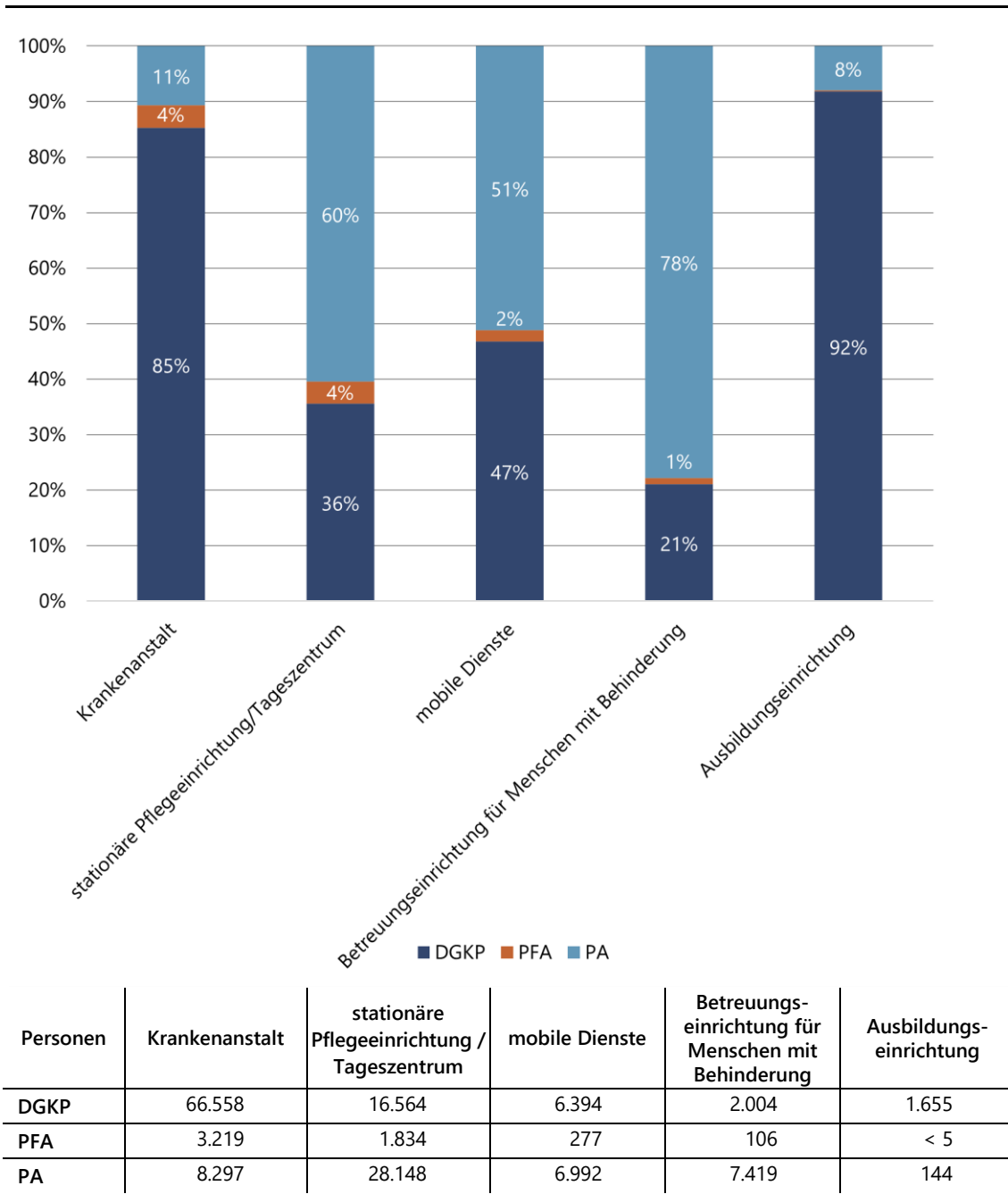
Grade-Mix in den Settings

Der Grade-Mix (Zusammensetzung nach der Qualifikation der Berufsgruppen DGKP, PFA, PA) unterscheidet sich in den einzelnen Settings deutlich, wie in Abbildung 3 zu sehen. Der gehobene Dienst für GuK ist in selbstständigen Ambulatorien (92 %), in Primärversorgungseinheiten (92 %), Ausbildungseinrichtungen (92 %), ärztlichen Ordinationen (88 %) und in Krankenanstalten (85 %) die Berufsgruppe mit dem bei Weitem höchsten Anteil an allen GuK-Berufen.

Bei den mobilen Diensten (51 %), in stationären Pflegeeinrichtungen / Tageszentren (60 %) und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung (78 %) sind es Personen mit einer Qualifikation in Pflegeassistenz, die den höchsten Anteil aller Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ausmachen. Der Anteil der Pflegefachassistenz ist in allen Settings noch sehr gering (4 % in Krankenanstalten, 4 % in der stationären Langzeitpflege, 2 % in der mobilen Pflege und 1 % in

Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung), was daran liegt, dass diese Berufsgruppe erst 2016 neu geschaffen wurde. Nichtsdestotrotz kommt es in den genannten Settings zu einer kontinuierlichen Steigerung des Prozentanteils der PFA, vergleicht man diesen mit den vorangegangenen GBR-Jahresberichten.

Abbildung 3: GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 139.143, Mehrfachzuordnungen möglich)

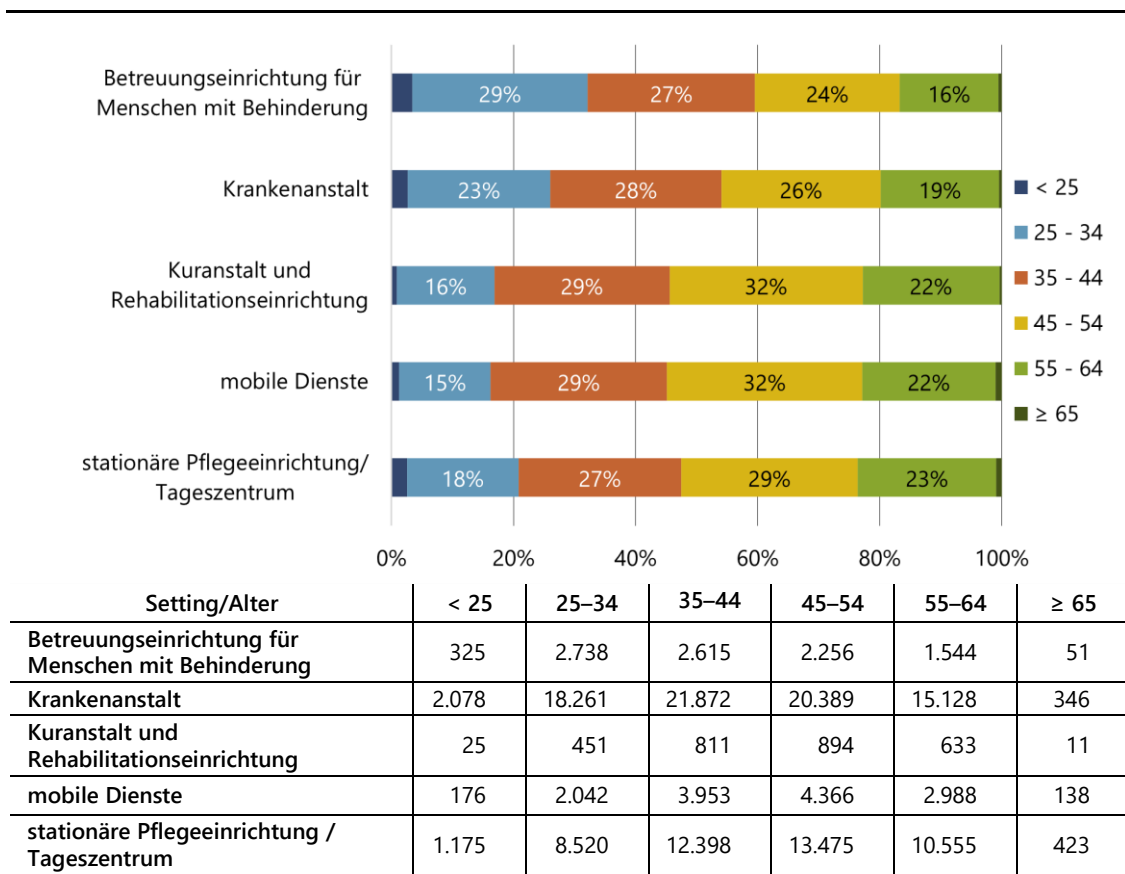


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Settings und Altersverteilung nach Berufen

49 Prozent der in den angeführten Settings Beschäftigten sind 45 Jahre alt oder älter. Abbildung 4 zeigt einen Überblick über die Altersverteilung in ausgewählten Settings. Ein Blick auf die Einsatzbereiche zeigt, dass der Anteil der Personen im Alter ab 45 Jahren mit 55 Prozent der Beschäftigten bei den mobilen Diensten am höchsten ist, gefolgt von Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen mit 54 Prozent und stationären Pflegeeinrichtungen / Tageszentren mit 53 Prozent. Der höchste Anteil von Pflegepersonen unter 35 Jahren findet sich im Settingvergleich in Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung (33 %).

Abbildung 4: GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 139.737, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

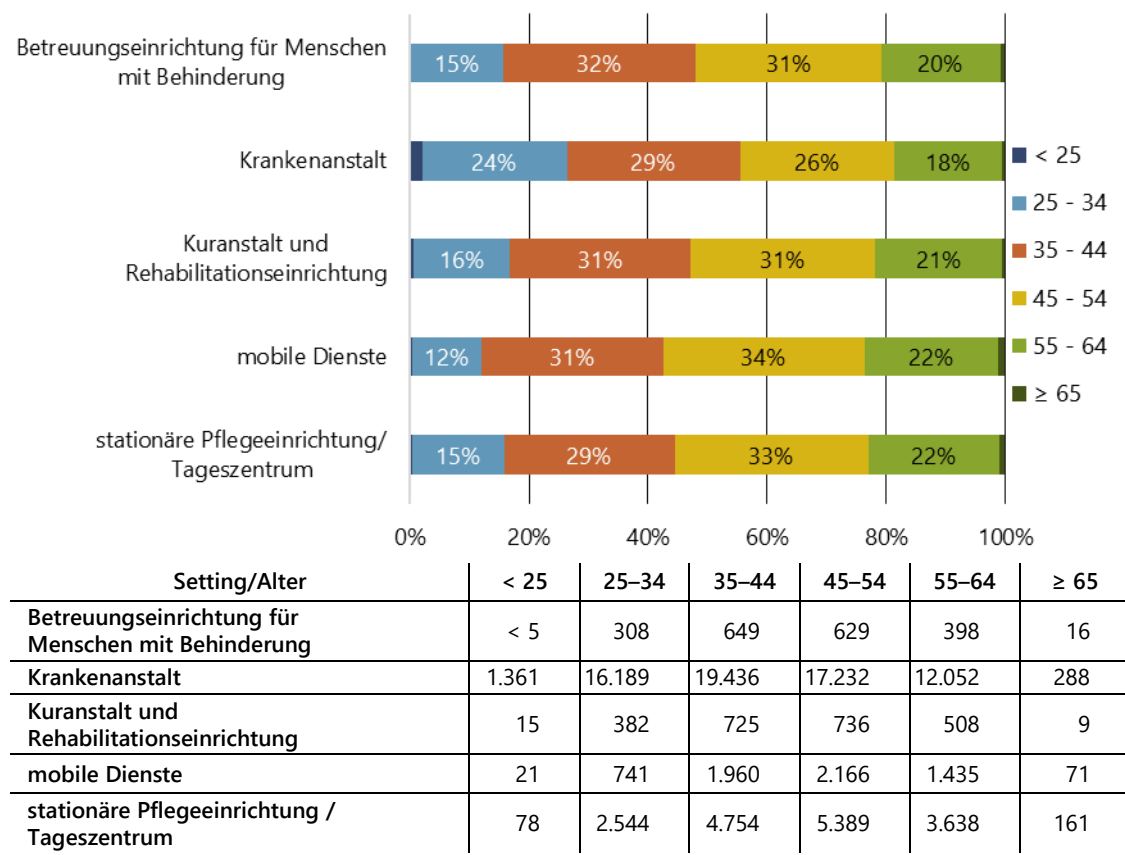
Eine prozentuelle Darstellung der Beschäftigten nach Beruf und den Altersgruppen „bis 49 Jahre“ bzw. „50 Jahre und älter“ zeigt Tabelle 11. Im Vergleich zum Jahresbericht 2023 fällt auf, dass der Anteil der über 50-Jährigen durchgehend rückläufig bzw. gleichbleibend ist, während der Anteil der unter 50-Jährigen durchgehend steigt bzw. gleichbleibend ist. In den darauffolgenden Abbildungen sind die drei GuK-Berufe nochmals detaillierter nach Setting und Alterskategorie dargestellt.

Tabelle 11: GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 139.737, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Beruf	Anteil bis 49 Jahre in %	Anteil 50 Jahre und älter in %
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	DGKP	64 %	36 %
	PFA	80 %	20 %
	PA	73 %	27 %
Krankenanstalt	DGKP	68 %	32 %
	PFA	88 %	12 %
	PA	44 %	56 %
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtung	DGKP	62 %	38 %
	PFA	91 %	9 %
	PA	46 %	54 %
mobile Dienste	DGKP	59 %	41 %
	PFA	78 %	22 %
	PA	61 %	39 %
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	DGKP	61 %	39 %
	PFA	85 %	15 %
	PA	60 %	40 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

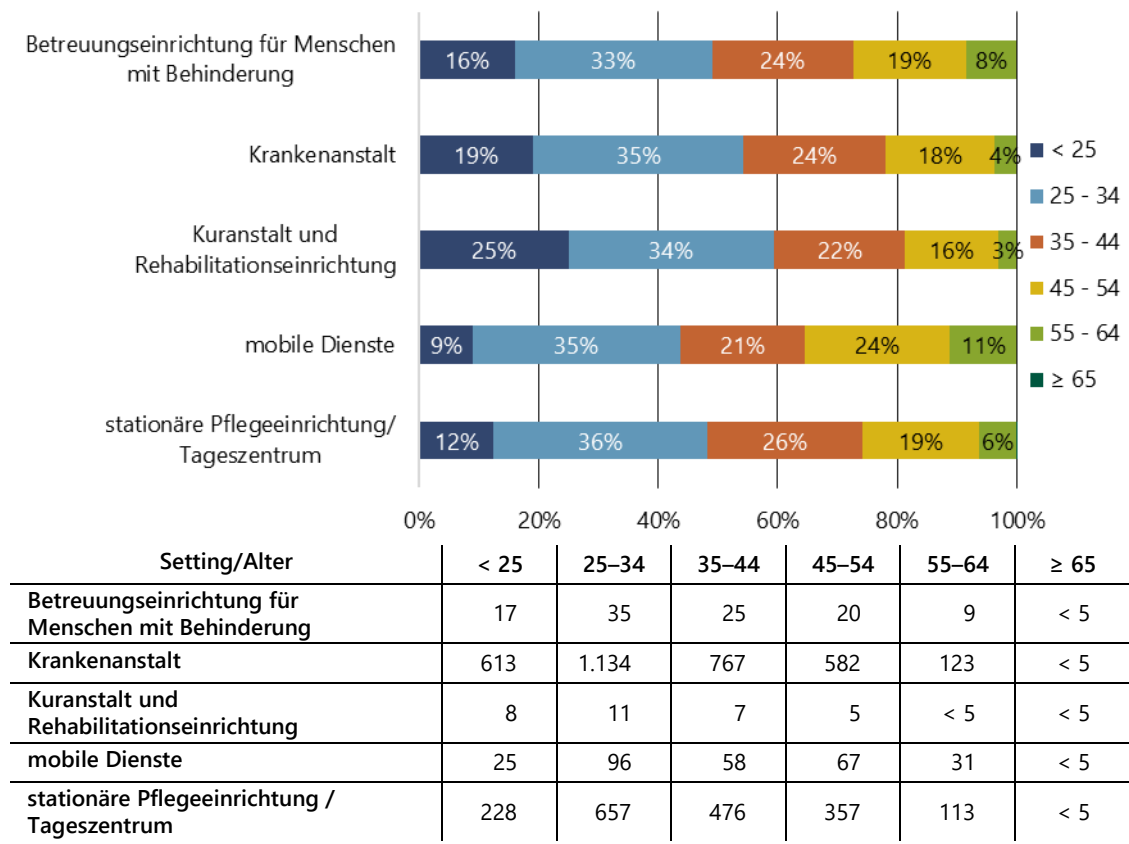
Abbildung 5: DGKP – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 87.733, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 5 zeigt die Altersverteilung der DGKP in ausgewählten Settings. 26 Prozent der DGKP in Krankenanstalten sind 34 Jahre oder jünger. Dies ist im Vergleich zu den anderen Settings ein hoher Anteil. Den höchsten Anteil von DGKP ab 45 Jahren hat das Setting „mobile Dienste“ mit 57 Prozent.

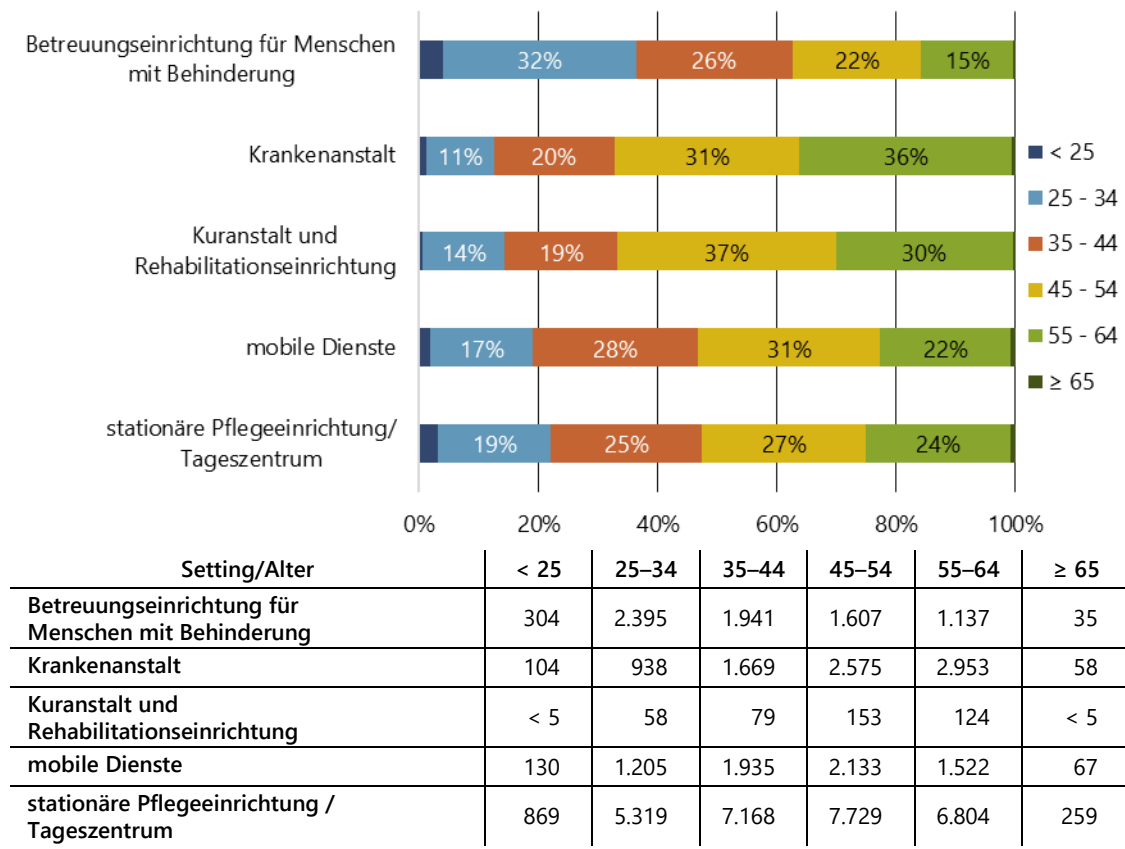
Abbildung 6: PFA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 5.322, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der PFA in ausgewählten Settings findet sich in Abbildung 6. Im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen ist der Anteil von unter 35-Jährigen in der PFA aus den bereits genannten Gründen deutlich höher.

Abbildung 7: PA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 46.682, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 7 zeigt die Altersverteilung von PA in ausgewählten Settings. Hierbei fällt auf, dass vor allem im Setting „Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung“ ein vergleichsweise hoher Anteil von PA im Alter von 34 Jahren und jünger vorliegt (36 %). In Krankenanstalten sowie Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen hingegen ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 67 Prozent am höchsten.

2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung in Fach- bzw. Diplomsozialbetreuung in den Bereichen Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Familienarbeit haben auch die PA-Ausbildung integriert. Berufsangehörige folgender Sozialbetreuungsberufe sind daher im GBRG unter dem Beruf Pflegeassistent:in erfasst:

- Diplomsozialbetreuung Altenarbeit
- Diplomsozialbetreuung Behindertenarbeit
- Diplomsozialbetreuung Familienarbeit
- Fachsozialbetreuung Altenarbeit
- Fachsozialbetreuung Behindertenarbeit

Bei den Angaben zur Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf (SOB) handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch die im Gesundheitsberuferegister erfassten Personen, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine abschließenden Aussagen über die tatsächliche Anzahl von GuK-Berufsangehörigen mit gleichzeitiger Ausbildung in einem Fach- bzw. Diplomsozialbetreuungsberuf getroffen werden können. Informationen über weitere Ausbildungen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 12 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene Angehörigen der GuK-Berufe, die auch bekannt gaben, über eine Berufsberechtigung im Bereich der oben genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen.

Insgesamt gaben 17.759 Angehörige der GuK-Berufe an, über eine Berufsberechtigung in mindestens einem der genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen (Mehrfachangaben waren möglich). Der Anteil der PA, welche dies angaben, ist im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen mit 95 Prozent aus den oben angeführten Gründen am höchsten.

Tabelle 12: GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 17.759, Mehrfachzuordnungen möglich)

Sozialbetreuungsberuf	DGKP	PFA	PA
Diplomsozialbetreuer:in Altenarbeit	71	25	1.016
Diplomsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	54	11	1.356
Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit	34	5	837
Fachsozialbetreuer:in Altenarbeit	473	176	12.063
Fachsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	71	13	2.568
Summe der Personen (Grundmengen)	689	221	16.849
Summe der Registrierungen in GuK-Berufen mit freiwilliger Angabe eines SOB	703	230	17.840

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse Angehöriger der GuK-Berufe als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt worden sind, erfasst. Für Letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach der Anerkennung und Absolvierung allfälliger Auflagen vor.

Zur Möglichkeit der Eintragung in das GBR vor Absolvierung der Auflagen siehe Kapitel 6.7.4 in Teil B.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

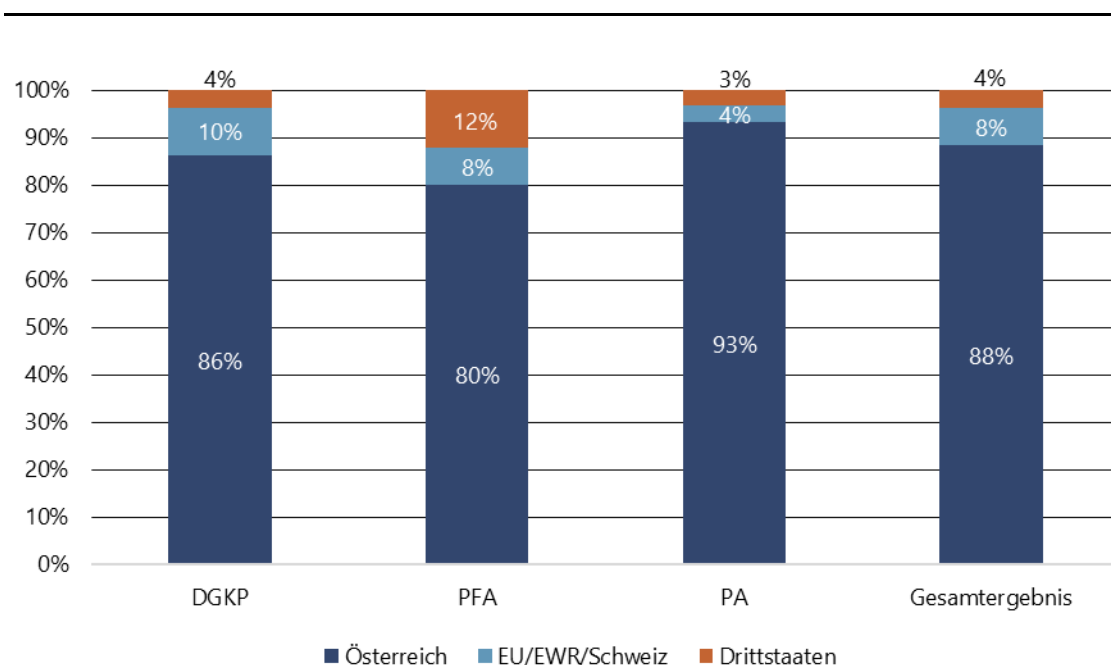
Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. der Schweiz in der Gesundheits- und Krankenpflege. Berufsanerkennungen können mit oder ohne Auflagen erfolgen.

Aufgrund der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgt grundsätzlich eine „automatische“ Anerkennung (d. h. ohne Auflagen) im Beruf der allgemeinen GuK, da für diese EU-weite Mindestanforderungen an die Ausbildung festgelegt sind. Für PA und PFA erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die Ergänzungen in Theorie und Praxis vorsehen, um die Gleichwertigkeit gegenüber der österreichischen Ausbildung sicherzustellen. Seit 1. Jänner 2020 ist eine Nostrifikation als DGKP nur noch für tertiäre Ausbildungen (Hochschul- oder Universitätsabschlüsse) möglich. Sekundäre Ausbildungsabschlüsse können hingegen als PFA oder PA nostrifiziert werden.

Unter **allen GuK-Berufen** wurden rund zwölf Prozent aller Ausbildungsabschlüsse im Ausland erworben (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041)



Land der beruflichen Erstausbildung	DGKP	PFA	PA	Summe
Österreich	95.427	6.855	55.799	158.080
EU/EWR/Schweiz	11.063	685	2.254	14.002
Drittstaaten	4.076	1.030	1.853	6.959
Summe	110.566	8.570	59.905	179.041

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft festgehalten. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 86 Prozent der GuK-Berufsangehörigen österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den 13 Prozent der Angehörigen der GuK-Berufe mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten Deutschland (18 %), der Slowakei (12 %), Slowenien (6 %) und Ungarn (7 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Rumänien (8 %), Bosnien und Herzegowina (6 %), Kroatien (6 %), Polen (5 %), Serbien (5 %), Tschechien (3 %), Italien (3 %), Indien (2 %) und den Philippinen (2 %) vor. Weitere 136 Staatsangehörigkeiten sind mit jeweils ≤ 1 Prozent erfasst.

Tabelle 13: GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 148.147)

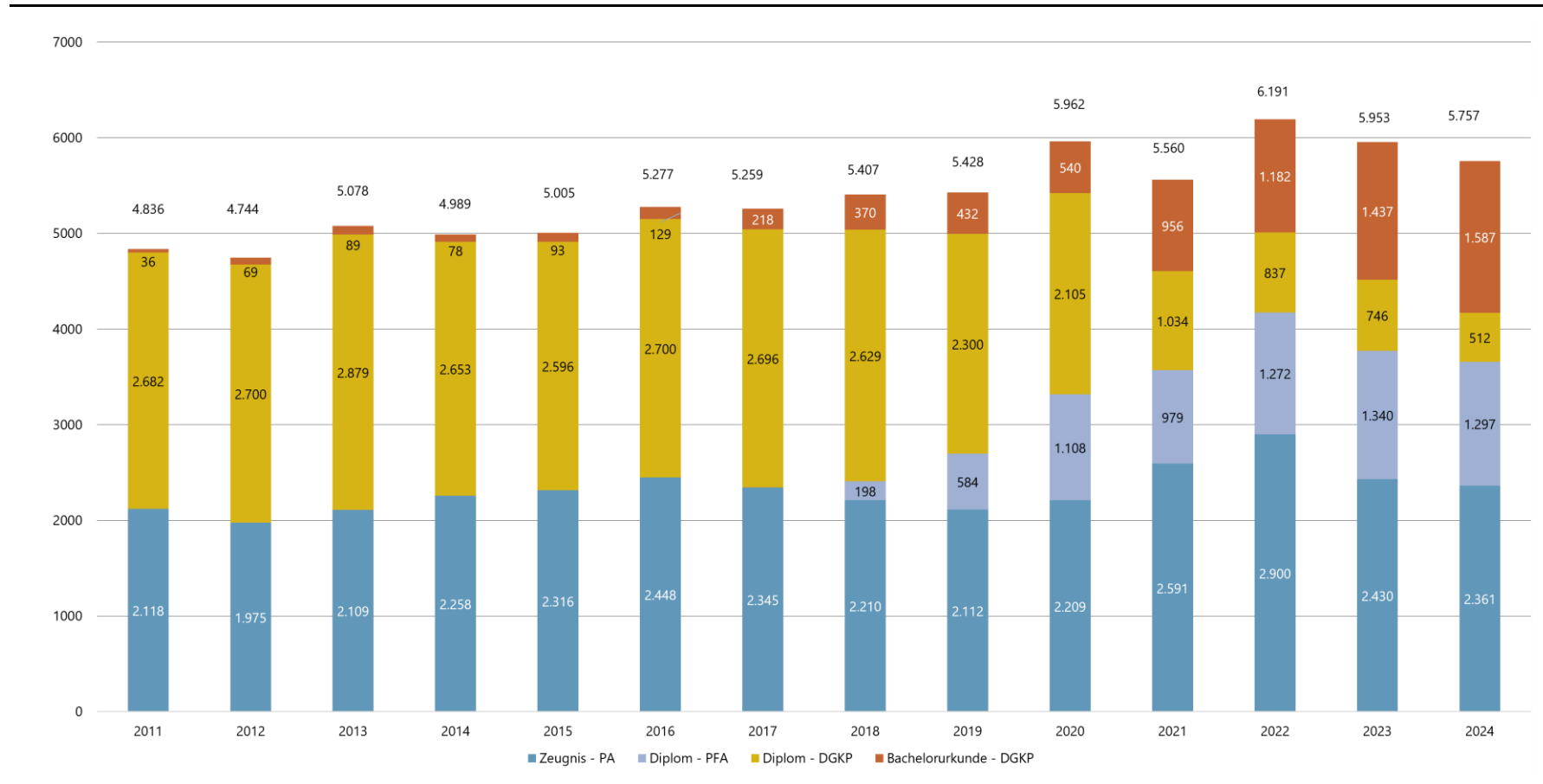
Bundesland	DGKP in %	PFA in %	PA in %	GuK gesamt in %
Burgenland	82 %	78 %	92 %	85 %
Kärnten	94 %	82 %	95 %	94 %
Niederösterreich	91 %	88 %	96 %	92 %
Oberösterreich	92 %	72 %	97 %	93 %
Salzburg	85 %	80 %	95 %	87 %
Steiermark	90 %	59 %	90 %	89 %
Tirol	90 %	86 %	94 %	91 %
Vorarlberg	86 %	61 %	90 %	86 %
Wien	73 %	72 %	87 %	76 %
Österreich	86 %	75 %	93 %	88 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

88 Prozent aller Berufsberechtigten in den GuK-Berufen haben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich erworben. Eine Analyse nach Bundesländern zeigt hier Unterschiede (vgl. Tabelle 13). Der Anteil der Berufsangehörigen mit inländischem Abschluss reicht von 76 Prozent in Wien bis 94 Prozent in Kärnten. Die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bei den DGKP, von denen in Wien rund ein Viertel die Erstqualifikation nicht in Österreich erworben hat, wohingegen der entsprechende Wert in Kärnten nur sechs Prozent beträgt.

Inländische Berufsqualifikation GuK-Berufsangehöriger

Abbildung 9: Abschlussart nach Abschlussjahr in GuK-Berufen in Zeitreihen 2011–2024



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 9 zeigt jene registrierten Personen, die im Zeitraum zwischen 2011 und 2024 in Österreich ihren Abschluss in einem GuK-Beruf gemacht haben, kategorisiert nach Abschlussart. Anerkennungen und Nostrifikationen sind in den Daten nicht enthalten. Aufgrund des durch die GuKG-Novelle 2016 mit Ende 2023 festgelegten Auslaufens der Sekundarausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und der damit verbundenen kontinuierlichen Überführung der Ausbildung zur DGKP in den tertiären Bildungssektor steigt der jährliche Anteil von DGKP mit Bachelorurkunden bei gleichzeitig sinkendem Anteil neu registrierter DGKP mit Diplom. Im Jahr 2022 gab es erstmals mehr neu registrierte DGKP mit Bachelorurkunde als neu registrierte DGKP mit Diplom. Im Jahr 2024 gab es bereits fast dreimal so viele neu registrierte DGKP mit Bachelorurkunde wie solche mit Diplom. Darüber hinaus lassen sich seit 2018 eine jährlich wachsende Anzahl und eine entsprechende Erhöhung des Anteils der PFA sowie die beginnende Ausdifferenzierung im Sinne der GuKG-Novelle 2016 (Grade-Mix) feststellen.

Vergleicht man Abbildung 9 mit derselben Grafik aus dem Vorjahresbericht, fällt auf, dass die Registrierungen für das Abschlussjahr 2023 noch deutlich gestiegen sind (Stand 31.12.2023: 5.597). Damit ist zu erwarten, dass auch die Zahlen für 2024 im nächsten Jahr noch ansteigen werden, da möglicherweise einige BA erst im Folgejahr des Abschlusses die Registrierung vornehmen. Auch in den anderen Abschlussjahren sind die Zahlen aufgrund laufender Neuregistrierungen oder Streichungen dynamisch.

2.5.1 Berufsqualifikation DGKP

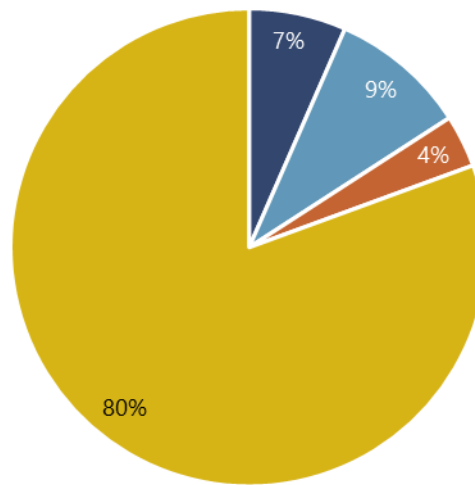
Innerstaatliche DGKP-Ausbildungsabschlüsse können das Diplom an einer GuK-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2008 ist möglich, die Ausbildung im gehobenen Dienst für GuK an Fachhochschulen anzubieten. Aufgrund des § 117 Abs. 27 GuKG ist die Ausbildung zur DGKP seit 1. Jänner 2024 in Österreich nur mehr an Fachhochschulen möglich. Mit diesem Zeitpunkt läuft die Sekundarausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege aus, d. h., diese Ausbildungen können nicht mehr begonnen werden.

Mit Stichtag 31. Dezember 2024 stellt sich die Zuordnung der registrierten DGKP nach Ausbildungsabschluss wie folgt dar:

Sieben Prozent aller registrierten DGKP verfügen über einen österreichischen Bachelorabschluss, 80 Prozent der im GBR registrierten DGKP erwarben die Berufsberechtigung über eine Ausbildung in einer österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Bei ca. 13 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs- (9 %) bzw. Nostrifikationsbescheids (4 %) anerkannt (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: DGKP – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 110.520)

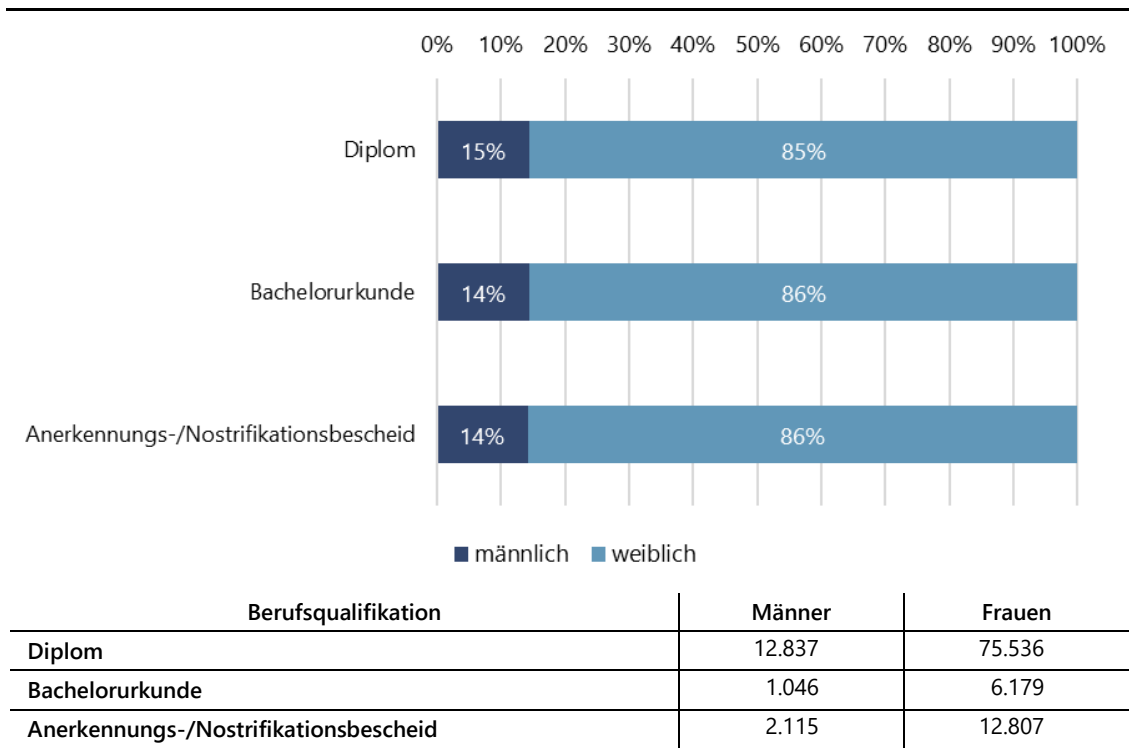


■ Bachelorurkunde ■ Anerkennungsbescheid ■ Nostrifikationsbescheid ■ Diplom

Berufsqualifikation	Gesamtanzahl	Anteil insgesamt
Bachelorurkunde	7.225	7 %
Diplom	88.373	80 %
Anerkennungsbescheid	10.885	9 %
Nostrifikationsbescheid	4.037	4 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 11: DGKP – Berufsqualifikation nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 110.520)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Abbildung 11 wird die Berufsqualifikation von DGKP nach Geschlecht dargestellt. Der Anteil der männlichen DGKP ist mit jeweils 14 bis 15 Prozent nach den unterschiedlichen DGKP-Ausbildungsabschlüssen ungefähr gleich.

2.6 Spezialisierungen von DGKP

Gemäß § 17 GuKG können DGKP eine Berechtigung in setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen sowie Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben erwerben. Bei den Angaben zu Spezialisierungen im GBR handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch DGKP, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine abschließenden Aussagen über die tatsächliche Anzahl von DGKP mit Berechtigung in der jeweiligen Spezialisierung getroffen werden können. Diese Informationen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 14 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene DGKP, die bekannt gegeben haben, auch über eine Ausbildung in einer Spezialisierung zu verfügen, und diesbezüglich gegebenenfalls auch einen Nachweis erbracht haben.

Tabelle 14: DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 26.541)

Spezialisierungen	Anzahl der DGKP mit Berechtigung in einer Spezialisierung (freiwillige Angabe)	Prozent, gemessen an allen registrierten DGKP
Intensivpflege	8.451	8 %
Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	5.003	5 %
Kinder- und Jugendlichen-pflege	4.960	4 %
Pflege im Operationsbereich	3.828	3 %
Führungsaufgaben	2.826	3 %
Anästhesiepflege	2.327	2 %
Lehraufgaben	1.497	1 %
Pflege bei Nierenersatztherapie	1.123	1 %
Kinderintensivpflege	759	< 1 %
Krankenhausthygiene ³	515	< 1 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Da die Ausbildung in den durch die GuKG-Novelle 2016 neu geschaffenen Spezialisierungen und deren Ausübung erst nach Erlassung der erforderlichen Durchführungsbestimmungen einschließlich der Festlegung von Qualifikationsprofilen möglich sein wird, ist eine Eintragung dieser Spezialisierungen in das GBR derzeit noch nicht bzw. gegebenenfalls nur als Weiterbildung möglich.

2.7 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen

Wie in Tabelle 15 ersichtlich, waren die meisten registrierten DGKP bei Abschluss ihrer Erstqualifikation unter 25 Jahre alt. Bei PFA und PA gestaltet sich der Anteil der unter 25-Jährigen ähnlich jenem der 25- bis 34-Jährigen. Bei DGKP werden in den Altersgruppen ab 35 Jahren deutlich weniger Erstqualifikationen erworben, bei PFA und PA in den Altersgruppen ab 45 Jahren.

Tabelle 15: GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.035)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 20	9.866 (9 %)	506 (6 %)	3.436 (6 %)
20–24	60.642 (55 %)	2.223 (26 %)	15.037 (25 %)
25–34	28.400 (26 %)	2.573 (30 %)	18.355 (31 %)
35–44	8.712 (8 %)	1.905 (22 %)	15.032 (25 %)
45–54	2.760 (2 %)	1.199 (14 %)	7.454 (12 %)
55+	183 (< 1 %)	164 (2 %)	588 (< 1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

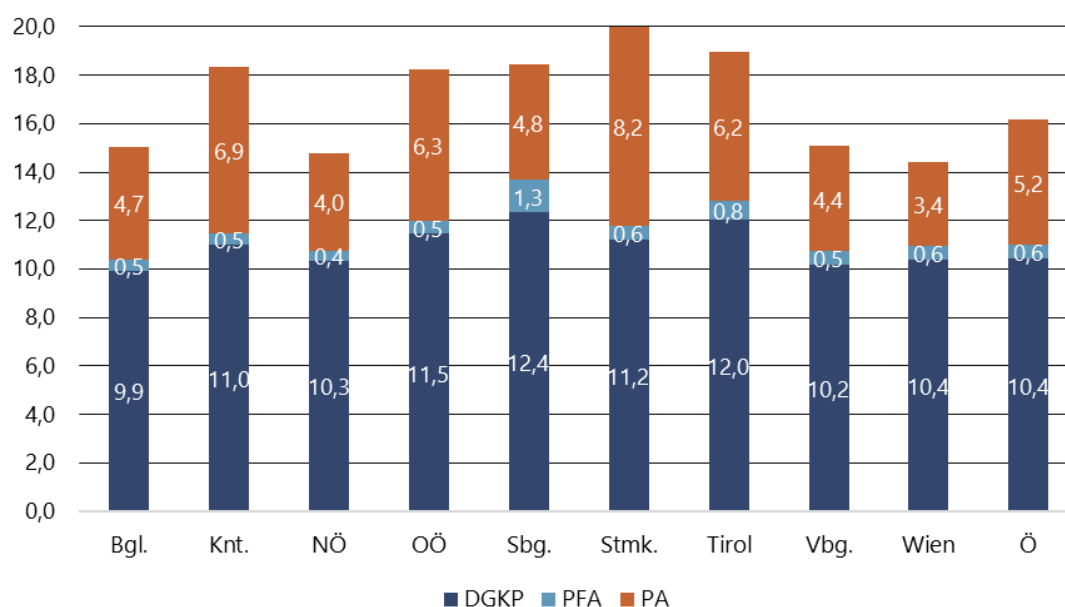
³ künftig „Infektionsprävention und Hygiene“

2.8 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland

Legt man die registrierten GuK-Berufsangehörigen, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten auf Ebene des Bundeslandes möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs um, kommen auf 1.000 Einwohner:innen rund 16 Berufsangehörige (BA).

Im Bundesländervergleich zeigen sich hierbei Unterschiede, die in Abbildung 12 dargestellt werden. Zusätzlich wird die Versorgungsdichte in Tabelle 16 auch als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es auch, Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Abbildung 12: GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 148.150, Mehrfachzuordnungen möglich)



Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	3.001	6.267	17.826	17.540	7.066	14.227	9.347	4.181	20.799
PFA	138	276	733	813	752	703	598	217	1216
PA	1.406	3.920	6.914	9.576	2.732	10.450	4.775	1.781	6.873

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2025); Darstellung: GÖG

Tabelle 16: GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 148.150, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	101	91	97	87	81	89	83	98	96
PFA	2.188	2.064	2.352	1.882	760	1.806	1.298	1.889	1.649
PA	215	145	249	160	209	122	163	230	292

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2025); Darstellung: GÖG

3 Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe

Zu den gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen (MTD) zählen folgende Berufe:

- Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker (BMA)
- Diätologin bzw. Diätologe (Diät)
- Ergotherapeut:in (Ergo)
- Logopädin bzw. Logopäde (Logo)
- Orthoptist:in (Ortho)
- Physiotherapeut:in (Physio)
- Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe (RT)

3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht

Am 31. Dezember 2024 waren insgesamt 41.803 Personen in (mindestens) einem MTD-Beruf im Gesundheitsberuferegister erfasst. 19.061 Registrierungen wurden in der Physiotherapie erfasst (13.894 Frauen, 5.167 Männer), 6.955 in der Biomedizinischen Analytik (6.419 Frauen, 536 Männer), 5.953 in der Radiologietechnologie (4.579 Frauen, 1.374 Männer), 4.910 in der Ergotherapie (4.608 Frauen, 302 Männer), 2.468 in der Logopädie (2.363 Frauen, 105 Männer), 2.047 in der Diätologie (1.963 Frauen, 84 Männer) und 439 in der Orthoptik (423 Frauen, 16 Männer). Jeweils < 5 Personen gibt es in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“.

Tabelle 17: MTD – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803⁴, Mehrfachzuordnungen möglich⁵)

Beruf	gesamt	Frauen absolut	Männer absolut	unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe	Frauen in %	Männer in %
BMA	6.955	6.419	536	< 5	92 %	8 %
Diät	2.047	1.963	84	< 5	96 %	4 %
Ergo	4.910	4.608	302	< 5	94 %	6 %
Logo	2.468	2.363	105	< 5	96 %	4 %
Ortho	439	423	16	< 5	96 %	4 %
Physio	19.061	13.894	5.167	< 5	73 %	27 %
RT	5.953	4.579	1.374	< 5	77 %	23 %
Personen (Grundmengen)	41.803	34.223	7.580	< 5	82 %	18 %
Summe der Registrierungen	41.833	34.249	7.584	< 5	82 %	18 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

82 Prozent der Berufsangehörigen aller MTD sind weiblich, allerdings unterscheidet sich, wie Tabelle 17 zu entnehmen ist, das Geschlechterverhältnis zwischen den Berufsgruppen deutlich. Insbesondere der Anteil der Männer in der Physiotherapie (27 %) und in der Radiologietechnologie (23 %) ist je nach Beruf drei- bis siebenmal höher als in den anderen MTD.

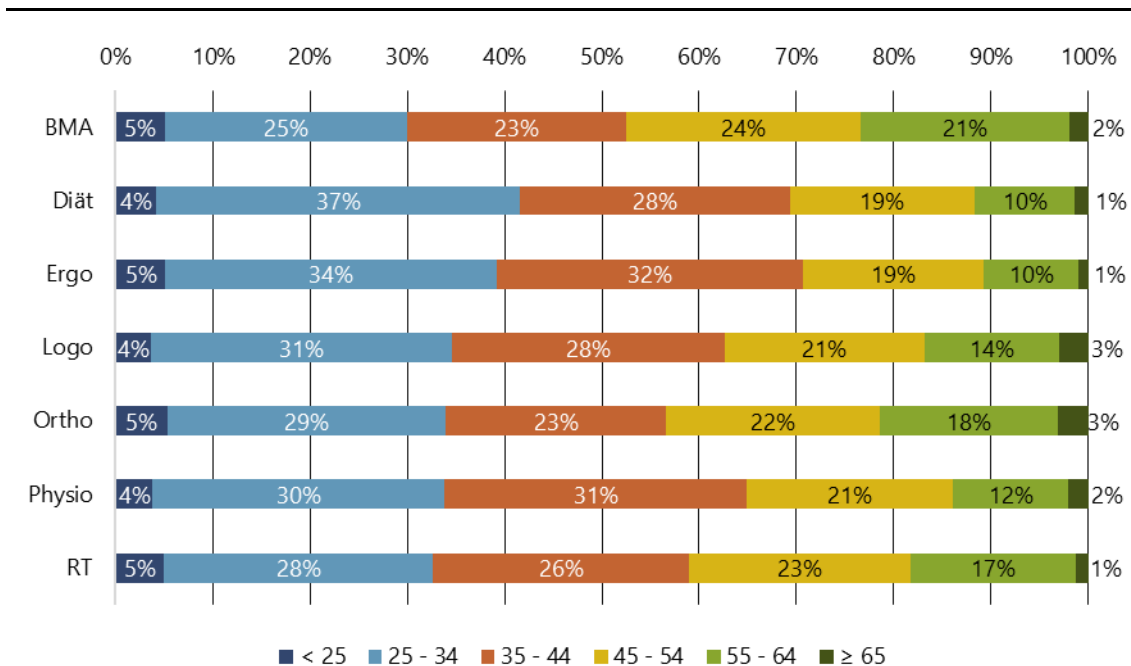
3.2 MTD und Alter

Etwas mehr als ein Drittel der Berufsangehörigen der MTD ist 45 Jahre alt oder älter, ein weiteres Drittel ist 34 Jahre alt oder jünger. Zwischen den Berufsgruppen der MTD zeigen sich hier aber Unterschiede. So weisen beispielsweise die Ergotherapie sowie die Diätologie mit rund 70 Prozent einen deutlich höheren Anteil unter 45-Jähriger auf als die Biomedizinische Analytik mit 52 Prozent oder die Orthoptik mit 58 Prozent der Berufsangehörigen (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 18).

⁴ In den Tabellenbeschriftungen wird die jeweilige Grundmenge (ausgewertete n = ...) ausgewiesen. Diese entspricht der Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Diese Grundmenge kann teilweise von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen abweichen, da die ausgewerteten Informationen nicht immer für alle registrierten Personen gleichermaßen vorliegen.

⁵ Die Personen der jeweils ausgewerteten Grundmenge n werden in den Darstellungen nach unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielsweise Beruf aufgeschlüsselt. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. In der Grundmenge n wird jene Person jedoch nur einmal gezählt. Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „Mehrfachzuordnungen möglich“ hingewiesen.

Abbildung 13: MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2024
(ausgewertete n = 41.803)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 18: MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	381 (5 %)	96 (5 %)	249 (5 %)	93 (4 %)	31 (7 %)	732 (4 %)	287 (5 %)
25–29	894 (13 %)	344 (17 %)	793 (16 %)	376 (15 %)	68 (15 %)	2.465 (13 %)	847 (14 %)
30–34	878 (13 %)	400 (20 %)	858 (17 %)	387 (16 %)	65 (15 %)	3.116 (16 %)	881 (15 %)
35–39	779 (11 %)	314 (15 %)	801 (16 %)	377 (15 %)	48 (11 %)	3.017 (16 %)	737 (12 %)
40–44	821 (12 %)	272 (13 %)	753 (15 %)	319 (13 %)	44 (10 %)	2.909 (15 %)	826 (14 %)
45–49	834 (12 %)	195 (10 %)	541 (11 %)	262 (11 %)	47 (11 %)	2.210 (12 %)	725 (12 %)
50–54	833 (12 %)	188 (9 %)	415 (8 %)	241 (10 %)	40 (9 %)	1.860 (10 %)	659 (11 %)
55–59	819 (12 %)	133 (6 %)	248 (5 %)	197 (8 %)	51 (12 %)	1.478 (8 %)	586 (10 %)
60–64	576 (8 %)	76 (4 %)	192 (4 %)	137 (6 %)	25 (6 %)	854 (4 %)	342 (6 %)
≥ 65	140 (2 %)	29 (1 %)	60 (1 %)	79 (3 %)	20 (5 %)	420 (2 %)	63 (1 %)
gesamt	6.955 (100 %)	2.047 (100 %)	4.910 (100 %)	2.468 (100 %)	439 (100 %)	19.061 (100 %)	5.953 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der MTD nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

3.2.1 Alter in der Kategorie „Ruhende“ und „Streichungen“

Im Rahmen der Verlängerung der Registrierung, die u. a. auch der Bereinigung der aktiv berufstätigen Berufsangehörigen dient, wurden deutlich mehr freiwillige Streichungen durchgeführt als in den Jahren zuvor (siehe Kapitel 6.3). Zudem gibt es BA, die keine Verlängerung innerhalb der Toleranzfrist von drei Monaten nach dem Stichtag durchgeführt haben (siehe Kapitel 6.5.3) und somit in die Kategorie „Ruhende“ fallen. Um detailliertere Erkenntnisse über jene Personen, die aus dem GBR gestrichen wurden oder ihre Registrierung nicht verlängerten, zu gewinnen, wurde eine genauere Betrachtung nach Altersgruppen durchgeführt.

Tabelle 19 zeigt BA in der Kategorie „Ruhende“ nach Altersgruppen. Bei den MTD zeigen sich altersbezogene Unterschiede. Circa drei Viertel der BMA und der RT, die sich in der Kategorie „Ruhende“ befinden, sind 60 Jahre oder älter. In der Physiotherapie liegt dieser Anteil mit 35 Prozent am niedrigsten. In der Orthoptik sind in jeder Alterskategorie jeweils < 5 Personen zu verzeichnen.

Die jüngeren Altersgruppen zeigen insgesamt geringere Fallzahlen in der Kategorie „Ruhende“, wobei vereinzelt erhöhte Zahlen in der Altersgruppe „30–34 Jahre“ auffallen, etwa 18 Prozent in der Physiotherapie oder 24 Prozent in der Diätologie.

Tabelle 20 zeigt jene BA der MTD nach Altersgruppen, die 2024 aus dem GBR gestrichen worden sind. Die Alterskategorien zwischen 25 und 59 Jahren wurden aufgrund von geringen Fallzahlen < 5 Personen aggregiert. Es zeigt sich, dass der Großteil der MTD-Berufsangehörigen, die sich 2024 unter den Streichungen befinden, 60 Jahre oder älter ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl bei den Ruhenden als auch bei den Streichungen der Großteil der betroffenen MTD-Berufsangehörigen 60 Jahre oder älter ist. Einzelne jüngere Altersgruppen treten in ausgewählten Berufsgruppen (z. B. Diätologie, Physiotherapie) in leicht erhöhter Zahl auf, stellen aber insgesamt eine Minderheit dar. Dies lässt darauf schließen, dass überwiegend Personen kurz vor oder nach Erreichen des Pensionsalters aus dem GBR gestrichen werden oder ihre Registrierung nicht aktiv verlängern.

Tabelle 19: MTD – Berufsangehörige in der **Kategorie „Ruhende“** nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 1.034)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	x	x	x	x	x	x	x
25–29	16 (6 %)	x	6 (6 %)	x	x	24 (7 %)	x
30–34	30 (11 %)	13 (24 %)	9 (10 %)	7 (12 %)	x	57 (18 %)	20 (9 %)
35–39	5 (2 %)	8 (15 %)	8 (9 %)	5 (9 %)	x	51 (16 %)	8 (4 %)
40–44	x	5 (9 %)	12 (13 %)	5 (9 %)	x	33 (10 %)	8 (4 %)
45–49	7 (3 %)	x	6 (6 %)	5 (9 %)	x	18 (6 %)	5 (2 %)
50–54	x	x	x	x	x	19 (6 %)	6 (3 %)
55–59	12 (5 %)	x	6 (6 %)	x	x	9 (3 %)	5 (2 %)
60–64	129 (48 %)	13 (24 %)	25 (27 %)	23 (40 %)	x	59 (18 %)	121 (53 %)
≥ 65	64 (24 %)	x	18 (19 %)	11 (19 %)	x	55 (17 %)	52 (23 %)
gesamt	267 (100 %)	54 (100 %)	94 (100 %)	58 (100 %)	7 (100 %)	325 (100 %)	229 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 20: MTD – Berufsangehörige in der **Kategorie „Streichungen“** nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 329)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
25–59	8 (9 %)	6 (35 %)	x	7 (35 %)	x	39 (42 %)	11 (13 %)
60–64	53 (61 %)	7 (41 %)	14 (61 %)	7 (35 %)	x	36 (39 %)	48 (55 %)
≥ 65	26 (30 %)	4 (24 %)	x	6 (30 %)	x	18 (19 %)	28 (32 %)
gesamt	87 (100 %)	17 (100 %)	23 (100 %)	20 (100 %)	x	93 (100 %)	87 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD

Die Informationen über die Art und das Setting der Berufsausübung ergeben sich aus Selbstangaben der Berufsangehörigen. Weitere allgemeine Informationen zur Erfassung von Art und Setting der Berufsausübung finden sich auch in Kapitel 2.3.

Art der Berufsausübung

MTD können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes oder im Dienstverhältnis tätig werden.

Von den 41.833 Registrierungen in den MTD (inkl. Mehrfachzuordnungen bei Registrierung in zwei MTD, Gesamtzahl registrierter Personen: n = 41.803) sind 42 Prozent ausschließlich angestellt und zusätzliche 17 Prozent überwiegend angestellt tätig. Bei 27 Prozent der Registrierungen in den MTD wurde eine ausschließlich freiberufliche Berufsausübung angegeben und ein weiteres Prozent gab an, überwiegend freiberuflich tätig zu sein. Bei 5.234 Registrierungen, also rund 13 Prozent, wurde bei der Art der Berufsausübung weder angestellt noch freiberuflich angegeben. Sie werden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

Insbesondere therapeutisch tätige Angehörige der MTD arbeiten häufig freiberuflich. Besonders hoch ist der Anteil der ausschließlich freiberuflich Tätigen bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 47 Prozent aller Berufsangehörigen, gefolgt von den Logopädinnen und Logopäden mit 36 Prozent sowie den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit 23 Prozent. Am geringsten ist der Anteil bei den Radiologietechnologinnen und Radiologietechnologen mit 0,4 Prozent, den Biomedizinischen Analytikerinnen und Biomedizinischen Analytikern mit 1,1 Prozent sowie den Orthoptistinnen und Orthoptisten mit knapp zwei Prozent (vgl. Tabelle 2).

Im Vergleich zum Vorjahresbericht fällt auf, dass es in der Kategorie „Sonstiges“ einen deutlichen Zuwachs von 29 Prozent in den MTD-Berufen gibt (siehe Tabelle 21). Dies ist auf die Verschiebung aus der Kategorie „Angestellt“ (ausschließlich und überwiegend) hin zu „Sonstiges“ zurückzuführen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit der Verlängerung der Registrierung steht.

Tabelle 21: MTD – Gegenüberstellungen der Registrierungen gesamt nach Art der Berufsausübung Stand 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 41.211, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.833, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	ausschließlich		ausschließlich		beides, überwiegend					
	A. angestellt		B. freiberuflich		C. angestellt		D. freiberuflich		E. Sonstiges	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
BMA	5.145	4.992	75	76	1.045	807	< 5	< 5	759	1.078
Diät	789	791	240	273	599	555	26	28	335	400
Ergo	1.840	1.811	1.023	1.111	1.304	1.230	59	70	569	688
Logo	723	692	833	882	595	554	78	73	198	267
Ortho	330	328	5	7	26	21	< 5	< 5	54	83
Physio	4.522	4.359	8.389	8.966	3.851	3.635	345	313	1.444	1.788
RT	4.862	4.674	20	22	413	327	< 5	< 5	713	930
gesamt	18.211	17.647	10.585	11.337	7.833	7.129	510	486	4.072	5.234

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Kategorie „Sonstiges“ bedeutet, dass diese BA weder einen bzw. eine Arbeitgeber:in noch einen Berufssitz gemeldet haben. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Manche BA sind nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt oder haben ihren bzw. ihre Arbeitgeber:in nach Berufsantritt nicht gemeldet. Andere können auch aktuell arbeitssuchend sein. Einige sind ehrenamtlich tätig oder planen, es zu sein, oder sind in einem anderen Beruf tätig. Einige sind in Pension gegangen. Auch die im GBR unter „Sonstiges“ eingetragenen BA verfügen über eine aufrechte Berufsberechtigung.

Um nähere Aussagen über die Kategorie „Sonstiges“ treffen zu können, werden jene MTD-Berufsangehörigen, die sich in dieser Kategorie befinden, in Tabelle 22 nach Alterskategorien ausgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in jeder Alterskategorie ein Zuwachs, wenngleich es hier Unterschiede in den MTD gibt. Die meisten MTD-Berufsangehörigen in der Kategorie „Sonstiges“ sind < 30 Jahre alt. Die Kategorie ≥ 65 Jahre hat im Vergleich zum Vorjahresbericht am deutlichsten hinzugewonnen. Hier zeigt sich in allen MTD, außer der Physiotherapie, eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahresbericht. Dieser Anstieg könnte darauf hindeuten, dass diese Personen in Pension sind, aber noch im Register verbleiben wollen.

Tabelle 22: MTD Kategorie „Sonstiges“ – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 5.229)

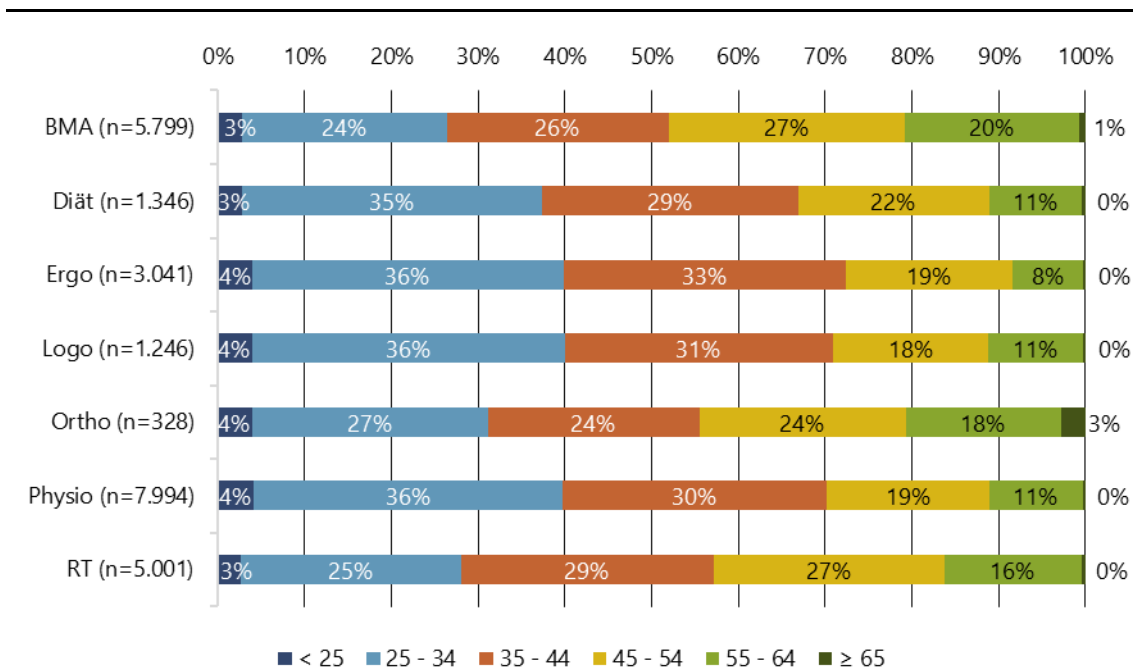
Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	217 (20 %)	55 (14 %)	121 (18 %)	41 (15 %)	18 (22 %)	366 (20 %)	156 (17 %)
25–29	274 (25 %)	110 (28 %)	208 (30 %)	82 (31 %)	21 (25 %)	520 (29 %)	324 (35 %)
30–34	118 (11 %)	99 (25 %)	112 (16 %)	43 (16 %)	16 (19 %)	316 (18 %)	133 (14 %)
35–39	56 (5 %)	42 (11 %)	79 (11 %)	26 (10 %)	x	195 (11 %)	56 (6 %)
40–44	51 (5 %)	34 (9 %)	48 (7 %)	17 (6 %)	x	112 (6 %)	46 (5 %)
45–49	41 (4 %)	15 (4 %)	29 (4 %)	8 (3 %)	x	71 (4 %)	25 (3 %)
50–54	35 (3 %)	7 (2 %)	20 (3 %)	11 (4 %)	x	36 (2 %)	25 (3 %)
55–59	23 (2 %)	10 (3 %)	10 (1 %)	6 (2 %)	x	36 (2 %)	31 (3 %)
60–64	177 (16 %)	16 (4 %)	44 (6 %)	20 (7 %)	9 (11 %)	88 (5 %)	99 (11 %)
≥ 65	86 (8 %)	12 (3 %)	17 (2 %)	13 (5 %)	10 (12 %)	48 (3 %)	35 (4 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 14 zeigt jene MTD-Berufsangehörigen, die angestellt oder überwiegend angestellt sind, nach Altersgruppen verteilt. In allen MTD beträgt der Anteil der unter 45-Jährigen über 50 Prozent im angestellten bzw. überwiegend angestellten Bereich.

Abbildung 14: MTD – angestellt / überwiegend angestellt nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 24.753)

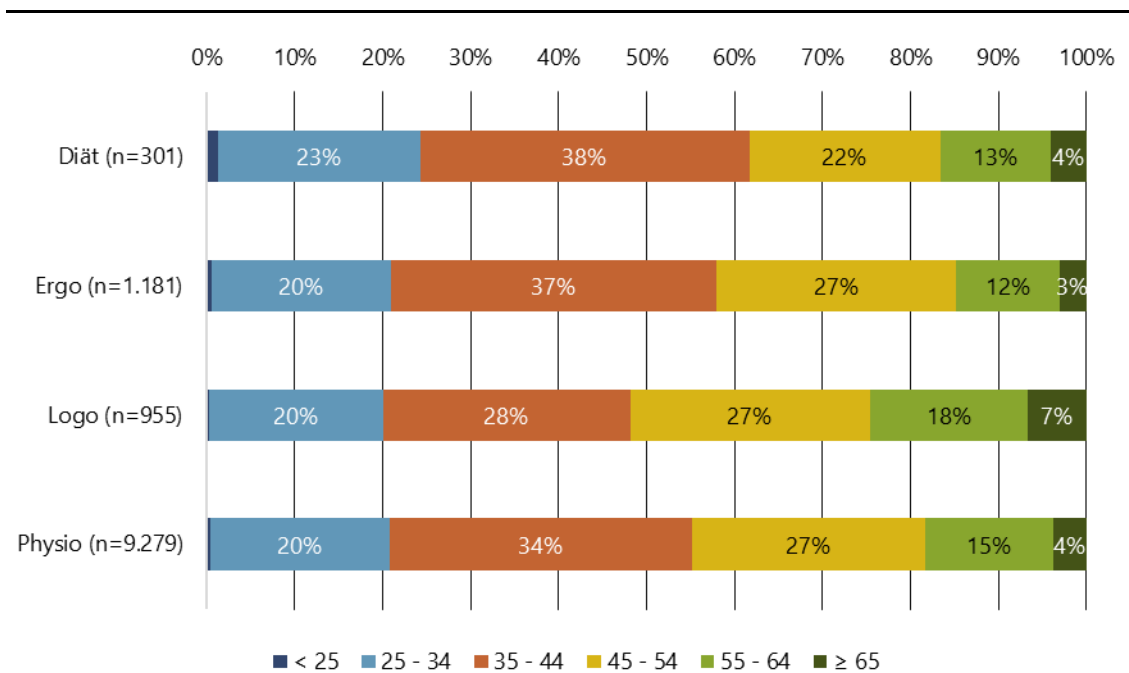


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 15 zeigt BA der Physiotherapie, der Logopädie, der Ergotherapie und der Diätologie, die angaben, freiberuflich oder überwiegend freiberuflich tätig zu sein, nach Altersgruppen verteilt. Da in der Radiologietechnologie, in der Orthoptik und in der Biomedizinischen Analytik nur wenige Personen freiberuflich bzw. überwiegend freiberuflich tätig sind, wird auf Detailauswertungen in diesen Kategorien verzichtet.

Der höchste Anteil der < 35-jährigen freiberuflich Tätigen findet sich unter den Diätologinnen und Diätologen mit 24 Prozent, die anderen drei in dieser Kategorie ausgewerteten MTD weisen 20 Prozent in derselben Alterskategorie auf.

Abbildung 15: Ausgewählte MTD – freiberuflich / überwiegend freiberuflich – nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 11.709)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Setting der Berufsausübung angestellter MTD-Berufsangehöriger

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. Dezember 2024 beruht auf den Selbstangaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung oder bei einer Änderungsmeldung.

Für 99,7 Prozent der angestellt oder überwiegend angestellt tätigen Berufsangehörigen der MTD liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Zudem spiegeln die diesbezüglichen Angaben das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings wider, weshalb sich durchaus Unterschiede gegenüber anderen öffentlich geführten Statistiken ergeben können, insbesondere auch bedingt durch die jeweiligen rechtlichen Definitionen der Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, die rechtlich als Krankenanstalt geführt wird).

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der MTD variieren in den einzelnen Berufen der MTD. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter MTD werden pro Berufsgruppe in den folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 23 bis Tabelle 29) dargestellt.

Tabelle 23: Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 5.801, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	BMA
Krankenanstalten	4.145 (71 %)
Forschungseinrichtungen	727 (13 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	575 (10 %)
Ambulatorien	391 (7 %)
Ärztin/Arzt (Arztpraxen)	254 (4 %)
ärztliche Gruppenpraxen	233 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	182 (3 %)
Blutspendeeinrichtungen	151 (3 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	69 (1 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger / niedergelassener BMA	18 (< 1 %)
andere Settings	48 (< 1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 24: Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 1.373, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Diät
Krankenanstalten	855 (62 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	343 (25 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	155 (11 %)
Ausbildungseinrichtungen	69 (5 %)
Ambulatorien	60 (4 %)
stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren	53 (4 %)
Primärversorgungseinheit	42 (3 %)
ärztliche Gruppenpraxen	30 (2 %)
Ärztin/Arzt (Arztpraxen)	25 (2 %)
Forschungseinrichtungen	16 (1 %)
andere Settings	25 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 25: Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 3.106, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ergo
Krankenanstalten	1.510 (49 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	568 (18 %)
Ambulatorien	385 (12 %)
stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren	322 (10 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	306 (10 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	271 (9 %)
mobile Dienste	152 (5 %)
Ausbildungseinrichtungen	138 (4 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener Ergo	82 (3 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten (inklusive Justizbetreuungsagentur)	35 (1 %)
andere Settings	85 (3 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 26: Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 1.311, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Logo
Krankenanstalten	648 (49 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	219 (17 %)
Ambulatorien	175 (13 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	124 (9 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	123 (9 %)
Ausbildungseinrichtungen	84 (6 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener Logo	73 (6 %)
mobile Dienste	69 (5 %)
stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren	41 (3 %)
Primärversorgungseinheiten	11 (< 1 %)
andere Settings	27 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 27: Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 348, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ortho
Ärztin/Arzt (Arztpraxen)	179 (51 %)
Krankenanstalten	154 (44 %)
ärztliche Gruppenpraxen	44 (13 %)
Ausbildungseinrichtungen	15 (4 %)
Forschungseinrichtungen	10 (3 %)
Ambulatorien	10 (3 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	7 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	5 (1 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener OT	x
stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren	x
andere Settings	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 28: Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 8.263, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Physio
Krankenanstalten	3.821 (46 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	1.819 (22 %)
Ambulatorien	1.462 (18 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener Physio	670 (8 %)
stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren	464 (6 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	416 (5 %)
mobile Dienste	291 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	232 (3 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	227 (3 %)
Ärztin/Arzt (Arztpraxen)	175 (2 %)
andere Settings	169 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 29: Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 4.999, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	RT
Krankenanstalten	4.017 (80 %)
Ambulatorien	480 (10 %)
ärztliche Gruppenpraxen	439 (9 %)
Ärztin/Arzt (Arztpraxen)	310 (6 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	122 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	88 (2 %)
Forschungseinrichtungen	31 (< 1 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener RT	24 (< 1 %)
Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen	20 (< 1 %)
mobile Dienste	x
andere Settings	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation Berufsangehöriger der MTD

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse Angehöriger der MTD als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für Letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach der Anerkennung und der Absolvierung allfälliger Auflagen vor.

Innerstaatliche Abschlüsse MTD-Berufsangehöriger

Innerstaatliche Abschlüsse MTD-Angehöriger können das Diplom an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2005 ist in Österreich möglich, die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen an Fachhochschulen zu absolvieren. Davor wurden Ausbildungen an MTD-Akademien bzw. vor 1992 an MTD-Schulen angeboten. Die vollständige bundesweite Überführung der MTD-Ausbildung auf FH-Ebene wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Am Stichtag 31. Dezember 2024 verfügten etwas über 83 Prozent der berufsberechtigten MTD-Berufsangehörigen über einen inländischen Ausbildungsabschluss: 36,6 Prozent erwarben einen FH-Bachelorabschluss, 46,7 Prozent den Ausbildungsabschluss an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

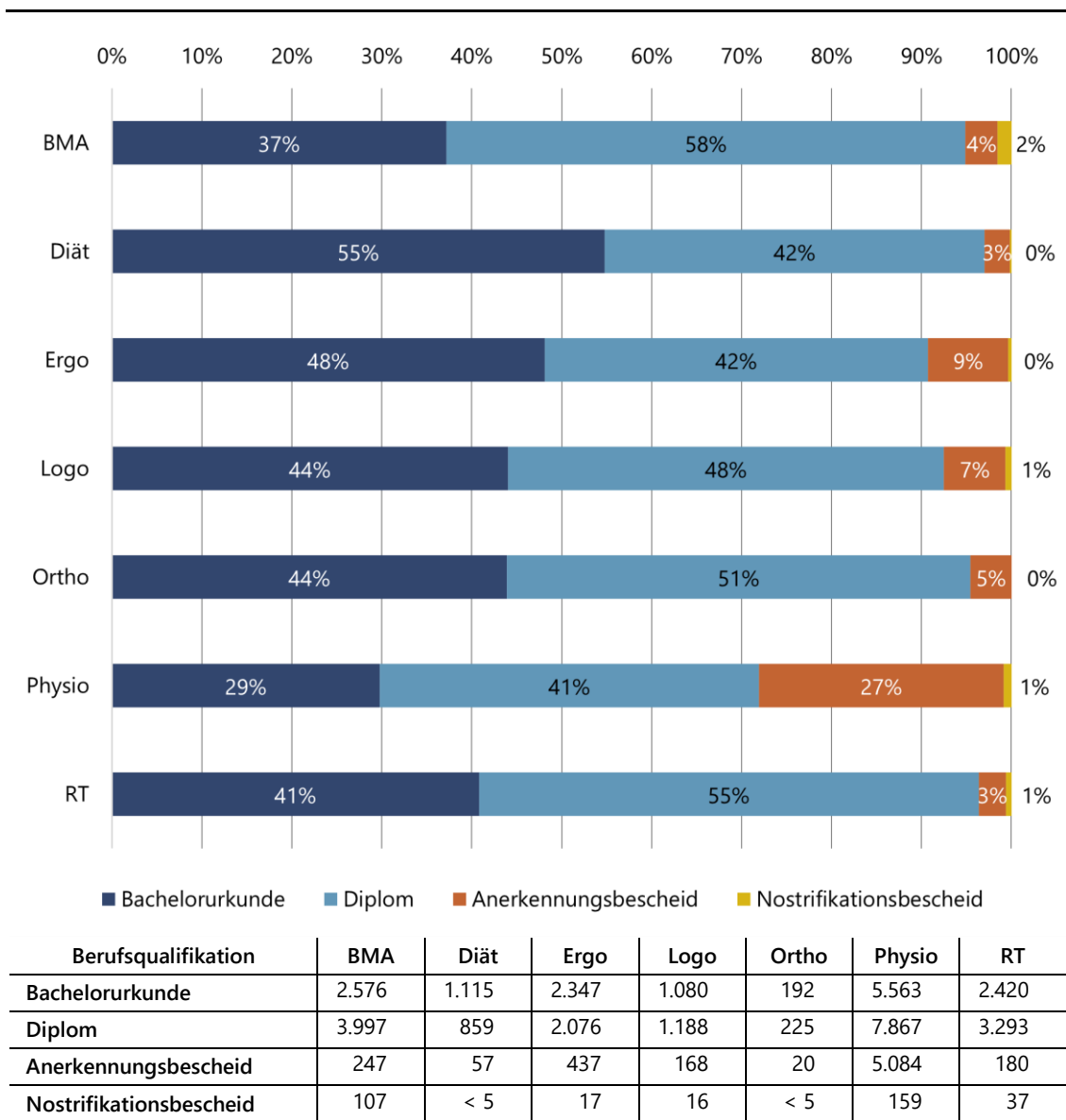
Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. der Schweiz. Berufsanerkennungen können mit und ohne Auflagen erfolgen. Für MTD erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die Ergänzungen in Theorie und Praxis vorsehen, um die Gleichwertigkeit gegenüber der österreichischen Ausbildung sicherzustellen.

Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen MTD-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMASGPK) oder Nostrifikation (FH) erlangt. Für diese Personen liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach der Anerkennung und der Absolvierung allfälliger Auflagen vor.

Bei rund 17 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels eines Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheids anerkannt.

Abbildung 16: MTD – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.764)



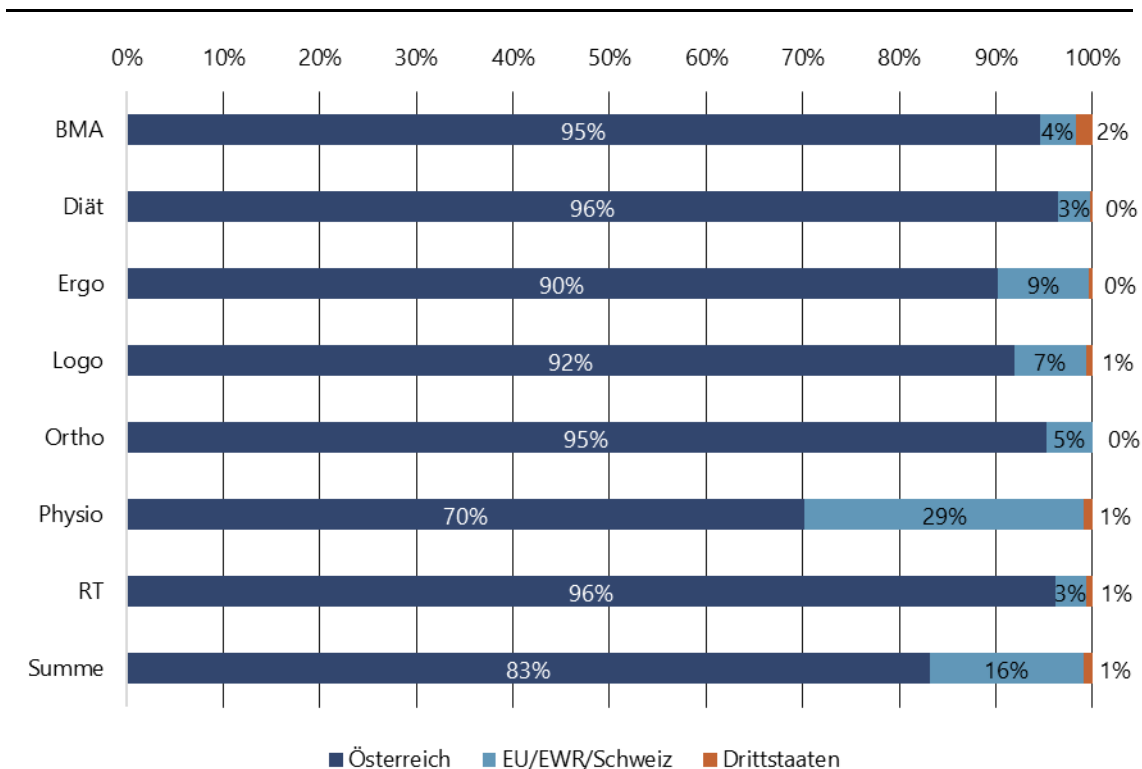
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

83 Prozent aller MTD-Angehörigen erwarben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich. Der diesbezügliche Anteil ist bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 70 Prozent am niedrigsten (siehe Abbildung 17).

Von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit ausländischem Ausbildungsabschluss haben 41 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft. Dies ist vorwiegend damit zu begründen, dass in Deutschland die MTD-Ausbildungen auch ohne Matura absolviert werden können, es eine dort eine verkürzte Physiotherapieausbildung für Masseurinnen und Masseure sowie medizinische Bademeister:innen gibt, die auch von österreichischen Heilmasseurinnen und Heilmasseuren absolviert werden kann, und dass die Nachfrage nach FH-Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie in Österreich größer ist als das bestehende Angebot.

Mit Stichtag 31. Dezember 2024 haben 18 Prozent aller registrierten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihre berufliche Erstausbildung in Deutschland absolviert und zwei Prozent in der Slowakei.

Abbildung 17: MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.803)



Land der beruflichen Erstausbildung	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Österreich	6.574	1.975	4.430	2.269	418	13.380	5.722	34.744
EU/EWR/Schweiz	265	66	461	183	21	5.509	189	6.692
Drittstaaten	116	6	19	16	< 5	171	42	370

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 30: MTD – registrierte Personen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.576, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	alle MTD	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Burgenland	78 %	98 %	95 %	92 %	100 %	100 %	61 %	96 %
Kärnten	88 %	98 %	95 %	93 %	94 %	95 %	77 %	99 %
Niederösterreich	89 %	97 %	99 %	96 %	94 %	98 %	81 %	97 %
Oberösterreich	88 %	98 %	97 %	90 %	97 %	96 %	78 %	98 %
Salzburg	72 %	92 %	97 %	87 %	91 %	91 %	57 %	96 %
Steiermark	84 %	98 %	98 %	89 %	95 %	86 %	70 %	96 %
Tirol	80 %	95 %	95 %	90 %	93 %	90 %	65 %	96 %
Vorarlberg	43 %	73 %	86 %	63 %	59 %	57 %	24 %	85 %
Wien	87 %	91 %	97 %	94 %	90 %	98 %	78 %	95 %
alle BL	83 %	95 %	97 %	91 %	92 %	95 %	71 %	96 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Es zeigen sich nicht nur zwischen den Berufsgruppen, sondern auch im Bundesländervergleich Unterschiede. Insbesondere Vorarlberg weist einen hohen Anteil von MTD-Berufsangehörigen auf, die ihre Erstqualifikation im Ausland erworben haben (57 %), was vermutlich auch daran liegt, dass in Vorarlberg derzeit keine MTD-Ausbildung angeboten wird.

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft festgehalten. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 88 Prozent der Angehörigen der MTD österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den zwölf Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten, insbesondere aus Deutschland (48 %), der Slowakei (9 %), Ungarn (8 %) und Italien (6 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Polen, Slowenien, Kroatien und den Niederlanden – jeweils zu ca. fünf Prozent – vor.

3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland

Eine Zuordnung nach Bundesland der Berufsausübung pro Berufsgruppe der MTD wird in Tabelle 31 dargestellt.

In Tabelle 32 werden die registrierten Berufsangehörigen der MTD, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs umgelegt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es, auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben, Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Die Anzahl der MTD pro 1.000 Einwohner:innen kann innerhalb Österreichs auf Bundeslandebene schwanken (vgl. Tabelle 32). So sind beispielsweise im Bereich der Orthoptik in Tirol pro 1.000 EW 0,01 Berufsangehörige, in Wien und Salzburg hingegen 0,08 Berufsangehörige tätig.

In der Bundeslandbetrachtung wesentlich ausgeglichener gestaltet sich die Situation im Bereich der Diätologie. Hier sind in acht Bundesländern je 0,2 Berufsangehörige pro 1.000 EW tätig.

Zusätzlich wird in Tabelle 33 die Versorgungsdichte als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt.

Tabelle 31: MTD – registrierte Berufsangehörige pro Bundesland der Tätigkeit, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.577, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Burgenland	124	59	102	66	13	576	149	1.089
Kärnten	385	105	250	144	20	984	412	2.300
Niederösterreich	656	379	1.009	408	66	3.351	770	6.636
Oberösterreich	1.062	297	799	465	48	3.074	888	6.630
Salzburg	406	133	273	139	46	1.732	362	3.091
Steiermark	1.075	252	510	280	22	2.337	702	5.177
Tirol	601	153	534	290	10	1.956	470	4.012
Vorarlberg	146	43	132	102	7	853	137	1.418
Wien	1.679	386	951	466	150	3.414	1.307	8.350

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 32: MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.577, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
BMA	0,41	0,68	0,38	0,69	0,71	0,85	0,78	0,36	0,84
Diät	0,20	0,18	0,22	0,19	0,23	0,20	0,20	0,11	0,19
Ergo	0,34	0,44	0,58	0,52	0,48	0,40	0,69	0,32	0,47
Logo	0,22	0,25	0,24	0,30	0,24	0,22	0,37	0,25	0,23
Ortho	0,04	0,04	0,04	0,03	0,08	0,02	0,01	0,02	0,07
Physio	1,90	1,73	1,94	2,01	3,03	1,84	2,52	2,08	1,70
RT	0,49	0,72	0,45	0,58	0,63	0,55	0,61	0,33	0,65

Quelle: GBR; Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2025); Darstellung: GÖG

Tabelle 33: MTD – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 36.577, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
BMA	2.439	1.478	2.632	1.442	1.407	1.180	1.290	2.803	1.194
Diät	5.127	5.419	4.555	5.155	4.296	5.033	5.068	9.518	5.193
Ergo	2.966	2.276	1.711	1.916	2.093	2.487	1.452	3.101	2.108
Logo	4.583	3.952	4.231	3.293	4.111	4.530	2.674	4.012	4.301
Ortho	23.268	28.452	26.158	31.897	12.422	57.650	77.543	58.467	13.363
Physio	525	578	515	498	330	543	396	480	587
RT	2.030	1.381	2.242	1.724	1.579	1.807	1.650	2.987	1.534

Quelle: GBR; Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2025); Darstellung: GÖG

4 Operationstechnische Assistenz

Mit 1. Juli 2022 wurde die Operationstechnische Assistenz (OTA) als neuer Gesundheitsberuf in Österreich reglementiert und die Berufsangehörigen wurden als Diplomierte Operationstechnische Assistentinnen bzw. Diplomierte Operationstechnische Assistenten in das GBR aufgenommen.

Bis 30. Juni 2022 wurden daher in Österreich keine Ausbildungen in der OTA durchgeführt und es gab daher bis Ende 2024 auch keine inländischen Ausbildungsabschlüsse. Personen mit einem im EWR bzw. in der Schweiz erworbenen Ausbildungsabschluss in der OTA konnte seit 2016 eine partielle Anerkennung in der Spezialisierung „Pfleger im Operationsbereich“ ausgestellt werden. Aufgrund dieses Qualifikationsnachweises wurden sie als „DGKP partiell“ im GBR registriert. Seit Inkrafttreten des **OTA-Gesetzes** erfolgt für im Ausland (EWR/Schweiz oder Drittland) in diesem Beruf ausgebildete Berufsangehörige die Anerkennung/Nostrifikation in der OTA und nicht mehr partiell in der DGKP-Spezialisierung „Pfleger im Operationsbereich“. Und sie werden nunmehr als OTA in das GBR eingetragen.

Die bis zum 30. Juni 2022 in das GBR als „DGKP partiell – Pfleger im Operationsbereich“ eingetragenen Berufsangehörigen sind zwar seit 1. Juli 2022 in der OTA berufsberechtigt, sie werden aber erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf OTA umgestellt (siehe auch Kapitel 1.2). Eine „Umtragung“ dieser Personen zur OTA vor ihrer Verlängerung kann – wenn von der oder dem Berufsangehörigen gewünscht – alternativ im Wege eines entsprechenden Neuantrags erfolgen. Dies bedeutet, dass derzeit nicht alle Berufsangehörigen mit der Berufsberechtigung OTA für diesen Beruf in das GBR eingetragen sind, sondern vor 1. Juli 2022 registrierte grundsätzlich bis zu ihrer Verlängerung unter dem Eintrag „DGKP partiell – Pfleger im Operationsbereich“ aufscheinen.

Aufgrund dieser Übergangsregelungen sowie der Tatsache, dass österreichische Ausbildungen in der OTA frühestens im Herbst 2022 gestartet sind und daher bis 31. Dezember 2024 noch keine österreichischen Ausbildungsabschlüsse dieser dreijährigen Ausbildung ausgestellt werden konnten, ist die Anzahl der OTA - Einträge im GBR zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch äußerst gering.

Daher beschränkt sich der GBR-Jahresbericht 2024 für OTA derzeit noch auf wenige Auswertungen zu Gesamtdarstellung und Alter. Aufgrund der statistischen Geheimhaltung werden keine weiteren Auswertungen zum Geschlecht durchgeführt und die üblichen Altersklassen aggregiert. Weitere Auswertungen werden erst für die nachfolgenden Jahresberichte zielführend und aussagekräftig sein.

4.1 Gesamtdarstellung

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 69 Personen als OTA im GBR eingetragen. Ungefähr 83 Prozent davon sind Frauen. Zusätzlich befinden sich 18 Personen unter dem Eintrag „DGKP partiell – Pfleger im Operationsbereich“ im GBR.

4.2 OTA und Alter

74 Prozent der registrierten OTA sind unter 35 Jahre und 26 Prozent 35 Jahre oder älter. Die meisten OTA befinden sich in der Altersgruppe „25–34 Jahre“ (Tabelle 34).

Tabelle 34: OTA – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2024 (n = 69)

Altersgruppen	gesamt
< 35	51 (74 %)
≥ 35	18 (26 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Von den 18 Personen, die als „DGKP partiell – Pflege im Operationsbereich“ als OTA berufsbe-rechtigt sind, ist der Großteil unter 35 Jahre alt, mit einem Altersgipfel bei 28 und 29 Jahren.

Teil B:

Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits dient es als wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Seit 2018 erfüllen die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und die Bundesarbeitskammer (BAK) die Aufgabe, Personen mit entsprechender Ausbildung in das Gesundheitsberuferegister einzutragen, die dadurch ihre Berufsberechtigung erhalten.

Zu der primären Aufgabe, Anträge auf Eintragung und Änderungsmeldungen für das Register aufzubereiten, zu prüfen und durch die Eintragung in das Register zu finalisieren (behördliche Tätigkeiten, vgl. Kapitel 6), kommen noch andere arbeitsintensive Aufgaben hinzu, die für Außenstehende nicht sofort ersichtlich sind. Diese Arbeiten können unter dem Oberbegriff „Registerführung“ subsumiert werden (vgl. Kapitel 7).

Die Auswertungen in diesem Teil des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufsberechtigungen und nicht auf Köpfe. Personen, die zwei verschiedene Qualifikationen besitzen, werden daher in diesem Teil des Berichts doppelt gezählt. In diesem Sinn scheint beispielsweise eine Person, die sowohl eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege als auch eine im physiotherapeutischen Dienst abgeschlossen hat und im Register eingetragen ist, im öffentlichen Register als DGKP und Physio (Physiotherapeut:in) auf und wird daher in den Auswertungen der Behörde auch doppelt gezählt.

5 Rollen laut GBRG

Das GBRG sieht die Einrichtung und Führung eines Gesundheitsberuferegisters vor. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Bundesarbeitskammer (BAK), die (Landes-)Arbeiterkammern und das für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerium (derzeit BMASGPK) haben das GBR in seiner jetzigen Form aufgebaut und implementiert.

Im Zusammenhang mit dem GBR gibt es verschiedene Player, denen nach dem GBRG unterschiedliche Rollen zukommen.

- Der oder die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in stellt die technische Infrastruktur für die Führung des Registers zur Verfügung.
- Die GÖG ist registerführende Stelle.
- Der BAK und der GÖG wurden durch das GBRG die hoheitlichen Aufgaben als Registrierungsbehörden in Vollziehung des GBRG übertragen.
- Die BAK hat die (Landes-)Arbeiterkammern mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut.
- Der oder die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in trägt die Verantwortung im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO für die Datenanwendung des Registers.
- Die Registrierungsbehörden sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß GBRG Auftragsverarbeiterinnen im Sinne des Art. 4b Z 8 DSGVO, weiters ist die GÖG auch in ihrer Funktion als registerführende Stelle Auftragsverarbeiterin gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO.
- In Wahrnehmung der nach dem GBRG übertragenen Aufgaben sind die BAK und die GÖG an Weisungen der Gesundheitsressortleitung gebunden.

Das für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerium hat zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und einheitlichen Registrierung für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Registrierungsbehörden Sorge zu tragen.

6 Behördliche Tätigkeit

Die behördlichen Tätigkeiten des Gesundheitsberuferegisters (GBR) starteten mit 1. 7. 2018. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG), BGBl. I Nr. 87/2016, i. d. g. F.

6.1 Registrierungspflicht

Personen, die einen vom GBR erfassten Gesundheitsberuf in Österreich ausüben möchten, haben vor der Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit die Registrierung bei der für sie zuständigen Registrierungsbehörde zu beantragen (§ 15 Abs. 1 GBRG).

Die Pflicht zur Eintragung in das GBR wurde auch in den einschlägigen Berufsgesetzen verankert. Demnach ist zur Berufsausübung im Rahmen der vom GBRG umfassten Gesundheitsberufe in Österreich nur berechtigt, wer in das GBR eingetragen ist (§ 27 Abs. 1 Z 5, § 85 Abs. 1 Z 5 GuKG, § 27 Abs. 1 Z 5 MTDG und § 26c Abs. 1 Z 3 MABG).

Die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist fünf Jahre gültig. Um die Registrierung weiterhin aufrechtzuerhalten, ist vor Ablauf der Eintragungsgültigkeit eine Verlängerung um weitere fünf Jahre notwendig. Die erstmalige Verlängerung der Registrierung startete mit 1. April 2023 und wird seitdem laufend durchgeführt (vgl. Kapitel 6.5).

6.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden

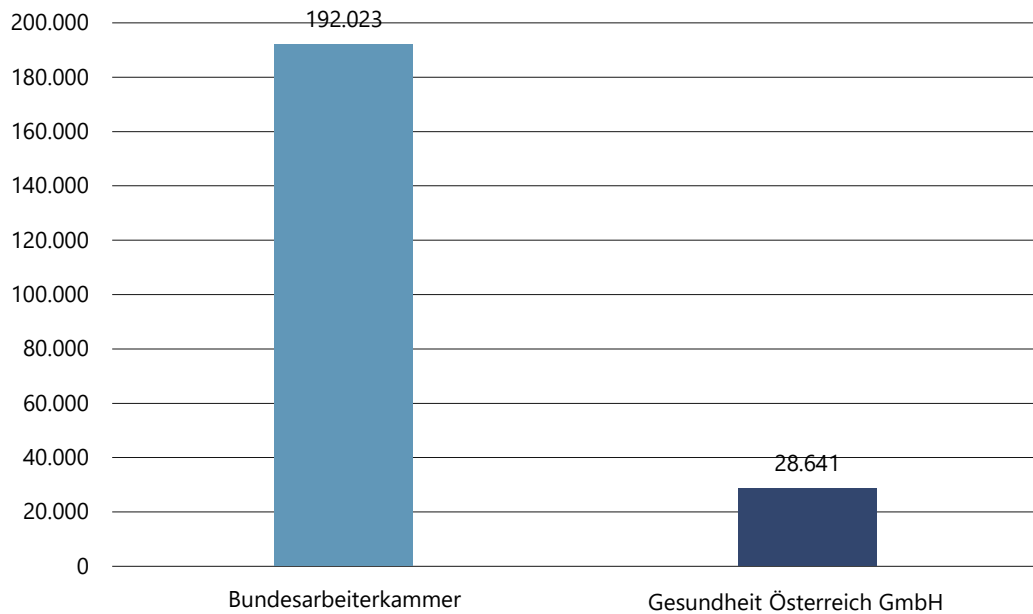
Für Berufsangehörige gelten folgende Zuständigkeiten (§§ 4 und 15 GBRG):

- Die GÖG ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für alle FH-Absolventinnen und FH-Absolventen in Österreich (MTD und DGKP) sowie für alle Berufseinsteiger:innen aufgrund eines anerkannten ausländischen Qualifikationsnachweises – außer für Berufsangehörige der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und der Operationstechnischen Assistenz – sowie
 - ab der Registrierung für (überwiegend) freiberuflich Tätige sowie Berufsangehörige, die keine AK-Mitglieder sind.
- Die BAK ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für Berufsangehörige der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und der Operationstechnischen Assistenz sowie für Absolventinnen und Absolventen der GuK-Schulen und
 - ab der Registrierung für alle AK-Mitglieder, ausgenommen jene, die überwiegend freiberuflich tätig sind.

Eine Änderung der Behördenzuständigkeit nach erfolgter Registrierung tritt erst mit einer entsprechenden Änderungsmeldung ein bzw. kann sich im Rahmen der Verlängerung der Registrierung ergeben.

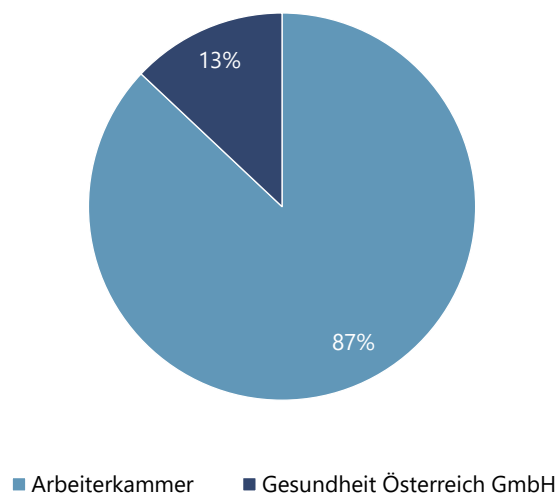
Mit Stichtag 31. Dezember 2024 waren 220.664 Berufsangehörige mit aktiver Registrierung im GBR eingetragen. Die BAK war für 192.023 BA die zuständige Registrierungsbehörde, das entspricht 87 Prozent der aktiven Registrierungen. Die GÖG war für 28.641 BA, d. h. für 13 Prozent, zuständig (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19).

Abbildung 18: Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2024 in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 19: Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2024 in Prozent



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Insgesamt waren mit Stichtag 31. Dezember 2024 im Gesundheitsberuferegister 229.227 Eintragungen vorhanden. Die Anzahl der Eingetragenen umfasst zum einen jene Berufsangehörige, die eine aktive Registrierung (220.664) besitzen, und zum anderen jene, deren Registrierung zum Stichtag ruht (8.563). Berufsangehörige, deren Registrierung ruht, sind im öffentlichen Register mit dem Vermerk „ruhend“ gekennzeichnet. Sie können ihre Registrierung binnen drei Jahren wieder reaktivieren (siehe Kapitel 6.5 „Verlängerung der Registrierung“). Erst wenn auch binnen dieser drei Jahre keine Verlängerung erfolgt, wird die Eintragung aus dem GBR gestrichen und die Berufsangehörigen sind im öffentlichen Register nicht mehr auffindbar.

Die weiteren Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich nur auf Berufsangehörige mit aktiver Registrierung.

6.3 Registrierungen, Streichungen und Ruhende 2024

Im Jahr 2024 gab es 11.504 Neuregistrierungen im GBR und 4.487 Streichungen aus dem GBR. 8.563 Registrierungen wurden nicht innerhalb der Toleranzfrist verlängert und diese ruhen daher zum Stichtag 31. Dezember 2024 (vgl. Tabelle 35)

Die Streichungen können aus folgenden Sachverhalten resultieren:

- Upgrades innerhalb der GuK-Berufe (siehe insbesondere die hohe Anzahl von Streichungen von PA),
- Meldungen der Berufseinstellung und
- Entziehungen der Berufsberechtigung

(vgl. dazu Kapitel 6.7).

Ende 2024 waren 402 aktive Registrierungen mehr im GBR erfasst als Ende 2023. Die im Vergleich zu den letzten Jahren geringe Erhöhung der aktiven Registrierungen ist einerseits auf die hohe Anzahl der Streichungen (Kapitel 6.7), andererseits auf die nicht innerhalb der Toleranzfrist durchgeführten Verlängerungen durch Berufsangehörige (Kapitel 6.5.3) zurückzuführen.

Tabelle 35: Registrierungen, Streichungen und Ruhende im GBR im Jahr 2024

Berufe	Registrierungen 2024	Streichungen 2024	Ruhende 2024
DGKP	3.288	858	3.776
PFA	2.285	406*	16
PA	3.989	2.894**	3.737
BMA	261	87	267
Diät	120	17	54
Ergo	223	23	94
Logo	115	20	58
Ortho	32	< 5	7
Physio	919	93	325
RT	233	87	229
OTA	39	< 5	
gesamt	11.504	4.487	8.563

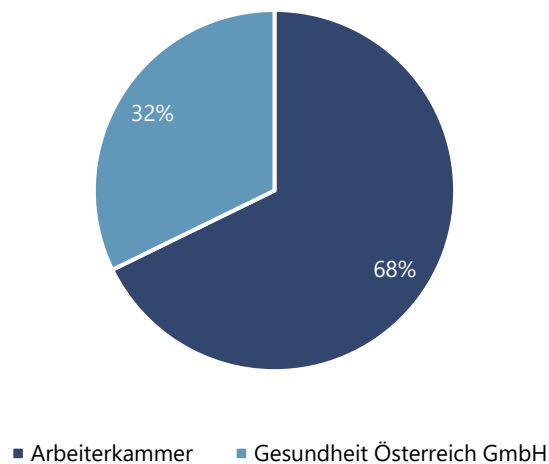
* Darin enthalten sind 190 Upgrades von PFA zu DGKP.

** Darin enthalten sind 729 Upgrades von PA auf PFA und 298 PA zu DGKP.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Von den 11.504 Neuregistrierungen im Jahr 2024 wurden 68 Prozent durch die BAK und 32 Prozent durch die GÖG durchgeführt.

Abbildung 20: Anteil an durchgeführten Neuregistrierungen nach registrierender Stelle 2024



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Tabelle 36 wird die Anzahl der aktiven Registrierungen 2024 den aktiven Registrierungen 2023 pro Beruf gegenübergestellt und die Veränderung zum Vorjahr in Prozent ausgewiesen.

Die Reduktion der aktiven Registrierungen bei DGKP, PA, BMA und RT resultiert aus der hohen Anzahl an freiwilligen Streichungen im Rahmen der Verlängerung bzw. nicht fristgerecht durchgeführter Verlängerungen. Da diese Reduktion mit ein bis maximal zwei Prozent minimal ist, spricht dies für eine sehr hohe Rate an durchgeführten Verlängerungsverfahren (siehe dazu Kapitel 6.5).

Die größten Steigerungen der aktiven Registrierungen weisen die OTA mit 130 Prozent und die PFA mit 32 Prozent auf. Da der Beruf der OTA erst 2022 neu geschaffen wurde, durchliefen diese noch keine Verlängerungsphase, weshalb sich auch noch keine Registrierungen im Status „ruhend“ finden.

Tabelle 36: Gegenüberstellung der aktiven Registrierungen gesamt per 31. 12. 2023 und per 31. 12. 2024 pro Beruf

Berufe	aktive Registrierungen gesamt per 31.12.2024	aktive Registrierungen gesamt per 31.12.2023	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
DGKP	110.566	111.566	–0,9 %
PFA	8.570	6.500	31,8 %
PA	59.905	61.234	–2,2 %
GuK-Berufe gesamt	179.041	179.300	–0,1 %
BMA	6.955	7.025	–1,0 %
Diät	2.047	1.989	2,9 %
Ergo	4.910	4.795	2,4 %
Logo	2.468	2.427	1,7 %
Ortho	439	415	5,8 %
Physio	19.061	18.551	2,7 %
RT	5.953	6.009	–0,9 %
MTD gesamt	41.833	41.211	1,5 %
OTA	69	30	130,0 %
GBR-Berufe gesamt	220.943	220.541	0,2 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

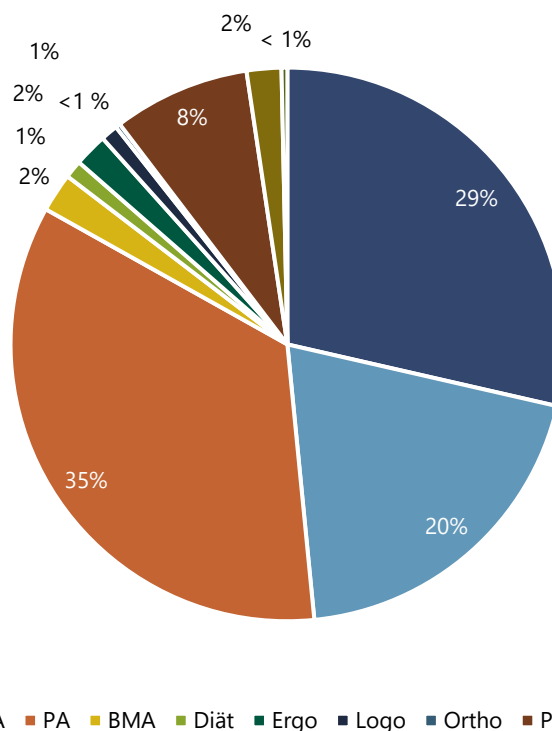
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 9.562 GuK-Berufe neu registriert. Dies entspricht 83 Prozent der gesamten Neuregistrierungen. Den größten Anteil der Neuregistrierungen bilden mit 3.989 die PA. Dies entspricht 35 Prozent aller Registrierungen (vgl. Tabelle 37). 17 Prozent, das entspricht 1.903 registrierten Berufsangehörigen, wurden in einem MTD neu registriert. Innerhalb dieser Berufsgruppe stellen die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 919 Registrierungen (8 %) den größten Anteil dar. Den kleinsten Anteil bilden mit 32 Registrierungen (< 1 %) die Orthoptistinnen und Orthoptisten (vgl. Tabelle 37 und Abbildung 21).

Tabelle 37: Registrierung nach Beruf im Jahr 2024 in absoluten Zahlen und in Prozent

Berufe	Registrierungen 2024	Anteil an Registrierungen 2024 in %
DGKP	3.288	29 %
PFA	2.285	20 %
PA	3.989	35 %
GuK-Berufe gesamt	9.562	83 %
BMA	261	2 %
Diät	120	1 %
Ergo	223	2 %
Logo	115	1 %
Ortho	32	< 1 %
Physio	919	8 %
RT	233	2 %
MTD gesamt	1.903	17 %
OTA	39	< 1 %
gesamt	11.504	100 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 21: Registrierung nach Beruf im Jahr 2024 in Prozent

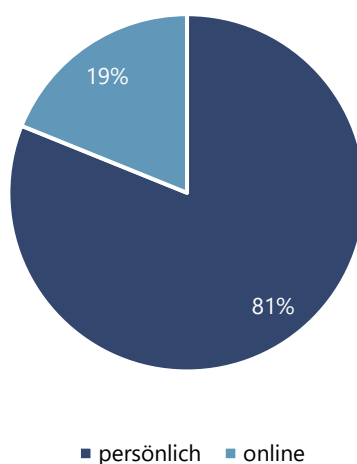


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.4 Art der Antragstellung

Der Antrag auf Registrierung im GBR kann persönlich oder im Rahmen eines Onlineverfahrens mittels ID Austria eingebracht werden (§ 15 Abs. 2 GBRG). Von allen Registrierungen brachten den Antrag auf Eintragung seit Beginn der Registrierung 179.012 (rund 81 %) persönlich und 41.652 Berufsangehörige (rund 19 %) online ein (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung der aktiven Registrierungen seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2024



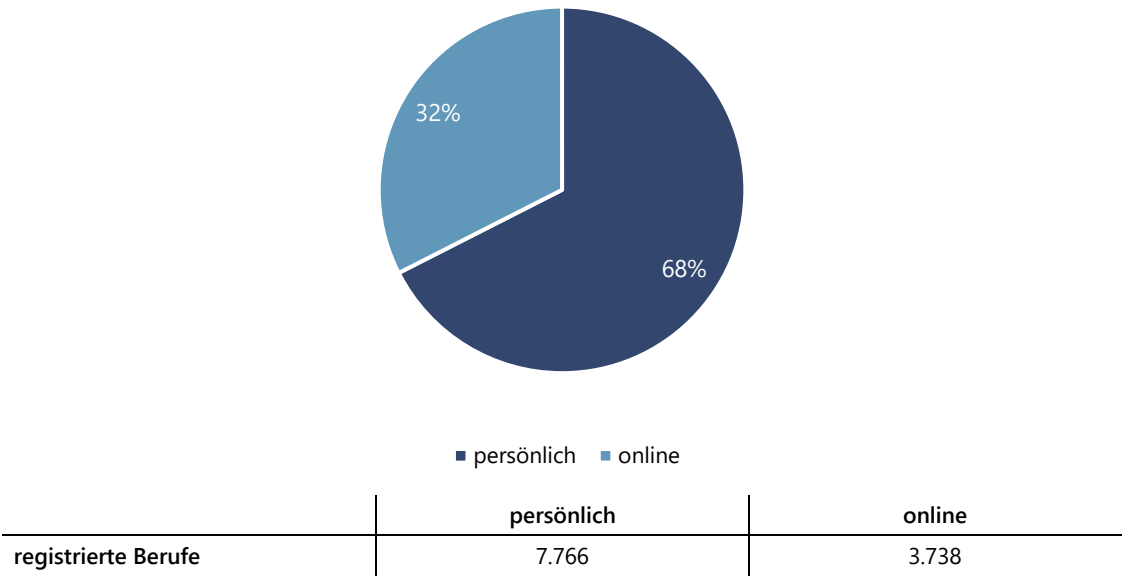
	persönlich	online
registrierte Berufe	179.012	41.652

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2024 brachten 68 Prozent den Antrag auf Registrierung persönlich ein, 32 Prozent wählten die Onlineantragstellung (vgl. Abbildung 23).

Im Vergleich zum Jahr 2023 (Onlineantragstellung: 37 %) wurde die Möglichkeit der Onlinebeantragung, prozentual gesehen, im Jahr 2024 etwas weniger in Anspruch genommen (32 %). Im Vergleich zu den initialen Jahren 2018/2019 (Onlineantragstellung: 14 %) wird die Onlineantragstellung dennoch vermehrt in Anspruch genommen. Dies kann einerseits auf die vermehrte Nutzung der ID Austria, andererseits auf die dahingehende Kommunikation der Registrierungsbehörden zurückgeführt werden.

Abbildung 23: Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung in Prozent im Jahr 2024



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Verteilung der Art der Antragstellung nach Berufen ist Tabelle 38 zu entnehmen. Es zeigt sich, dass die Onlineantragstellung am meisten durch die Berufsgruppe der Diätologinnen und Diätologen genutzt worden ist. Die Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten hingegen haben diese Möglichkeit am seltensten in Anspruch genommen.

Tabelle 38: Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2024

Berufe	online in %	persönlich in %
DGKP	48 %	52 %
PFA	13 %	87 %
PA	9 %	91 %
BMA	88 %	12 %
Diät	92 %	8 %
Ergo	79 %	21 %
Logo	76 %	24 %
Ortho	88 %	13 %
Physio	72 %	28 %
RT	87 %	13 %
OTA	13 %	87 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5 Verlängerung der Registrierung

Gemäß § 18 GBRG ist die Registrierung fünf Jahre ab erstmaliger Eintragung in das GBR gültig. BA haben binnen jeweils fünf Jahren ihre Registrierung zu verlängern. Die Verlängerung kann drei Monate vor dem Stichtag bis zum Ablauf des dritten darauffolgenden Monats ohne Auswirkung auf den Stichtag und die Registrierung beantragt werden (Toleranzfrist). Die Registrierungsbehörde hat die oder den BA vor Beginn der Toleranzfrist über das Auslaufen der Gültigkeit der Registrierung zu informieren. Erfolgt keine Verlängerung der Registrierung innerhalb der Toleranzfrist, ruht die Registrierung. Mit 31. Dezember 2024 waren 8.563 Registrierungen im Status „ruhend“ (siehe Kapitel 6.5.3).

Die Registrierung im GBR startete mit 1. Juli 2018. Da die Verlängerung ab drei Monate vor Ablauf der Registrierung vorgenommen werden kann, startete die erstmalige Verlängerung der Registrierung mit 1. April 2023. Im Rahmen der Verlängerung der Registrierung wird zur Qualitätssicherung des GBR ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gerichtet.

Im Rahmen der vom BMASGPK gemeinsam mit den Registrierungsbehörden erarbeiteten Implementierung der Verlängerung der Registrierung wurden zielgerichtete und anwenderfreundliche Prozesse für die Verlängerung der Registrierung entwickelt, die insbesondere auch die Aktualisierung der Daten des Registers sicherstellen:

Die Berufsangehörigen werden durch die Registrierungsbehörde individuell und zeitgerecht über ihre anstehende Verlängerung sowie die möglichen Verlängerungswege informiert. Um eine Aktualisierung der wesentlichen berufsspezifischen Daten im Register sicherzustellen, wird für die Verlängerung ein für die oder den jeweilige:n BA personalisiertes Verlängerungsformular erstellt, das online zur Verfügung gestellt bzw. per E-Mail oder per Post angefordert werden kann. Aufgrund der gemeldeten Verlängerung führt die Registrierungsbehörde die Verlängerung der Registrierung im Register umgehend durch und nimmt im Anschluss die allfälligen Änderungen der Daten, die sich aus den im Verlängerungsformular angegebenen Daten ergeben, im Register vor, sodass nach Abschluss jeder Verlängerung die jeweils aktuellen Daten im Gesundheitsberuferegister zur Verfügung stehen.

Dieser Verlängerungsprozess, der eine direkte individuelle Kommunikation der Registrierungsbehörde mit den Berufsangehörigen einschließlich der Information über den Zeitpunkt und die Art der Verlängerung vorsieht, sollte somit sicherstellen, dass die Berufsangehörigen mit einem minimalen Aufwand ihrer Verlängerungspflicht nachkommen können und damit einen wesentlichen Beitrag für die Planungssicherheit im Gesundheits- und Pflegewesen leisten.

Nach erfolgreicher Verlängerung ist die Registrierung für weitere fünf Jahre gültig, und die BA erhalten einen neuen Berufsausweis mit neuem Gültigkeitsdatum zugesandt.

Im Jahr 2024 wurden 84.104 Verlängerungsverfahren durch die RB durchgeführt. Insgesamt wurden seit 1. April 2023 bereits 168.929 Verlängerungsverfahren abgeschlossen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 168.629 Registrierungen nach einer durchgeführten Verlängerung weiterhin aktiv. Die Differenz zur Gesamtzahl der durchgeführten Verlängerungsverfahren ergibt sich aus unterjährigen Änderungen wie Upgrades oder Berufseinstellungen, die in der Stichtagsbetrachtung nicht enthalten sind.

Tabelle 39 zeigt eine Aufschlüsselung durchgeführter Verlängerungsverfahren im Jahr 2024 nach Berufsgruppen.

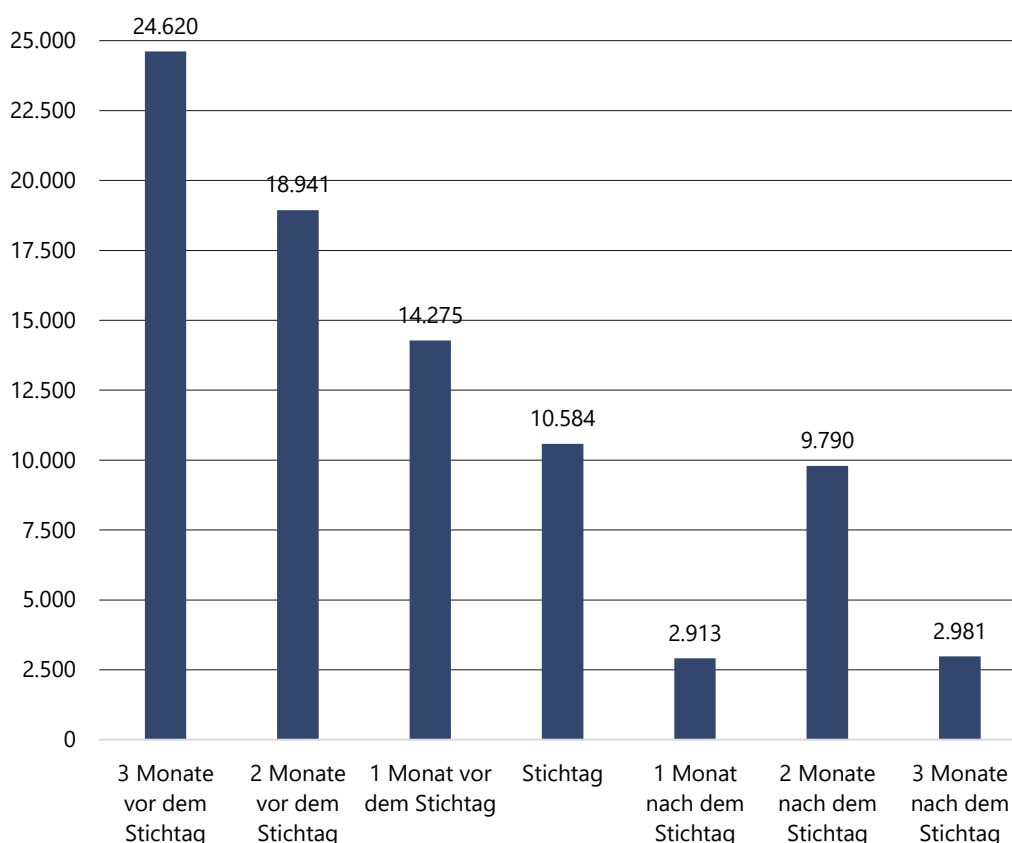
Tabelle 39: Durchgeführte Verlängerungsverfahren pro Beruf im Jahr 2024

Berufe	Verlängerungsverfahren 2024
DGKP	42.960
PFA	754
PA	23.152
GuK-Berufe gesamt	66.866
BMA	2.388
Diät	719
Ergo	2.051
Logo	1.031
Ortho	170
Physio	8.712
RT	2.167
MTD gesamt	17.238
gesamt	84.104

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 24 zeigt, wann die BA nach Verständigung über die anstehende Verlängerung der Registrierung ihre Verlängerung im Jahr 2024 beantragt haben.

Abbildung 24: Verteilung des Zeitpunkts der Verlängerung 2024



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.1 Art der Verlängerung

Die Verlängerung kann auf unterschiedlichen Wegen (online mittels ID Austria, mittels elektronisch oder handschriftlich ausgefüllten Verlängerungsantrags oder persönlich) bei den RB eingebracht werden. Tabelle 40 zeigt die Verteilung nach Art der Einbringung der Verlängerung.

Tabelle 40: Durchgeführte Verlängerungen nach Art der Einbringung 2024

online	30.283	36 %
persönlich	53.821	64 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.2 Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung

Im Zuge der Verlängerung wird vorwiegend die Aktualität der im GBR durch die BA angegebenen Daten abgefragt. Werden dadurch Änderungen dieser Daten bekannt gegeben, sind die entsprechenden Daten im GBR zu korrigieren. Im Zuge der Verlängerung wurden im Jahr 2024

51.481 Änderungsmeldungen der Berufsdaten eingebracht. Das bedeutet, dass bei rund 61 Prozent eine Änderung im Zuge der Verlängerung durchgeführt wurde:

- 31.690 der im Zuge der Verlängerung eingebrachten Änderungsmeldungen betreffen Änderungen der Berufsdaten wie Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA, Art der Berufsausübung oder Änderungen im Zusammenhang mit einem Berufssitz bei freiberuflich Tätigen.
- In 19.791 Verfahren wurden Stammdaten, d. h. der Name, die Staatsangehörigkeit oder die Adresse, angepasst. Dies erfolgt grundsätzlich auch durch einen Abgleich mit dem Zentralen Melderegister.

Zu den Änderungsmeldungen gesamt siehe Kapitel 6.8.1

Tabelle 41: Durchgeführte Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung nach Datenkategorie 2024

Verfahren	Anzahl (Änderungsmeldungen im Rahmen einer Verlängerung)
Änderungsmeldung Berufsdaten	31.690
Änderungsmeldung Stammdaten	19.791
Gesamtergebnis	51.481

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.3 Ruhen der Registrierung

Erfolgt keine Verlängerung der Registrierung innerhalb der sechsmonatigen Toleranzfrist, ruht diese. Diese kann innerhalb von drei Jahren ganz einfach durch die bzw. den BA wieder reaktiviert werden.

Mit Stichtag 31. Dezember 2024 wurden 8.563 der durchzuführenden Verlängerungen nicht innerhalb der Toleranzfrist beantragt, wodurch die Registrierungen der betroffenen BA zum Stichtag 31. Dezember 2024 ruhend waren.

Tabelle 42: Ruhende zum Stichtag 31. 12. 2024

Berufe	Ruhend zum Stichtag
DGKP	3.776
PFA	16
PA	3.737
GuK-Berufe gesamt	7.529
BMA	267
Diät	54
Ergo	94
Logo	58
Ortho	7
Physio	325
RT	229
MTD gesamt	1.034
gesamt	8.563

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.4 Wiederaufleben der Registrierung

Die Registrierung lebt bei Verlängerung zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf. Als neuer Stichtag gilt der Tag des Wiederauflebens der Registrierung. Das betrifft 2.472 Registrierungen im Jahr 2024.

6.6 Versagungen der Eintragung

Die zuständigen Registrierungsbehörden haben im Zuge des Eintragungsverfahrens mittels negativen Bescheids über einen Antrag zu entscheiden, wenn

- eine Person nicht die inhaltlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Deutschkenntnisse oder Qualifikation) für eine Eintragung erfüllt (abweisender Bescheid) oder
- kein vollständiger Antrag übermittelt wird und dieser auch innerhalb der von den Registrierungsbehörden gesetzten Frist nicht vervollständigt wird bzw. wenn keine Antragslegitimation (z. B. kein GBR-Beruf) gegeben ist (zurückweisender Bescheid).

Im Jahr 2024 wurden 34 Anträge auf Eintragung bescheidmäßig zurückgewiesen. Außerdem wurden weniger als fünf Anträge auf Eintragung aufgrund fehlender Voraussetzungen für die Eintragung bescheidmäßig abgewiesen.

Das Selbstverständnis der Registrierungsbehörden sieht eine serviceorientierte und möglichst verwaltungsökonomische Arbeitsweise vor. Demgemäß wurde bei Nichtvorliegen der Antragslegitimation für eine Eintragung (z. B. kein GBR-Beruf) der oder die Antragsteller:in im Zuge der Manuduktionspflicht vorab informiert. Somit wurde in solchen Fällen gar kein Antrag gestellt bzw. der Antrag zurückgezogen. Im Falle eines unvollständigen Antrags, bei dem in absehbarer

Zeit die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt werden können (z. B. fehlender Sprachnachweis, fehlende Berufsankennung), werden die Berufsangehörigen durch die Registrierungsbehörden dazu angeleitet, vor Fristende den Antrag zurückzuziehen und die Registrierung bei Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich zu beantragen. Folglich bedurften auch diese Fälle keiner bescheidmäßigen Erledigung.

6.7 Streichungen

Aus folgenden Gründen ist eine oder ein Berufsangehörige:r bzw. ein bereits registrierter Beruf aus dem GBR zu streichen:

- Streichung bei Berufseinstellung
- Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- Streichung nach Upgrade innerhalb der GuK-Berufe
- befristete Eintragungen

6.7.1 Streichung bei Berufseinstellung

Registrierte Berufsangehörige, die den entsprechenden Beruf nicht mehr in Österreich ausüben wollen, haben dies der zuständigen Registrierungsbehörde mitzuteilen (§ 22 GBRG). Bei Meldung der Berufseinstellung wird im GBR eine Streichung vorgenommen. Im Jahr 2024 wurden 4.487 Berufseinstellungen gemeldet und durchgeführt.

6.7.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung

Die GÖG als registerführende Stelle hat Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung entzogen wurde (Wegfall der Vertrauenswürdigkeit oder der gesundheitlichen Eignung, fehlender Qualifikationsnachweis), aus dem GBR zu streichen. Das vorangehende Entziehungsverfahren ist durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu führen, welche die GÖG im Falle der Entziehung zu informieren hat. Die GÖG führt nach rechtskräftiger bzw. rechtswirksamer Entziehung die Streichung aus dem GBR durch (§ 25 GBRG) und informiert die BAK, sofern diese die zuständige Registrierungsbehörde ist, sowie den oder die Arbeitgeber:in, sofern vorhanden. Im Jahr 2024 gab es weniger als fünf Streichungen nach Entziehung.

6.7.3 Streichung nach Upgrade innerhalb der GuK-Berufe

Da die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander aufbauen, d. h., die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Ausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird nur die höchste erworbene Qualifikation im GBR geführt.

Es gibt folgende Fälle der Höherqualifizierung innerhalb der GuK-Berufe („Upgrades“):

- Abschluss einer PFA-Ausbildung durch PA
- Abschluss einer DGKP-Ausbildung durch PA oder PFA

Mit der Eintragung der höheren Qualifikation in einem GuK-Beruf (Upgrade) wird gleichzeitig der bis dahin eingetragene niedrigere GuK-Beruf durch die zuständige Registrierungsbehörde (BAK) gestrichen.

Im Jahr 2024 wurden im GBR insgesamt 1.217 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt. Davon stiegen 729 Berufsangehörige von PA zu PFA auf und 298 von PA zu DGKP. Ein Upgrade von PFA zu DGKP erfolgte bei 190 Berufsangehörigen.

6.7.4 Befristete Eintragungen

Weiters besteht in folgenden Fallkonstellationen für Personen mit einem im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss in einem GuK-Beruf und entsprechendem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid die Möglichkeit der befristeten Eintragung in das GBR:

- BA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid als DGKP mit Auflagen: Eintragung als PFA, befristet auf zwei Jahre ab Eintragung in das GBR,
- BA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid als PFA mit Auflagen: Eintragung als PA, befristet auf zwei Jahre ab Eintragung in das GBR,
- BA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid als PA mit Auflagen: Eintragung als PA unter Anleitung und Aufsicht, befristet auf zwei Jahre ab Eintragung in das GBR.

Mit erfolgreicher Erfüllung der im Bescheid vorgeschriebenen Auflagen und der Eintragung in den Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid liegt ein Qualifikationsnachweis in dem jeweiligen anerkannten GuK-Beruf vor. Ab diesem Zeitpunkt kann eine Eintragung in das GBR in diesem Beruf beantragt werden. Sofern die Eintragung vor Ablauf der zweijährigen Frist erfolgt, wird gleichzeitig die befristete Eintragung im Beruf mit niederer Qualifikation gestrichen (Kapitel 6.7.3). Sofern diese Eintragung nicht vor Ablauf der zweijährigen Befristung erfolgt, wird die befristete Eintragung gestrichen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind 426 befristet als PFA, 678 befristet als PA und 286 befristet als PA unter Anleitung und Aufsicht im GBR eingetragen.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist für 185 befristet eingetragene BA die Befristung ausgelaufen, sie sind daher aus dem GBR gestrichen worden. Datentechnisch erfolgt immer eine Streichung der PA oder PFA, unabhängig davon, ob der höhere Beruf erreicht wurde oder nicht.

Von 130 BA, die befristet als PA registriert waren und deren Eintragung gestrichen wurde, konnten alle die im DGKP- bzw. PFA-Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Auflagen erfolgreich absolvieren und sich in ihrem (höheren) Beruf (DGKP bzw. PFA) eintragen lassen. 124 konnten dies vor Auslaufen der Befristung, sechs danach.

Von 55 BA, die befristet als PFA registriert waren, konnten alle die im DGKP-Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Auflagen erfolgreich absolvieren und sich als DGKP eintragen lassen, weniger als fünf außerhalb der vorgeschriebenen Frist.

Die Möglichkeit der befristeten Eintragung als PA unter Anleitung und Aufsicht besteht erst seit 22. Juli 2023. Daher konnten von den 286 in dieser Kategorie registrierten BA bis 31. Dezember 2024 weniger als fünf die im PA-Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Auflagen erfolgreich absolvieren und sich als PA unbefristet eintragen lassen. Alle anderen

haben eine Frist, die erst nach 2024 endet, und waren bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch als PA unter Aufsicht eingetragen.

6.8 Weitere behördliche Tätigkeiten

Im Zuge der Tätigkeit als Registrierungsbehörde fallen der BAK und der GÖG des Weiteren noch die im Folgenden angeführten Aufgaben zu.

6.8.1 Änderungsmeldungen

Um die Aktualität der Daten im GBR zu wahren, sind registrierte Berufsangehörige verpflichtet, der Registrierungsbehörde binnen einem Monats folgende Änderungen bekannt zu geben (§ 17 GBRG):

- Änderung des Namens
- Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA
- Art der Berufsausübung (z. B. freiberuflich, im Arbeitsverhältnis, Sonstiges)
- Eröffnung, Verlegung und Auflassung des Berufssitzes einer oder eines freiberuflich tätigen BA
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts

Eine Änderung der Art der Berufsausübung von beispielsweise „Sonstiges“ auf „angestellt“ oder von „angestellt“ auf „freiberuflich“ kann gleichzeitig auch eine Zuständigkeitsänderung zwischen den beiden Registrierungsbehörden und somit die notwendige Weiterleitung an die neu zuständige Registrierungsbehörde zur Folge haben.

Des Weiteren können folgende Daten durch die Berufsangehörigen selbst im Onlineregister oder durch schriftliche Bekanntgabe an die zuständige Registrierungsbehörde geändert und somit aktuell gehalten werden (§ 6 Abs. 6 GBRG):

- freiwillige Angaben
 - Fremdsprachenkenntnisse
 - Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
 - absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
 - berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse
- alle anderen Angaben, die im Rahmen der Eintragung in das GBR erfasst werden, aber nicht zu den verpflichtend zu aktualisierenden Daten zählen, wie z. B. der akademische Grad

Insgesamt wurden seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 304.869 Änderungsmeldungen durchgeführt.

Die Gesamtzahl der Änderungsmeldungen (einschließlich der 51.481 Änderungsmeldungen im Zuge der Verlängerung) im Jahr 2024 beläuft sich auf 108.518, die sich wie folgt verteilen:

- 49.887 betreffen Änderungen der Berufsdaten wie die Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA, die Art der Berufsausübung oder Änderungen im Zusammenhang mit einem Berufssitz bei freiberuflich Tätigen.
- In 58.631 Verfahren wurden Stammdaten, d. h. der Name, die Staatsangehörigkeit oder die Adresse, angepasst.

Zu den Änderungsmeldungen im Zusammenhang mit der Verlängerung siehe Kapitel 6.5.2

Tabelle 43: Durchgeführte Änderungsmeldungen nach Datenkategorie 2024

Verfahren	Anzahl
Änderungsmeldung Berufsdaten	49.887
Änderungsmeldung Stammdaten	58.631
Gesamtergebnis	108.518

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.8.2 EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI

Das EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI ist ein Onlinetool der Europäischen Kommission, das dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten dient. Es ist in verschiedene Module für die unterschiedlichen Aufgaben der zuständigen Behörden gegliedert.

Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden mit entsprechender Zugangsberechtigung für das jeweilige IMI-Modul führen folgende Tätigkeiten durch:

1. Europäischer Berufsausweis EPC

Der Europäische Berufsausweis (European Professional Card [EPC]) beruht auf einem elektronischen Verfahren und dient der Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen bzw. des Meldeverfahrens bei einer vorübergehenden Dienstleistungserbringung in anderen EU-Ländern. Dieses Instrument ist derzeit nur für insgesamt fünf Berufe alternativ zu den herkömmlichen Anerkennungs- bzw. Meldeverfahren vorgesehen. Darunter fallen von den vom GBR erfassten Berufen der Beruf der allgemeinen Krankenpflege (DGKP) sowie jener der Physiotherapie (Physio).

Im Rahmen der EPC-Verfahren für diese beiden Berufe haben die Registrierungsbehörden die Aufgaben des Herkunftsstaats für in Österreich niedergelassene bzw. ausgebildete Berufsangehörige, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederlassen bzw. dort vorübergehend Dienstleistungen erbringen wollen, durchzuführen. Darunter fallen insbesondere die Verifizierung der Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, die Kontaktaufnahme mit den Berufsangehörigen bei fehlenden Dokumenten und die Weiterleitung der vollständigen Anträge bzw. – für die vorübergehende Dienstleistungserbringung in der allgemeinen Krankenpflege und die Verlängerung der Dienstleistungserbringung für alle Berufe in einem anderen EU-Mitgliedstaat – die Ausstellung der EPC (§ 21 GBRG, §§ 28b, 39a GuKG, §§ 48, 51 MTDG, Art. 4a ff. EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG, Durchführungs-VO [EU] 2015/983).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 127 EPC-Verfahren von den Registrierungsbehörden abgeschlossen, davon wurden 16 im Jahr 2024 erledigt.

2. IMI-Informationsanfragen (IMI Requests)

Im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems IMI arbeiten die beiden Registrierungsbehörden mit den zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz zusammen, um Amtshilfe zu leisten, Auskünfte zu erteilen oder einzuholen (§ 10 Abs. 3 und 4 GBRG, EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG [Art. 8/1 und 56/2], EU-Patientenmobilitäts-RL 2011/24/EU [Art. 10/4]).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 72 IMI Requests beantwortet, davon sieben im Jahr 2024.

6.8.3 Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG

Wenn im GBR registrierte Berufsangehörige ihren Beruf in einem anderen EWR-Staat oder in der Schweiz ausüben wollen, stellt die zuständige Registrierungsbehörde auf Antrag eine Bescheinigung über die aufrechte Berufsberechtigung in Österreich aus (international bezeichnet als „Certificate of Good Standing“ oder „Certificate of Current Professional Status“), wobei zu unterscheiden ist, zu welchem Zweck die oder der Berufsangehörige im Ausland tätig werden will. Für die vorübergehende Dienstleistungserbringung ist eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 1 GBRG auszustellen, für die Niederlassung in einem anderen Staat eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 2 GBRG. Entsprechende Bescheinigungen werden bei Bedarf auch für die Vorlage in Drittländern ausgestellt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden 1.067 Schriftstücke dieser Art ausgestellt.

6.8.4 Amtshilfe in Österreich

Die Registrierungsbehörden sind im Rahmen des durch das GBRG übertragenen Aufgabenbereichs zur Amtshilfe in Österreich verpflichtet. Sie haben allen Organen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, sonstigen Selbstverwaltungskörpern, Behörden, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, den Trägern der Sozialversicherung, den Krankenfürsorgeanstalten, den gesetzlich eingerichteten Patientenanwaltschaften sowie der Volksanwaltschaft auf Verlangen im Wege der Amtshilfe Auskünfte zu erteilen, sofern diese zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Aufgaben erforderlich sind (Art. 22 B-VG, §§ 9, 10 GBRG). Vice versa können die Registrierungsbehörden im Rahmen der Vollziehung des GBR bei jenen Behörden ebenfalls Amtshilfe anfordern (Art. 22 B-VG).

6.8.5 Bericht an den Registrierungsbeirat

Im BMASGPK ist ein Registrierungsbeirat eingerichtet, dem folgende Mitglieder (und jeweils ein stellvertretendes Mitglied) angehören:

- eine rechtskundige Vertreterin bzw. ein rechtskundiger Vertreter des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums als Vorsitzende:r
- eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums
- ein:e Vertreter:in der Gesundheit Österreich GmbH
- ein:e Vertreter:in der Bundesarbeitskammer
- ein:e Vertreter:in der Wirtschaftskammer Österreich

- ein:e Vertreter:in der Sozialwirtschaft Österreich
- zwei Vertreter:innen der Länder, nominiert von der Verbindungsstelle der Bundesländer
- ein:e Vertreter:in des Österreichischen Gewerkschaftsbunds
- eine vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominierte Berufsangehörige bzw. ein vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominiertes Berufsangehöriges der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- sechs Vertreter:innen des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands
- drei Berufsangehörige verschiedener Sparten der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe, nominiert vom Österreichischen Gewerkschaftsbund
- je ein:e Vertreter:in der sieben Sparten der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe, nominiert vom Dachverband der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe

Dem Registrierungsbeirat obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 14 GBRG):

- Beratung und Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Registrierungsbehörden
- Beratung und Empfehlungen betreffend grundsätzliche Fragen der Registrierung sowie der Registerführung einschließlich Qualitätssicherung
- Beratung und Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Akzeptanz der Registrierung und bezüglich deren genereller Ausrichtung
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Registrierung

Die GÖG und die BAK haben dem Registrierungsbeirat regelmäßig über die Durchführung der Registrierung, insbesondere über die Führung des Gesundheitsberuferegisters, die Eintragungen, die Versagungen der Eintragung, die Streichungen, die Zahl der ausgestellten Berufsausweise sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu berichten und die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen (§ 13 Abs. 7 GBRG).

7 Registerführung

Der Gesundheit Österreich GmbH obliegt gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006, i. d. g. F., in Verbindung mit § 5 GBRG die Führung des Gesundheitsberuferegisters. Die technische Infrastruktur für die Führung dieses elektronisch unterstützten Registers über zur Berufsausübung berechnigte Angehörige registrierungspflichtiger Gesundheitsberufe gemäß § 5 Abs. 2 GBRG stellt der oder die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in zur Verfügung.

Im Rahmen der Registerführung sind folgende Grundsätze, Vorgaben und Ziele zu berücksichtigen, die ein Mitwirken aller Akteurinnen und Akteure (vgl. Kapitel 4) erfordern:

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Der Anspruch einer Planungsgrundlage setzt voraus, dass die Daten aktuell, gesichert und belastbar sind. Daher wird das Register laufend einer Qualitätskontrolle unterzogen. Das Register und die technischen Abläufe werden fortgesetzt in ihrer Performance überprüft und gegebenenfalls verbessert, indem beispielsweise Fehler behoben werden.

Neben der alle fünf Jahre durchzuführenden Verlängerung der Registrierung hängt die Aktualisierung der Daten des Registers von den Meldungen der Berufsangehörigen ab. Soweit die Berufsangehörigen der Behörde Änderungen des Namens, der Adresse, der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und des Dienstorts bzw. Berufssitzes nicht bekannt geben, kann innerhalb der fünf Jahre zwischen Eintragung und Verlängerung auch keine Aktualisierung im Register erfolgen. Das führt in jenen Fällen, in denen Mitteilungen der Behörde nicht zugestellt werden können, zu zusätzlichen, zeitintensiven Recherchen bzw. zum Tätigwerden der Behörde.

Eine weitere Aufgabe der Registerführung ist die Bereitstellung aktueller Arbeitsbehelfe (Formulare, Informationen etc.) sowohl für die Behördenmitarbeiter:innen als auch für die Antragsteller:innen. Neben der Erarbeitung und (grafischen) Aufbereitung dieser Instrumente und Informationen (beispielsweise nach Gesetzesänderungen) liegt ein Schwerpunkt auf einer zeitnahen und österreichweiten Ausrollung der Arbeitsbehelfe inklusive der Registeradaptierung.

Mit 1. April 2023 startete die erstmalige Verlängerung der Registrierung, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gerichtet wird. Dafür bedurfte es im Vorfeld einer umfassenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärung, Vorbereitung und Umsetzung einschließlich entsprechender Testungen.

Im Sinne dieser Vorgaben unterstützt die BAK als Registrierungsbehörde die Gesundheit Österreich GmbH bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit als registerführende Stelle. Während die BAK führend an Lösungen arbeitet, die vorrangig angestellte Berufsangehörige betreffen, und die GÖG für spezifische Registrierungsfragen freiberuflich Tätiger und die in den folgenden Kapiteln dargelegten Aufgaben der Registerführung zuständig ist, werden die Aufgaben, die alle Berufsangehörigen bzw. alle Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden betreffen, von den Registrierungsbehörden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Registerführung zählen die in den nachstehenden Unterkapiteln angeführten Tätigkeiten.

7.1 Veröffentlichung von Daten aus dem GBR

Folgende Daten gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 3, 11, 12, 14, 15, 18 bis 20 sowie Abs. 3 GBRG macht die GÖG auf dem öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at öffentlich zugänglich:

Pflichtdaten

- Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung
- Vor- und Familienname(n), gegebenenfalls Geburtsname
- akademische Grade
- Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)
- Berufssitz(e)
- Berufs- und Ausbildungsbezeichnung(en)
- Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- Ruhen der Registrierung
- Gültigkeitsdatum der Registrierung

Freiwillige Daten

- Fremdsprachenkenntnisse
- Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
- absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
- berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

Jede Person ist berechtigt, in den öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters Einsicht zu nehmen (§ 6 Abs. 4 GBRG).

7.2 Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)

Gemäß § 7 Abs. 1 GBRG hat die GÖG ein nach den erfassten Gesundheitsberufen gegliedertes Verzeichnis jener Berufsangehörigen mit EU-Qualifikationen zu führen, die eine vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in Österreich in einem der im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufe gemeldet haben. Dieses Verzeichnis hat folgende Daten zu enthalten:

- Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- Vor- und Familienname(n)*
- akademische Grade*
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort

- Staatsangehörigkeit
- Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind auf www.gesundheit.gv.at einsehbar. Die Daten werden der GÖG als registerführender Stelle durch die Landeshauptleute via Behördenportalverbund übermittelt. Die Eintragung der Daten erfolgt automatisch in das Verzeichnis der vorübergehenden Dienstleistungserbringung und ist einmal jährlich, im Fall einer EPC nach 18 Monaten, zu erneuern, wenn die oder der Berufsangehörige beabsichtigt, während des betreffenden Jahres vorübergehend Dienstleistungen zu erbringen (§ 7 GBRG, §§ 39, 39a GuKG, §§ 50, 51 MTD-Gesetz).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG weniger als fünf Personen erfasst, die vorübergehende Dienstleistungen in Österreich erbrachten.

7.3 Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR-Berufsausweis-Verordnung [GBR-BAV])

Die GÖG hat allen im Gesundheitsberuferegister eingetragenen BA – ausgenommen Personen, die im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG (vgl. Kapitel 6.2) eingetragen sind – einen mit Lichtbild versehenen Berufsausweis auszustellen.

Der Berufsausweis hat folgende Daten zu enthalten:

1. den akademischen Grad bzw. die akademischen Grade,
2. den bzw. die Vor- und Familiennamen,
3. die Berufsbezeichnung,
4. das Geburtsdatum,
5. das Bild,
6. die Unterschrift,
7. die Eintragsnummer,
8. die Gültigkeitsdauer,
9. das Datum der Ausstellung,
10. die Registrierungsbehörden,
11. die ausstellende Behörde sowie
12. das Bundeswappen.

Im Zuge der Verlängerung der Registrierung ist ein neuer Berufsausweis mit neuer Gültigkeitsdauer auszustellen.

Bei Verlust des Berufsausweises oder nach Durchführung einer Änderung der für den Berufsausweis relevanten Daten im GBR (z. B. Namensänderung) kann ein neuer Berufsausweis bei der zuständigen Registrierungsbehörde beantragt werden.

7.4 Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)

Wie in Kapitel 6.7.2 ausgeführt, hat die GÖG als registerführende Stelle Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entzogen wurde, aus dem GBR zu streichen (§ 25 GBRG).

7.5 Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)

Die GÖG hat die zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten über die Entziehung bzw. die Wiedererteilung der Berufsberechtigung Angehöriger eines im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufs im Wege des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI binnen drei Tagen nach rechtskräftiger Entscheidung gemäß den Bestimmungen des Artikels 56a der EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 zu informieren (§ 10 Abs. 5 GBRG). Dies erfolgt durch eine Vorwarnung („Alert“).

Über einen ausgesandten Alert ist die oder der Berufsangehörige schriftlich zu unterrichten, sie oder er kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Alerts beantragen. Wird im Rahmen der Überprüfung die Rechtswidrigkeit des Alerts festgestellt, so ist dieser richtigzustellen oder zurückzuziehen.

Im Jahr 2024 sandte die GÖG weniger als fünf Vorwarnungen aus.

7.6 Auswertungen aus dem Register

Die GÖG nimmt als registerführende Stelle die im Folgenden dargestellten Auswertungen vor.

Gemeinsam mit dem diesjährigen Bericht ist so wie letztes Jahr auch ein Tabellenband erschienen, der ermöglicht, die im Bericht enthaltenen Tabellen im Excel-Format einzusehen und bei Bedarf die Daten für wissenschaftliche Zwecke weiterzuverarbeiten.

7.6.1 Auswertungen und Berichte für das BMASGPK

Die GÖG hat dem oder der für Gesundheit zuständigen Bundesminister:in auf dessen bzw. deren Aufforderung Auswertungen und Berichte betreffend die Registrierung in nicht personenbezogener bzw. in anonymisierter Form zu übermitteln (§ 11 Abs. 2 GBRG).

Aufgrund dieser Bestimmung wird auch der vorliegende Jahresbericht erstellt.

7.6.2 Bericht an den Registrierungsbeirat

siehe Kapitel 6.8.5

7.6.3 Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, ist die GÖG ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zu übermitteln (§ 9 Abs. 2 GBRG).

7.6.4 Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen

Die GÖG ist ermächtigt,

- Trägern von Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe gemäß § 1 Abs. 2, Universitäten, Fachhochschulen und einschlägigen Forschungseinrichtungen,
- der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria),
- der Bundesarbeitskammer,
- der Wirtschaftskammer Österreich,
- dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
- dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband und
- dem Dachverband der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe

auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zur Sicherung der Qualität sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen (statutarischen) Aufgaben zu übermitteln (§ 9 Abs. 3 GBRG).

7.6.5 Auswertungen für Dritte

Die GÖG ist unter Einhaltung der DSGVO und des DSG ermächtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte auf deren Verlangen und Kosten zu übermitteln (§ 9 Abs. 1a GBRG).

Anfragen gemäß § 9 Abs. 1a GBRG prüft die GÖG als registerführende Stelle und führt – sofern möglich – eine diesbezügliche Auswertung durch.

7.7 Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO

Gemäß § 24 Abs. 5a Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i. d. g. F., dürfen Personen, die im diplomierten ambulanten Pflegedienst zur Hauskrankenpflege eingesetzt sind, bei einer Fahrt zur Durchführung der Hauskrankenpflege das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Pflegeleistung auch auf einer Straßenstelle, auf der das Halten und Parken verboten ist, abstellen, wenn in der unmittelbaren Nähe des Aufenthalts der Pflegeperson kein Platz frei ist, auf dem gehalten oder geparkt werden darf, und durch das Abstellen des Fahrzeugs die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Während einer solchen Abstellung ist das Fahrzeug mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ und das Amtssiegel der Behörde, welche diese Tätigkeit genehmigt hat oder in deren

Auftrag diese Tätigkeit durchgeführt wird, tragen muss, zu kennzeichnen. Außer in diesem Falle ist eine solche Kennzeichnung von Fahrzeugen verboten.

Seit Inkrafttreten des GBRG ist für freiberuflich tätige DGKP, die Tätigkeiten gemäß § 24 Abs. 5a StVO anbieten, die GÖG als registerführende Stelle für die Ausstellung dieser Parktafeln zuständig. Die Gültigkeit der Parktafel richtet sich dabei nach der Gültigkeitsdauer der Registrierung. Klargestellt wird, dass die Ausstellung der Tafel allein keine Bestätigung über eine rechtmäßige Verwendung im Sinne des § 24 Abs. 5a StVO darstellt. Die Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Organe der Parkraumbewirtschaftung.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt bereits fast 1.200 Parktafeln für die mobile Hauskrankenpflege im Dienst ausgestellt, rund 480 davon im Jahr 2024. Die Anzahl der ausgestellten Parktafeln ist erwartungsgemäß im Jahr 2024, wie auch im Jahr 2023, enorm gestiegen, da die Gültigkeit der Parktafel mit der Gültigkeit der Registrierung begrenzt ist und die Parktafel somit bei der Verlängerung ebenfalls neu zu beantragen ist. Um zu verhindern, dass BA alle fünf Jahre Kosten für die Ausstellung einer neuen Parktafel mit neuem Gültigkeitsdatum entstehen und um den behördlichen Aufwand möglichst ökonomisch zu gestalten, tragen Parktafeln, die durch die GÖG ausgestellt werden, seit dem 1. Juli 2023 statt des Gültigkeitsdatums einen QR-Code. Dies ermöglicht bei Verlängerung der Registrierung und Wiederbeantragung dieser Parktafel ein erneutes Aktivieren des zeitlich begrenzten QR-Codes und die Tafel muss nicht neu ausgestellt werden. Außerdem kann der QR-Code durch Organe der Parkraumüberwachung ganz einfach ausgelesen werden, sodass ein zusätzlicher Fälschungsschutz besteht.

Tabellen-Anhang

Darstellung ausgewählter Daten auf Bundeslandebene und Zeitreihe der aktiven Registrierungen

Hinweise zur Datenauswertung im Anhang

Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für solche Berufsangehörigen vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort sowie Setting vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörigen, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies naturgemäß nicht möglich.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Meldung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen, und es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben durch Informationen aus anderen Registern.

Burgenland

Tabelle 44: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31.12.2024
(ausgewertete n = 4.545)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	49 (2 %)	30 (22 %)	35 (2 %)
25–34	561 (19 %)	46 (33 %)	231 (16 %)
35–44	777 (26 %)	22 (16 %)	337 (24 %)
45–54	1.035 (34 %)	33 (24 %)	453 (32 %)
55–64	559 (19 %)	7 (5 %)	348 (25 %)
≥ 65	20 (< 1 %)	x	x
Mittelwert in Jahren	45,5	35,6	45,9

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 45: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 4.268, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	1.599 (59 %)	100 (72 %)	184 (13 %)	1.883 (44 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	661 (24 %)	28 (20 %)	863 (61 %)	1.552 (36 %)
mobile Dienste	159 (6 %)	x	13 (< 1 %)	172 (4 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	155 (6 %)	6 (4 %)	149 (11 %)	310 (7 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	130 (5 %)	x	12 (< 1 %)	142 (3 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	67 (2 %)	x	31 (2 %)	98 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	42 (2 %)	x	252 (18 %)	298 (7 %)
Ausbildungseinrichtung	41 (2 %)	x	11 (< 1 %)	52 (1 %)
selbstständige Ambulatorium	38 (1 %)	x	5 (< 1 %)	45 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	16 (< 1 %)	x	x	17 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	x	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 46: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 1.089)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	x	x	x	x	x	11 (2 %)	x
25–34	12 (10 %)	20 (34 %)	37 (36 %)	20 (30 %)	x	118 (20 %)	34 (23 %)
35–44	44 (35 %)	20 (34 %)	39 (38 %)	19 (29 %)	x	229 (40 %)	49 (33 %)
45–54	41 (33 %)	8 (14 %)	20 (20 %)	16 (24 %)	6 (46 %)	139 (24 %)	44 (30 %)
55–64	25 (20 %)	8 (14 %)	x	6 (9 %)	x	67 (12 %)	20 (13 %)
≥ 65	x	x	x	x	x	12 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	45,4	38,9	38,6	40,3	42,7	42,5	43,2

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 47: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.463)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	69 (1 %)	41 (15 %)	86 (2 %)
25–34	1.264 (20 %)	92 (33 %)	721 (18 %)
35–44	1.834 (29 %)	82 (30 %)	992 (25 %)
45–54	1.886 (30 %)	46 (17 %)	1.135 (29 %)
55–64	1.163 (19 %)	15 (5 %)	969 (25 %)
≥ 65	51 (< 1 %)	x	17 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	45,1	36,0	45,7

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 48: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.214, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.368 (73 %)	182 (66 %)	830 (21 %)	5.380 (53 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	958 (16 %)	82 (30 %)	2.319 (59 %)	3.359 (33 %)
mobile Dienste	416 (7 %)	12 (4 %)	630 (16 %)	1.058 (10 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	210 (3 %)	x	35 (< 1 %)	245 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	141 (2 %)	x	50 (1 %)	192 (2 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	139 (2 %)	x	47 (1 %)	187 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	105 (2 %)	7 (3 %)	446 (11 %)	558 (5 %)
Ausbildungseinrichtung	83 (1 %)	x	14 (< 1 %)	97 (< 1 %)
selbstständige Ambulatorium	29 (< 1 %)	x	5 (< 1 %)	34 (< 1 %)
weitere Einrichtungen im GW	13 (< 1 %)	x	x	17 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	6 (< 1 %)	x	x	6 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 49: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 2.300)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	11 (3 %)	x	6 (2 %)	x	x	16 (2 %)	8 (2 %)
25–34	83 (22 %)	40 (38 %)	74 (30 %)	45 (31 %)	5 (25 %)	207 (21 %)	90 (22 %)
35–44	90 (23 %)	25 (24 %)	93 (37 %)	54 (38 %)	x	343 (35 %)	114 (28 %)
45–54	110 (29 %)	21 (20 %)	56 (22 %)	28 (19 %)	x	259 (26 %)	127 (31 %)
55–64	82 (21 %)	14 (13 %)	19 (8 %)	11 (8 %)	7 (35 %)	145 (15 %)	70 (17 %)
≥ 65	9 (2 %)	x	x	x	x	14 (1 %)	x
Mittelwert in Jahren	44,4	40,5	40,2	39,9	45,7	43,2	43,7

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 50: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 25.473)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	201 (1 %)	156 (21 %)	207 (3 %)
25–34	3.062 (17 %)	247 (34 %)	1.549 (22 %)
35–44	5.319 (30 %)	161 (22 %)	1.629 (24 %)
45–54	5.292 (30 %)	136 (19 %)	1.887 (27 %)
55–64	3.814 (21 %)	33 (5 %)	1.604 (23 %)
≥ 65	138 (< 1 %)	x	38 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	45,8	35,0	44,7

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 51: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 23.891, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	10.452 (64 %)	436 (59 %)	1.151 (17 %)	12.039 (50 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	2.951 (18 %)	204 (28 %)	3.570 (52 %)	6.725 (28 %)
mobile Dienste	1.345 (8 %)	72 (10 %)	1.320 (19 %)	2.737 (11 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	955 (6 %)	5 (< 1 %)	132 (2 %)	1.092 (5 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	659 (4 %)	8 (1 %)	94 (1 %)	761 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	424 (3 %)	5 (< 1 %)	136 (2 %)	565 (2 %)
weitere Einrichtung im GW	309 (2 %)	x	49 (< 1 %)	361 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	289 (2 %)	x	22 (< 1 %)	312 (1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	244 (2 %)	18 (2 %)	1.188 (17 %)	1.450 (6 %)
selbstständige Ambulatorium	86 (< 1 %)	x	17 (< 1 %)	104 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	56 (< 1 %)	x	5 (< 1 %)	61 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 52: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31.12.2024
(ausgewertete n = 6.639)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	12 (2 %)	8 (2 %)	39 (4 %)	12 (3 %)	x	75 (2 %)	16 (2 %)
25–34	148 (23 %)	117 (31 %)	321 (32 %)	144 (35 %)	16 (24 %)	859 (26 %)	192 (25 %)
35–44	200 (30 %)	134 (35 %)	356 (35 %)	107 (26 %)	17 (26 %)	1.118 (33 %)	260 (34 %)
45–54	174 (27 %)	79 (21 %)	205 (20 %)	85 (21 %)	19 (29 %)	787 (23 %)	190 (25 %)
55–64	121 (18 %)	38 (10 %)	81 (8 %)	49 (12 %)	13 (20 %)	449 (13 %)	108 (14 %)
≥ 65	x	x	7 (< 1 %)	11 (3 %)	x	63 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	43,4	40,2	39,4	40,4	43,2	42,1	41,9

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 53: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 27.929)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	293 (2 %)	155 (19 %)	232 (2 %)
25–34	3.849 (22 %)	310 (38 %)	1.789 (19 %)
35–44	5.154 (29 %)	177 (22 %)	2.342 (24 %)
45–54	4.908 (28 %)	138 (17 %)	2.482 (26 %)
55–64	3.208 (18 %)	33 (4 %)	2.637 (28 %)
≥ 65	128 (< 1 %)	x	94 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	44,6	34,8	46,2

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 54: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 27.498, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	12.667 (74 %)	526 (65 %)	1.344 (14 %)	14.537 (53 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	2.576 (15 %)	242 (30 %)	5.761 (60 %)	8.579 (31 %)
mobile Dienste	951 (6 %)	21 (3 %)	1.268 (13 %)	2.240 (8 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	843 (5 %)	5 (< 1 %)	92 (< 1 %)	940 (3 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	698 (4 %)	27 (3 %)	1.895 (20 %)	2.620 (10 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	400 (2 %)	x	170 (2 %)	571 (2 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	350 (2 %)	x	59 (< 1 %)	412 (1 %)
Ausbildungseinrichtung	260 (2 %)	x	16 (< 1 %)	276 (1 %)
weitere Einrichtung im GW	216 (1 %)	6 (< 1 %)	115 (1 %)	337 (1 %)
Primärversorgungseinheit	51 (< 1 %)	x	x	52 (< 1 %)
selbstständige Ambulatorium	32 (< 1 %)	x	x	35 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 55: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31.12.2024
(ausgewertete n = 6.633)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	42 (4 %)	8 (3 %)	25 (3 %)	6 (1 %)	5 (10 %)	71 (2 %)	24 (3 %)
25–34	263 (25 %)	103 (35 %)	248 (31 %)	120 (26 %)	14 (29 %)	945 (31 %)	237 (27 %)
35–44	297 (28 %)	88 (30 %)	284 (36 %)	135 (29 %)	13 (27 %)	1.009 (33 %)	271 (31 %)
45–54	281 (26 %)	65 (22 %)	191 (24 %)	115 (25 %)	13 (27 %)	681 (22 %)	227 (26 %)
55–64	170 (16 %)	31 (10 %)	44 (6 %)	73 (16 %)	x	341 (11 %)	122 (14 %)
≥ 65	9 (< 1 %)	x	7 (< 1 %)	16 (3 %)	x	27 (< 1 %)	7 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	42,3	40,4	39,5	43,5	39,5	40,7	41,8

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 56: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.550)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	196 (3 %)	140 (19 %)	81 (3 %)
25–34	1.633 (23 %)	292 (39 %)	442 (16 %)
35–44	1.957 (28 %)	162 (22 %)	597 (22 %)
45–54	1.738 (25 %)	123 (16 %)	797 (29 %)
55–64	1.460 (21 %)	34 (5 %)	783 (29 %)
≥ 65	82 (1 %)	x	32 (1 %)
Mittelwert in Jahren	45,2	35,3	47,3

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 57: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 10.431, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	5.147 (74 %)	560 (74 %)	353 (13 %)	6.060 (58 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	1.021 (15 %)	160 (21 %)	1.891 (69 %)	3.072 (29 %)
mobile Dienste	487 (7 %)	29 (4 %)	293 (11 %)	809 (8 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	346 (5 %)	x	37 (1 %)	385 (4 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	215 (3 %)	x	19 (< 1 %)	237 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	186 (3 %)	x	36 (1 %)	223 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	145 (2 %)	x	6 (< 1 %)	152 (1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	110 (2 %)	19 (3 %)	352 (13 %)	481 (5 %)
weitere Einrichtung im GW	48 (< 1 %)	x	14 (< 1 %)	64 (< 1 %)
selbstständige Ambulatorium	36 (< 1 %)	x	5 (< 1 %)	41 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	x	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 58: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 3.091)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	15 (4 %)	x	7 (3 %)	5 (4 %)	x	32 (2 %)	15 (4 %)
25–34	102 (25 %)	55 (41 %)	91 (33 %)	46 (33 %)	14 (30 %)	497 (29 %)	104 (29 %)
35–44	113 (28 %)	38 (29 %)	83 (30 %)	35 (25 %)	10 (22 %)	538 (31 %)	102 (28 %)
45–54	101 (25 %)	26 (20 %)	50 (18 %)	28 (20 %)	6 (13 %)	391 (23 %)	78 (22 %)
55–64	69 (17 %)	12 (9 %)	35 (13 %)	17 (12 %)	9 (20 %)	225 (13 %)	61 (17 %)
≥ 65	6 (1 %)	x	7 (3 %)	8 (6 %)	x	49 (3 %)	x
Mittelwert in Jahren	42,5	39,4	41,0	41,2	42,1	41,9	41,4

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 59: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31.12.2024
(ausgewertete n = 25.380)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	218 (2 %)	123 (17 %)	404 (4 %)
25–34	3.554 (25 %)	253 (36 %)	2.228 (21 %)
35–44	4.452 (31 %)	176 (25 %)	2.723 (26 %)
45–54	3.804 (27 %)	116 (17 %)	2.851 (27 %)
55–64	2.103 (15 %)	33 (5 %)	2.191 (21 %)
≥ 65	96 (< 1 %)	x	53 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	43,8	35,1	44,4

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 60: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 24.922, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	9.129 (66 %)	369 (52 %)	2.398 (23 %)	11.896 (48 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	2.840 (21 %)	300 (43 %)	5.741 (55 %)	8.881 (36 %)
mobile Dienste	958 (7 %)	20 (3 %)	1.192 (11 %)	2.170 (9 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	497 (4 %)	6 (< 1 %)	71 (< 1 %)	574 (2 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	461 (3 %)	8 (1 %)	102 (< 1 %)	571 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	458 (3 %)	10 (1 %)	1.967 (19 %)	2.435 (10 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	396 (3 %)	6 (< 1 %)	137 (1 %)	539 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	254 (2 %)	x	30 (< 1 %)	284 (1 %)
selbstständiges Ambulatorium	178 (1 %)	x	27 (< 1 %)	208 (< 1 %)
weitere Einrichtungen im GW	135 (< 1 %)	x	34 (< 1 %)	170 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	30 (< 1 %)	x	x	32 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 61: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 5.178)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	30 (3 %)	x	12 (2 %)	6 (2 %)	x	50 (2 %)	25 (4 %)
25–34	261 (24 %)	90 (36 %)	186 (36 %)	87 (31 %)	x	636 (27 %)	178 (25 %)
35–44	257 (24 %)	69 (27 %)	198 (39 %)	93 (33 %)	8 (36 %)	819 (35 %)	213 (30 %)
45–54	307 (29 %)	66 (26 %)	86 (17 %)	53 (19 %)	10 (45 %)	553 (24 %)	185 (26 %)
55–64	214 (20 %)	22 (9 %)	28 (5 %)	38 (14 %)	x	248 (11 %)	99 (14 %)
≥ 65	6 (< 1 %)	x	x	x	x	31 (1 %)	x
Mittelwert in Jahren	43,5	40,3	38,0	40,7	43,7	41,2	41,9

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 62: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 14.720)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	220 (2 %)	138 (23 %)	187 (4 %)
25–34	2.299 (25 %)	217 (36 %)	923 (19 %)
35–44	2.692 (29 %)	123 (21 %)	1.153 (24 %)
45–54	2.405 (26 %)	94 (16 %)	1.254 (26 %)
55–64	1.639 (18 %)	26 (4 %)	1.217 (25 %)
≥ 65	92 (< 1 %)	x	41 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	44,4	34,4	45,6

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 63: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 14.506, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	6.701 (73 %)	214 (36 %)	742 (16 %)	7.657 (53 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	1.487 (16 %)	328 (55 %)	3.115 (65 %)	4.930 (34 %)
mobile Dienste	736 (8 %)	53 (9 %)	616 (13 %)	1.405 (10 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	441 (5 %)	14 (2 %)	66 (1 %)	521 (4 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	268 (3 %)	x	33 (< 1 %)	305 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	177 (2 %)	16 (3 %)	599 (13 %)	792 (5 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	170 (2 %)	x	76 (2 %)	250 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	154 (2 %)	x	7 (< 1 %)	162 (1 %)
weitere Einrichtung im GW	129 (1 %)	9 (2 %)	11 (< 1 %)	149 (1 %)
selbstständiges Ambulatorium	77 (< 1 %)	x	x	80 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	6 (< 1 %)	x	x	7 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 64: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 4.014)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	13 (2 %)	x	14 (3 %)	7 (2 %)	x	30 (2 %)	10 (2 %)
25–34	117 (19 %)	38 (25 %)	159 (30 %)	75 (26 %)	x	623 (32 %)	96 (20 %)
35–44	150 (25 %)	43 (28 %)	188 (35 %)	76 (26 %)	x	645 (33 %)	138 (29 %)
45–54	184 (31 %)	45 (29 %)	113 (21 %)	66 (23 %)	x	373 (19 %)	151 (32 %)
55–64	134 (22 %)	21 (14 %)	53 (10 %)	58 (20 %)	x	243 (12 %)	74 (16 %)
≥ 65	x	x	7 (1 %)	8 (3 %)	x	42 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	44,7	42,5	40,3	43,3	53,3	41,1	43,3

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 65: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31.12.2024
(ausgewertete n = 6.179)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	112 (3 %)	15 (7 %)	45 (3 %)
25–34	1.010 (24 %)	83 (38 %)	356 (20 %)
35–44	1.140 (27 %)	52 (24 %)	431 (24 %)
45–54	978 (23 %)	48 (22 %)	407 (23 %)
55–64	888 (21 %)	19 (9 %)	510 (29 %)
≥ 65	53 (1 %)	x	32 (2 %)
Mittelwert in Jahren	45,2	38,6	46,0

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 66: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 6.038, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	2.865 (71 %)	77 (35 %)	228 (13 %)	3.170 (53 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	690 (17 %)	131 (60 %)	1.233 (69 %)	2.054 (34 %)
mobile Dienste	375 (9 %)	6 (3 %)	149 (8 %)	530 (9 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	180 (4 %)	x	109 (6 %)	290 (5 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	132 (3 %)	x	19 (1 %)	151 (3 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	91 (2 %)	x	7 (< 1 %)	99 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	86 (2 %)	x	17 (< 1 %)	103 (2 %)
weitere Einrichtungen im GW	38 (< 1 %)	x	219 (12 %)	259 (4 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	33 (< 1 %)	x	7 (< 1 %)	42 (< 1 %)
selbstständiges Ambulatorium	16 (< 1 %)	x	x	17 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	x	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 67: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 1.420)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	x	x	x	x	x	20 (2 %)	x
25–34	32 (22 %)	11 (26 %)	28 (21 %)	31 (30 %)	x	257 (30 %)	30 (22 %)
35–44	43 (29 %)	15 (35 %)	48 (36 %)	37 (36 %)	x	254 (30 %)	36 (26 %)
45–54	36 (25 %)	9 (21 %)	38 (29 %)	19 (19 %)	x	205 (24 %)	41 (30 %)
55–64	31 (21 %)	x	17 (13 %)	12 (12 %)	x	105 (12 %)	27 (20 %)
≥ 65	x	x	x	x	x	12 (1 %)	x
Mittelwert in Jahren	44,2	41,1	42,8	40,4	49,7	41,3	44,0

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 68: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 28.888)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	171 (< 1 %)	99 (8 %)	125 (2 %)
25–34	3.629 (17 %)	374 (31 %)	1.182 (17 %)
35–44	5.658 (27 %)	379 (31 %)	1.798 (26 %)
45–54	6.099 (29 %)	294 (24 %)	2.019 (29 %)
55–64	4.996 (24 %)	70 (6 %)	1.653 (24 %)
≥ 65	246 (1 %)	x	96 (1 %)
Mittelwert in Jahren	47,0	38,6	46,5

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 69: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 28.506, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	14.780 (72 %)	777 (64 %)	1.108 (16 %)	16.665 (58 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentren	3.672 (18 %)	372 (31 %)	4.096 (60 %)	8.140 (29 %)
mobile Dienste	1.011 (5 %)	58 (5 %)	1.409 (21 %)	2.478 (9 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	968 (5 %)	23 (2 %)	253 (4 %)	1.244 (4 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	548 (3 %)	8 (< 1 %)	41 (< 1 %)	597 (2 %)
selbstständiges Ambulatorium	541 (3 %)	x	19 (< 1 %)	562 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	371 (2 %)	x	21 (< 1 %)	392 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	296 (1 %)	x	21 (< 1 %)	318 (1 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	147 (< 1 %)	x	47 (< 1 %)	197 (< 1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	141 (< 1 %)	x	570 (8 %)	714 (3 %)
Primärversorgungseinheit	24 (< 1 %)	x	x	27 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 70: Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31.12.2024 (ausgewertete n = 8.353)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	38 (2 %)	9 (2 %)	24 (3 %)	11 (2 %)	x	75 (2 %)	29 (2 %)
25–34	445 (27 %)	130 (34 %)	329 (35 %)	142 (30 %)	52 (35 %)	958 (28 %)	371 (28 %)
35–44	379 (23 %)	132 (34 %)	254 (27 %)	144 (31 %)	35 (23 %)	993 (29 %)	336 (26 %)
45–54	422 (25 %)	70 (18 %)	207 (22 %)	96 (21 %)	29 (19 %)	782 (23 %)	336 (26 %)
55–64	377 (22 %)	43 (11 %)	124 (13 %)	56 (12 %)	26 (17 %)	475 (14 %)	228 (17 %)
≥ 65	18 (1 %)	x	13 (1 %)	17 (4 %)	5 (3 %)	131 (4 %)	7 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	43,8	39,6	40,7	41,5	41,6	42,5	42,4

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Zeitreihe aktiver Registrierungen gesamt von 2019–2024

Tabelle 71: Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt zwischen 2019 und 2024 pro Beruf in absoluten Zahlen

Beruf	Registrierungen gesamt per					
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
1. DGKP	99.131	102.648	105.937	108.804	111.566	110.566
2. PFA	994	2.140	3.340	4.803	6.500	8.570
3. PA	51.234	53.372	56.031	58.900	61.234	59.905
Summe der Registrierungen 1–3	151.359	158.160	165.308	172.507	179.300	179.041
4. BMA	6.039	6.290	6.597	6.829	7.025	6.955
5. Diät	1.574	1.665	1.784	1.912	1.989	2.047
6. Ergo	3.881	4.111	4.319	4.577	4.795	4.910
7. Logo	2.007	2.144	2.244	2.369	2.427	2.468
8. Ortho	343	363	390	402	415	439
9. Physio	14.687	15.947	16.865	17.702	18.551	19.061
10. RT	5.091	5.331	5.572	5.804	6.009	5.953
Summe der Registrierungen 4–10	33.622	35.851	37.771	39.595	41.211	41.833
Personen (Grundmenge n) 4–10	33.607	35.834	37.750	39.572	41.184	41.803
11. OTA				10	30	69
Summe der Registrierungen 1–11	184.981	194.011	203.079	212.112	220.541	220.943
Personen (Grundmenge n) 1–11	184.786	193.795	202.845	211.856	220.264	220.664

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 72: Prozentuelles Wachstum der aktiven Registrierungen gesamt von 2019 bis 2024

Beruf	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
	2019–2020	2020–2021	2021–2022	2022–2023	2023–2024
1. DGKP	+3,5 %	+3,2 %	+2,7 %	+2,5 %	–0,9 %
2. PFA	+115,3 %	+56,1 %	+43,8 %	+35,3 %	+31,8 %
3. PA	+4,2 %	+5,0 %	+5,1 %	+4,0 %	–2,2 %
Summe der Registrierungen 1–3	+4,5 %	+4,5 %	+4,4 %	+3,9 %	–0,1 %
4. BMA	+4,2 %	+4,9 %	+3,5 %	+2,9 %	–1,0 %
5. Diät	+5,8 %	+7,1 %	+7,2 %	+4,0 %	+2,9 %
6. Ergo	+5,9 %	+5,1 %	+6,0 %	+4,8 %	+2,4 %
7. Logo	+6,8 %	+4,7 %	+5,6 %	+2,4 %	+1,7 %
8. Ortho	+5,8 %	+7,4 %	+3,1 %	+3,2 %	+5,8 %
9. Physio	+8,6 %	+5,8 %	+5,0 %	+4,8 %	+2,7 %
10. RT	+4,7 %	+4,5 %	+4,2 %	+3,5 %	–0,9 %
Summe der Registrierungen 4–10	+6,6 %	+5,4 %	+4,8 %	+4,1 %	+1,5 %
Personen (Grundmenge n) 4–10	+6,6 %	+5,3 %	+4,8 %	+4,1 %	+1,5 %
11. OTA				+200,0 %	+130,0 %
Summe der Registrierungen 1–11	+4,9 %	+4,7 %	+4,4 %	+4,0 %	+0,2 %
Personen (Grundmenge n) 1–11	+4,9 %	+4,7 %	+4,4 %	+4,0 %	+0,2 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG